



Zeitschrift der **GEW/ Hessen**
für Erziehung, Bildung, Forschung

74. Jahr Heft 1-2 Jan.- Febr. 2021



HESSEN 2021:

Jahr der Rechte für alle Kinder



In dieser HLZ: Kinderrechte stärken!

„Mit Abstand“ malten Kinder und Jugendliche am 20. September 2020, am Weltkindertag, vor dem Berliner Reichstag ein 100 Quadratmeter großes Bild und präsentierten auf Plakaten ihre Forderungen und ihre Vision einer kindergerechten Welt. UNICEF Deutschland und das Deutsche Kinderhilfswerk, denen wir auch das Titelfoto dieser HLZ verdanken, hatten Kinder in ganz Deutschland dazu aufgerufen, Plakate zum Motto „Kinderrechte schaffen Zukunft“ zu gestalten, die vor dem Reichstag zusammen mit dem Kreidebild gezeigt wurden. „Kinderrechte ins Grundgesetz, alles andere ist Geschwätz“, war eine der Forderungen. Ein Gesetzentwurf zur Aufnahme der Rechte von Kindern ins Grundgesetz (GG), auf die sich CDU, CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag 2018 geeinigt hatten, sollte bereits Ende 2019 vorliegen. Nach einer aktuellen Einigung im Koalitionsausschuss soll die Grundgesetzänderung jetzt zusammen mit der Streichung des Wortes „Rasse“ in Artikel 3 GG noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden.

Die Hessische Verfassung (HV) enthält bereits seit 2018 einen eigenständigen Absatz zu den Rechten von Kindern. Nach Artikel 4 Abs.2 hat jedes Kind „das Recht auf Schutz sowie auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Unsere Themen

Über die Vorbereitungen für das Jahr der Kinderrechte in Hessen informieren *Miriam Zeleke* (S.3) und *Katharina Gerarts* (S.8). Um Kinderrechte in der Kita geht es in dem Beitrag von *Hannah Abels* (S.10). *Maud Zitelmann* wünscht sich, dass der Kinderschutz in der Ausbildung im Bereich der Sozialen Arbeit ein stärkeres Gewicht bekommt (S.12). Die HLZ sprach mit *Enis Gülegen* über die Bildungschancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund (S.14) und *Tony Schwarz* stellt die Kampagne „Unter 18 nie“ vor (S.16). Über die GEW-Stiftung *Fair Childhood* informieren wir auf Seite 18.

• *Fotos auf der Titelseite der HLZ und auf Seite 2: Julia Zimmermann, UNICEF*

Aus dem Inhalt

Rubriken und Einzelbeiträge

- 4 Spot(t)light
- 5 Briefe | Meldungen
- 36 Recht: Entlassung auf Antrag
- 37 Jubilarinnen und Jubilare

Titelthema: Kinder haben Rechte

- 8 Kinderrechte in Hessen
- 10 Kinderrechte in der Kita
- 12 Kinderschutz in den Studiengängen der Sozialen Arbeit
- 14 Im Gespräch mit Enis Gülegen: Migration und Bildungschancen
- 16 Minderjährige in der Bundeswehr
- 18 Fair Childhood gegen Kinderarbeit

Einzelbeiträge

- 6 Corona-Blog: Was sagt die GEW?
- 23 Aus der Arbeit des Hauptpersonalrats
- 24 Das Wechselmodell in der Praxis
- 26 Bildungschancen in Hessen: Zahlen aus dem Bildungsbericht 2020
- 28 Corona: Landeshaushalt 2021
- 30 Stellungnahme des DGB zur hessischen Digitalstrategie
- 31 Laptops für alle Lehrkräfte?
- 32 Die AfD und die offene Jugendarbeit
- 34 Personalratswahlen am 4. und 5. Mai: Informationen für Wahlvorstände

19-22: lea-Fortbildungsprogramm



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberg Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert †

Titelthema: Roman George

Illustrationen:

Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

Julia Zimmermann | UNICEF (Titel, S.2), GEW (S. 5, 15, 25, 35)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Jahr der Kinderrechte in Hessen

CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, eine Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendrechte zu benennen, für 2021 ein Jahr der Kinder- und Jugendrechte (KJR) in Hessen auszurufen und so „ein deutliches Zeichen für die Wertschätzung der hessischen Kinder und Jugendlichen zu setzen“. Hessen ist damit das einzige Bundesland, das eine hauptamtliche Beauftragte für Kinder- und Jugendrechte beschäftigt.

Am 2. September 1990 trat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes in Kraft. Inzwischen haben alle Mitgliedsstaaten der UNO mit Ausnahme der USA die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ratifiziert. 30 Jahre nach dem Inkrafttreten ist die Situation auch in Deutschland vielschichtig.

Zu den Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention übernommen hat, gehört nach Artikel 42, „die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens durch geeignete und wirksame Maßnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern allgemein bekannt zu machen“. Hier sind bereits deutliche Erfolge zu verzeichnen: Jedes zweite Kind in Hessen hat bereits von der UN-Kinderrechtskonvention gehört. Aber nach einer Umfrage des Deutschen Kinderhilfswerk im Jahr 2018 sagen nur 12 Prozent der Erwachsenen und 16 Prozent der Kinder und Jugendlichen, dass sie die UN-KRK „gut kennen“. Bei den Eltern mit Kindern unter 14 Jahren ist der Anteil mit 10 Prozent noch niedriger. 75 Prozent der Erwachsenen und 62 Prozent der Kinder und Jugendlichen kennen sie lediglich „vom Namen her“.

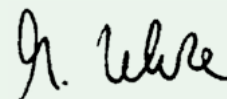
Das Jahr der Kinder- und Jugendrechte in Hessen ist somit ein Auftakt zur Verstetigung und Vertiefung der Kinderrechtsaktivitäten in Hessen und wird sich insbesondere auf die beiden Aspekte „Awareness“ und „Empowerment“ beziehen. „Awareness“ ist mehr als das bloße Wissen um die Rechte von Kindern und Jugendlichen, sondern soll eine ganzheitliche Perspektive in der Gesellschaft verankern, die Perspektive der Betroffenen in den Mittelpunkt stellen und so Gesellschaft aus der Sicht der Heranwachsenden neu denken.

Die Hessische Verfassung, in der Kinder- und Jugendrechte seit Ende 2018 verankert sind, fordert die

Beteiligung von jungen Menschen an Vorhaben, die sie betreffen. Dazu reicht es nicht, dass bei städteplanerischen und anderen Maßnahmen Erwachsene Mutmaßungen über die Belange von Kindern und Jugendlichen anstellen, sondern dass Kinder und Jugendliche aktiv in die Planung mit einbezogen würden. Ihre Beteiligung hätte zwangsläufig auch Auswirkungen auf die sozialräumliche Gestaltung eines Stadtteils.

Das hessische Jahr der Kinderrechte soll in vielfältigen Aktionen Kinder und Jugendliche hör- und sichtbar machen. Geplant sind Workshops, künstlerische Projekte, Resonanzrunden mit Betroffenen und ein Kongress zu Kinderrechten. Informationen zur Beantragung und Förderung konkreter Projekte findet man in dieser HLZ auf Seite 9. Es ist jedoch auch zu bedenken, dass die Umsetzung der UN-KRK noch am wenigsten in der Verantwortung der Kinder und Jugendlichen selbst liegt. Deshalb soll es auch Dialogräume zu der Frage geben, wie ein KJR-Mainstreaming nicht nur in Bildungsinstitutionen, sondern beispielsweise auch in unternehmerisches Handeln umzusetzen ist.

Zugang zu allen geplanten Aktionen bietet die Webseite www.kinderrechte.hessen.de, die mit dem Auftakt für das Kinderrechtejahr am 20. November 2020 online gegangen ist. Das Rahmenprogramm wird an die Corona-Situation angepasst und deshalb „auf Sicht“ geplant. „Niemand weiß, was die kommenden fünf Jahre an weiteren Aufgaben bringen werden.“ Dieser Satz aus dem ersten Kapitel des Koalitionsvertrags von 2018 ist heute noch aktueller als vor Corona. Genauso richtig ist auch der folgende Satz: „Umso wichtiger ist es, mit gegenseitigem Vertrauen und Zuversicht an die Arbeit zu gehen.“




Miriam Zeleke

Miriam Zeleke ist seit Oktober 2020 die erste hauptamtliche Beauftragte für Kinder- und Jugendrechte der Hessischen Landesregierung.

Zu viel Nähe

„Was ist das denn?“ Ich bin ein wenig fassungslos. Wer schickt mir eine Mail mit Totenkopfmasken? Ach nein, es handelt sich um Ultraschallfotos meiner Großnichte, die in zwei Monaten auf die Welt kommen soll. Für die jungen Eltern mag das Bild eine beglückende Sensation sein, aber ich finde es etwas gruselig. Wieder einmal hat der Zeitgeist mich überholt. Eine weit entfernte Bekannte verkündet begeistert ihre erfolgreiche Befruchtung und schickt mir ein Ultraschallfoto sogar schon aus dem zweiten Monat. Ich freue mich auf Bilder mit Babybrei an Wänden und Durchfall in Windeln. Sicher wird auch die Geburt ausführlich dokumentiert. Dank Smartphone und Internet darf man ja endlich an allem teilhaben, es sei denn, man verweigert sich standhaft Apps und „sozialen“ Medien. Übrigens wird hier zum ersten Mal in der Geschichte des Kapitalismus eine millionenschwere Geschäftsidee „sozial“ genannt...

Vor Dia-Abenden, einer Sozialform der Bronzezeit, konnten sich unsere Vorfahren bei Bedarf erfolgreich drücken. Aber der modernen Bilderflut entgeht man als halbwegs höflicher Mensch nicht. Begeistert wischt das soziale Umfeld auf dem Smartphone-Display herum und präsentiert ungefragt Enkelkinder, Koi-Karpfen, Rasenmäher, Gallensteine und Hammerzehen.

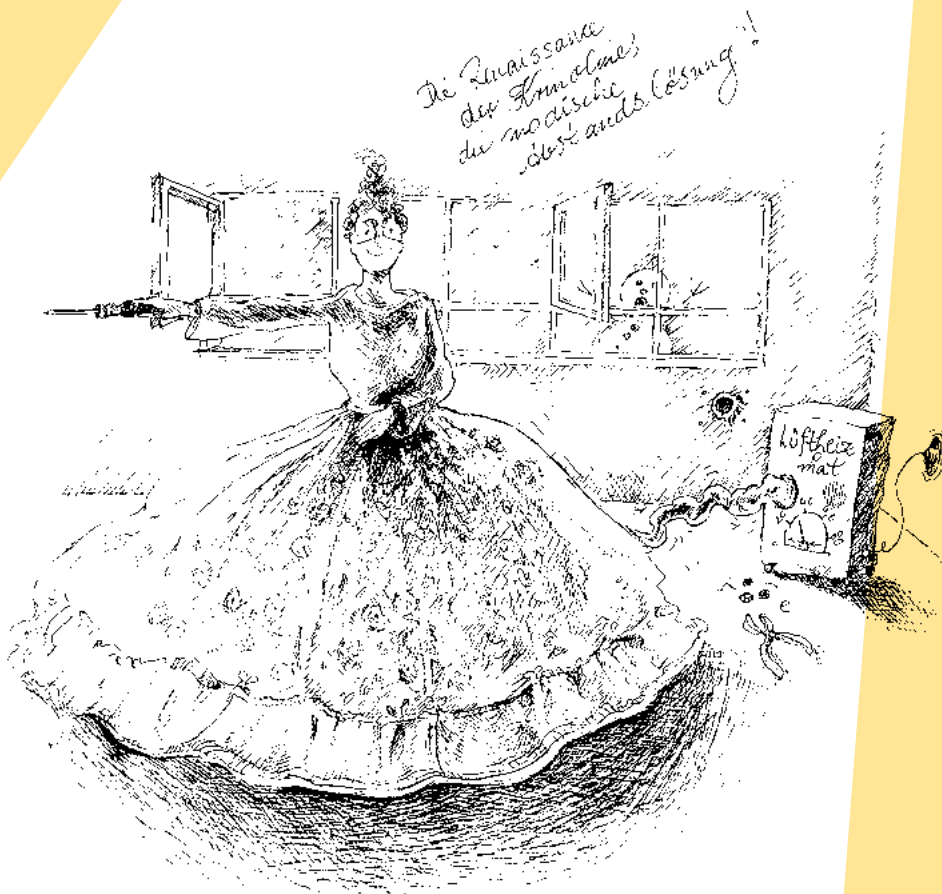
Mein Schulfreund, der schon als Student nach Island ausgewandert ist, geht mit uns italienisch essen. Die Verköstigung in Island muss eher unerfreulich sein. Wikipedia schaudert's vor fermentierten Schafsköpfen und gepökelten Hammelhoden. Mein Schulfreund fuchtelte am Tisch mit seinem Smartphone rum. Ich fasse es nicht: Er gehört auch zu dieser distanzlosen Personengruppe, die ihr Essen fotografiert und das Ergebnis mit allen „Freunden“ und „Followern“ teilt. Seine Sippe in Reykjavik wartet sicher schon ganz gierig auf dieses Bild...

In den Sendeanstalten unserer Republik hingegen gibt es anscheinend eine Direktive, dass in jedem Spielfilm mindestens einmal gekotzt werden muss. Und zwar nicht zart angedeutet und der Phantasie der Zuschauer überlassen. Oh nein, die Akteure müssen vorher oral grüngelb gefärbte Substanzen speichern, damit ihre Darstellung lebensecht und akustisch überzeugend überkommt. Stimmt, ich will das nicht sehen. Ich will auch nicht sehen, wie mein Lieblingsschauspieler, ein ernsthafter Charakterdarsteller um die 60, im Tatort oder in einem anderen anspruchsvollen ARD-Film, ruckartig eine 21-Jährige rammelt. Es gibt Dinge, die ich von anderen Menschen wirklich nicht sehen, riechen oder hören will. Insofern genieße ich die Corona-Abstandsregelungen in Konzert und Theater. Ich habe zwar ein schlechtes Gewissen den Veranstaltern gegenüber, aber es ist einfach wohltuend, wenn das nächste schwüle Parfum und das nächste knisternde Bonbonpapier erst in der übernächsten Reihe sitzen.

In der U-Bahn gibt es diese Distanz leider nicht. Und so habe ich eine Viertelstunde lang die Gelegenheit, einer jungen Frau zu lauschen, die fachkundig und laut per Handy Beziehungs- und Sexualprobleme einer Freundin löst. Ich bin beeindruckt und beschließe, mir daheim auch mal diese irre Website mit den Sextoys anzuschauen. Wieder grinst der Zeitgeist um die Ecke. Wenn ich ein Smartphone hätte, könnte ich schon in der U-Bahn recherchieren, wovon die junge „Therapeutin“ spricht.

Daheim angekommen, stelle ich traurig fest, dass die Nachbarn weiter in ihrem Garten gerodet haben. Wo früher gnädiges Grün ihre Aktivitäten verhüllte, könnte ich jetzt ungehindert alles auf ihrer Terrasse und dem Restrasen beobachten. Ich gehe durch den Garten und senke den Blick dezent wie eine japanische Geisha. Ich will gar nicht wissen, was sie nebenan grillen und mit wem sie ihre geistreichen Gespräche führen.

Mein Mann grinst. „Du hast einfach Probleme mit Nähe“, befindet er, schält sich ein hart gekochtes Ei und packt den problematischen französischen Weichkäse aus der geruchsfesten Verpackung. Dazu stellt er den hysterischen Fußballreporter noch drei Nuancen lauter. Wo ist der nächste Wald? Wo ist die nächste Planstelle als Eremit?



Betr.: HLZ 11/2020 Kürzungen bei der Beihilfe

Wenig hilfreich

Euer „Aktuelles zum Thema Beihilfe“ ist wenig hilfreich. Das betrifft die Leistungsverweigerung durch die Beihilfe bei „Aufwendungen für eine Untersuchung oder Behandlung nach einer wissenschaftlich nicht allgemein anerkannten Methode und für wissenschaftlich nicht allgemein anerkannte Arzneimittel“ und auch die Auskunft über mögliche Maßnahmen gegen diese Verweigerung und die Ablehnung von Widersprüchen. Nach mehreren Rücksprachen mit den behandelnden Ärztinnen, Einholung vor Zweitmeinungen, Einsendungen von zusätzlichen Attesten und Gutachten und nach mehreren Widersprüchen weigert sich die Hessische Beihilfekasse konstant zu leisten. Einerseits wurden zwar ärztlich verschriebene, aber leider bis auf die Nebenwirkungen wirkungslose Arzneimittel (Antibiotika, Inhalationslösungen großer Pharma-Hersteller) bezahlt, die einzig heilsam wirkenden Medikamente, die ein Heilpraktiker verschrieb, wurden jedoch nicht bezahlt und als „Wundermittel“ diffamiert. Die herstellende Apotheke in Bingen schrieb, dass die Kapseln zur Gruppe der Phytopharmaka gehören, „die selbst bei den gesetzlichen Krankenkassen erstattungsfähig“ seien. Ohne diese Mittel wäre ich mit meiner chronischen Bronchitis schon längst über die Wupper gegangen und als Corona-Toter registriert worden. Dank der selbst bezahlten Medikamente bin ich noch sehr lebendig.

Hartmut Barth-Engelbart, Gründau

12.000 Unterschriften für Coronaschutz in Schulen

Am 1. Dezember überreichte die GEW im Kultusministerium 12.000 Unterschriften von Menschen, die sich für eine Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen einsetzen. Damit der Abstand auch im Unterricht eingehalten werden kann, fordern sie unter anderem den Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht (HLZ S. 24f.). Über 3.000 zum Teil sehr ausführliche Einträge vermitteln ein eindrucksvolles Bild über die Sorgen und Forderungen von Lehrkräften und Eltern. Eine kleine Auswahl der Begründungen platzierte die GEW in einem Kalender mit 24 „Tagesaufgaben“, die Kultusminister Lorz zur Erledigung überreicht wurden. Das Foto zeigt *Melanie Hartert* und *Sebastian Guttmann* vom GEW-Landesvorstand bei der Übergabe von Unterschriften und Kalender. (Foto: GEW)

Gehaltserhöhung: GEW- Beiträge werden angepasst

Zum 1. Januar 2021 steigen die Bezüge der Beamtinnen und Beamten beim Land Hessen um 1,4%. Auch die Tarifentgelte der Beschäftigten beim Land Hessen im Geltungsbereich des TV-H wachsen zum Jahreswechsel ebenfalls im Durchschnitt um 1,4%. Die Tarifvereinbarungen für Beschäftigte der Goethe-Universität Frankfurt und der Technischen Universität Darmstadt sehen dieselben Steigerungswerte vor. Die GEW Hessen wird im neuen Jahr die Mitgliedsbeiträge satzungsgemäß entsprechend anpassen.



GEW-Aufruf: „Dauerstellen für Daueraufgaben“

Auf der Jubiläumskonferenz „Zehn Jahre Templiner Manifest“ stellte die GEW den Aufruf „Dauerstellen für Daueraufgaben“ vor. Mit der Petition bittet die GEW um Unterstützung für ihre Forderungen zur Bekämpfung des Fristvertragsunwesens an den deutschen Hochschulen. Dazu gehört die Forderung nach Dauerstellen für Daueraufgaben in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement und nach dem Ausbau der Grundfinanzierung der Hochschulen.

Zur Durchsetzung gleicher Chancen auf eine erfolgreiche akademische Laufbahn fordert die GEW außerdem wirksame Mitbestimmungsrechte für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie „krisenfeste Hochschulen und Forschungseinrichtungen“.

- <https://www.gew.de/dauerstellen/petition-unterzeichnen>

Steuererklärung 2020: Wege zur Beitragsquittung

Alle Jahre wieder steht sie an: die Steuererklärung. Die Beiträge für die Mitgliedschaft in der GEW können steuerlich abgesetzt, d.h. steuermindernd geltend gemacht werden. Auch wenn inzwischen keine Belege mehr beigelegt werden müssen, möchte man die Höhe der Beiträge wissen und einen Beleg für eine mögliche Nachfrage des Finanzamts haben. Die GEW hat dazu folgende Möglichkeiten eingerichtet:

1.) Kontoauszug

Dem ersten Einzug des Mitgliedsbeitrags im Jahr 2021, frühestens aber im Februar 2021, ist der im Jahr 2020 entrichtete Mitgliedsbeitrag zu entnehmen.

2.) Mitgliedsbereich auf www.gew.de

Die Jahresbeitragsbescheinigung kann auch online im Mitgliedsbereich der GEW-Homepage abgerufen werden. Mit einem passwortgeschützten Zugang kann man die Beitragsbescheinigung sowie weitere Informationen der GEW herunterladen. Und so geht man dabei vor:

- im Internet auf die Seite www.gew.de gehen,
- ganz rechts oben im grauen Balken „Meine GEW“ und dann „Mitgliederbereich“ anklicken,
- und dann für „Meine GEW“ registrieren und die dort aufgelisteten Felder ausfüllen.

Die geforderte Mitgliedsnummer kann man dem Adressaufkleber auf jeder E&W, einem Kontoauszug oder dem 2019 verschickten Mitgliedsausweis entnehmen. Einmal registriert kommt man dann mit einem selbst gewählten Namen und einem Passwort in den Mitgliedsbereich und findet dort das rote Quadrat „Beitragsbescheinigung“. Die Beitragsbescheinigung für 2020 ist ab Februar 2021 verfügbar. Von Einzelanfragen bei unserer Mitgliederverwaltung bitten wir nach Möglichkeit abzusehen.

Ulrike Noll und Jochen Nagel

Schatzmeisterin und Schatzmeister der GEW Hessen

Corona-Blog: Was sagt die GEW?

Dieser Blog informiert über Aktivitäten der GEW Hessen in der Zeit zwischen Mitte November bis zur Fertigstellung dieser HLZ Mitte Dezember. Aktivitäten der Kreis- und Bezirksverbände, der Personalräte und anderer Gremien der GEW sind hier nicht erfasst. Alle Statements im Wortlaut unter www.gew-hessen.de.

Donnerstag, 12. November

Die Clemens-Brentano-Europaschule Lollar kommuniziert das Infektionsgeschehen transparent und öffentlich. Nach vereinzelt positiven Corona-Tests beteiligten sich 750 von 900 Schülerinnen und Schülern an einer freiwilligen Reihentestung. Dabei werden 43 positive Testergebnisse registriert. „Auch wenn wir mit dieser Reihentestung einer nicht gewollten Schulschließung ins Auge sehen mussten, so haben wir doch Klarheit bekommen und können den Theorien von den coronafreien Schulen entgegenreten“, schreibt Schulleiter *Andrej Keller* auf der Homepage der Schule.

Dienstag, 17. November

In Kassel bildet sich die *Initiative unverantwortlich!* Der Zusammenschluss von Schülerinnen und Schülern fordert die Umsetzung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Bildung kleinerer Lerngruppen und die flächendeckende Installation von Luftfiltern.

Donnerstag, 19. November

Die Betriebsräte der ASB Lehrerkoooperative, der BVZ GmbH, des Internationalen Familienzentrums, der Mainkrokodile und des Sozialpädagogischen Vereins schlagen Alarm. Die Interessenvertretungen der freien Träger von Kindertagesstätten und Schulbetreuungen in Frankfurt prangern „die zunehmende Gefährdung der Beschäftigten“ an und werfen dem Gesundheitsamt „unverantwortliches Handeln“ vor. Kontaktpersonen müssten wieder konsequent in Quarantäne geschickt und Einrichtungen „vorübergehend geschlossen werden, wenn dort Infektionen auftreten“. Beschäftigte müssten zudem regelmäßig die Möglichkeit zu Schnelltests bekommen.

Dienstag, 24. November

In einer gemeinsamen Frankfurter Erklärung werfen GEW und Schulleitungsverbände Kultusminister *Lorz* einen „fahrlässigen Umgang mit der Corona-Krise und eine mangelhafte Kommunikation mit den Schulleitungen“ vor. Unterzeichnet ist die Erklärung von der GEW, den Arbeitsgemeinschaften der Leitungen der Gesamtschulen, der beruflichen Schulen und der Studienseminare für berufliche Schulen, dem Grundschulverband, dem Interessenverband Hessischer Schulleitungen, dem Verband Sonderpädagogik und der Vereinigung der Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten. Eine effektive Pandemiebekämpfung sei durch das Abwälzen von Verantwortung auf Schulträger, Schulaufsichtsbehörden und Schulleitungen nicht möglich. Die Einschätzung der Landesregierung, dass nach den Sommerferien ein angepasster Regelbetrieb möglich sein werde, habe sich als „vollkommen falsch“ herausgestellt.

Donnerstag, 26. November

Mit „großem Unverständnis“ reagieren Landesschülervertretung, Landeselternbeirat und GEW in einer gemeinsamen Erklärung auf die Absicht des Kultusministeriums, „in der pandemiebedingt hochschwierigen Unterrichtssituation an arbeitsintensiven und pädagogisch fragwürdigen Vorgaben festzuhalten“. Das gelte insbesondere für die Lernstandserhebungen und den Mathematikwettbewerb der 8. Klassen.

Freitag, 27. November

Das Kultusministerium kündigt an, dass die bisherigen kostenlosen laborgebundenen PCR-Tests für das pädagogische Personal an den Schulen ab dem 1. Dezember durch Antigentests ersetzt werden. Mit Hilfe dieser PoC-Antigen-Schnelltests erhalte man innerhalb einer halben Stunde ein Testergebnis.

Montag, 30. November

Rund 300 Schülerinnen und Schüler demonstrieren vor dem Gesundheitsamt in Frankfurt für ein Wechselmo-

dell. Auf den Plakaten liest man „Kalt, kälter, Klassenzimmer“ oder „Wir führen uns nicht mehr sicher in der Schule“. Bildungsdezernentin *Weber* (SPD) will an dem Regelbetrieb festhalten: In „den allermeisten Fällen“ fänden Infektionen von Kindern und Jugendlichen „mit hoher Sicherheit nicht in Schule oder Kita statt“.

Dienstag, 1. Dezember

Innerhalb von vier Wochen haben rund 12.000 Menschen die von der GEW initiierte Petition „Hessen braucht ein Konzept für den Unterricht unter Pandemie-Bedingungen“ unterschrieben. Sie fordern, bei einer erhöhten Inzidenz an den Schulen zum Wechselmodell zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht überzugehen, damit in verkleinerten Lerngruppen das Abstandsgebot auch im Unterricht eingehalten werden kann. Auf diesem Weg sollen drohende flächendeckende Schulschließungen vermieden werden. Darüber hinaus fordern sie mehr Vertretungskräfte, die Anschaffung von hochwertigen Lüftungsgeräten und den beschleunigten Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur. Die GEW-Vorsitzenden *Birgit Koch* und *Maik Wiedwald* übergeben die Unterschriften an das Kultusministerium. Für den im Stil eines Adventskalenders gestalteten „Aufgabenplan“ für Kultusminister *Lorz* wurden 24 von 3.800 Kommentaren ausgewählt, mit denen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Petition Nachdruck verliehen haben (HLZ Seite 5 und 24f.).

Mittwoch, 2. Dezember

Zeitgleich mit hohen Infektions- und Todeszahlen wird die Corona-Verordnung des Landes in einem sensiblen Bereich wieder gelockert: Das bisher geltende Betretungsverbot für Schülerinnen und Schüler, die noch keine 12 Jahre alt sind und Angehörige im gleichen Hausstand haben, für die eine Quarantäne angeordnet wurde, wird aufgehoben. Das heißt, dass Kinder im Grundschulalter auch dann in die Schule gehen müssen, wenn jüngere Geschwister aufgrund eines Infektionsfalls in einer Kita in Quarantäne sind.

Angesichts einer seit drei Wochen registrierten Inzidenz zwischen 250 und 300 fordert der GEW-Kreisverband Offenbach-Stadt eine Halbierung der Lerngruppen in allen Jahrgangsstufen und Schulformen und eine Entlastung des Lehrplans, „damit wir in dieser außergewöhnlichen Situation die Schüler:innen individuell begleiten können und nicht auch noch unter dem Druck stehen, den Lehrplan wie normal abarbeiten zu müssen“.

Freitag, 4. Dezember

Landesvorsitzende Birgit Koch vertritt die GEW bei einer zweistündigen Videokonferenz von Kultusminister Lorz mit Gewerkschaften und Verbänden. Lorz verweist auf die Petition mit 12.000 Unterschriften, nicht aber auf die GEW als ihre Urheberin, und auf die Frankfurter Erklärung. Er hält einen flächendeckenden Wechselunterricht weiter für „nicht zielführend“. Ein Plan zur Eingrenzung des Prüfungsstoffs für die Haupt- und Realschulabschlussprüfungen sei in Arbeit. Die GEW bekräftigt ihre Forderungen und verstärkt ihr Plädoyer für einen Verzicht auf zentrale Prüfungen im Nachgang durch einen Brief, da die Redezeit für jeden Verband auf fünf Minuten begrenzt war.

Montag, 7. Dezember

Angesichts der Einführung des flächendeckenden Wechselunterrichts in Bayern fordert die GEW von Ministerpräsident Volker Bouffier, nicht weiter „mit fragwürdigen Zahlen“ zu operieren. Auf der Grundlage der vom Gesundheitsamt Frankfurt gemeldeten Infektionszahlen hatte die GEW die 7-Tage-Inzidenz in der Altersgruppe der 11- bis 17-Jährigen berechnet und festgestellt, dass der „entsprechende wöchentliche Wert im Durchschnitt um 100 über dem jeweiligen Inzidenzwert von Frankfurt insgesamt liegt.“

GEW Hessen – Zimmerweg 12

Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle der GEW im Zimmerweg arbeiten weiterhin im Homeoffice. Deshalb bitten wir darum, Anfragen an die GEW Hessen weiterhin vorzugsweise per Post (Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt) oder Mail (info@gew-hessen.de) zu schicken. Dies gilt auch für die Landesrechtsstelle (rechtsstelle@gew-hessen.de).



Gesundheitsamt Frankfurt, 9.12.2020 (Foto: P. Jülich)

Im Gespräch mit der Fuldaer Zeitung bekräftigt Kultusminister Lorz die hohe Bedeutung des Präsenzunterrichts, digitaler Unterricht solle die Ausnahme bleiben. Auf die Frage, ob er jetzt nicht auch selbst „viel digitaler“ arbeite und Präsenzveranstaltungen meide, erklärt Lorz, er sei durchaus „regelmäßig im Ministerium präsent, weil es mir wichtig ist, dass ich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter greifbar bin“. Das Drängen der GEW auf einen Wechselunterricht könne er „aus Sicht der Lehrer verstehen“, denn sie fühlten „sich wohler mit kleineren Lerngruppen“. Aber als Kultusminister müsse er „auch das Wohl aller Schülerinnen und Schüler im Blick haben“.

Dienstag, 8. Dezember

Ministerpräsident Bouffier wirft der GEW und dem Landeselternbeirat in einer Regierungserklärung im Landtag vor, „ohne jeden konkreten Beleg Unsicherheit und Angst“ zu schüren, indem sie behaupten, die Zahlen und die Erkenntnisse der Gesundheitsämter seien falsch. Die GEW weist diese Unterstellungen als „völlig unbegründet“ zurück. Sie arbeite auch in ihrer Berechnung der 7-Tage-Inzidenz für die Infektionsfälle an Frankfurter Schulen ausschließlich mit den Zahlen der Gesundheitsämter. So lag die Inzidenz in der Woche vom 23. bis 29. November an weiterführenden Schulen in der Gruppe der 11- bis 17-Jährigen bei 276, in der Stadt Frankfurt lediglich bei 170. Auch wenn die Infektionen, wie das Gesundheitsamt Frankfurt immer wieder betont, in der Freizeit stattfinden, könne sich das Virus über die engen Kontakte in der Schule leicht in die Familien der Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte verbreiten: „Wer Ausgangssperren anordnet, der sollte anderen nicht vorwerfen, dass sie Unsicherheit und Ängste schüren.“

Mittwoch, 9. Dezember

Rund 50 Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler folgen einem kurzfristigen Aufruf des GEW-Bezirksverbands Frankfurt zu einer Protestversammlung vor dem Gesundheitsamt in Frankfurt (siehe Foto). Dessen Leiter Professor Gottschalk hatte bereits in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau am 11.11.2020 den Zorn vieler Kolleginnen und Kollegen auf sich gezogen, unter anderem mit der Anmerkung, dass „Lehrkräfte Kinder anstecken und nicht umgekehrt“. Dass Virologen die Verkleinerung der Lerngruppen empfehlen, sei für ihn irrelevant, da ihnen „die Expertise“ fehle. Das Gesundheitsamt betont in einem aktuellen Info an alle Schulen: „Das Infektionsrisiko an Schulen und Kitas ist weiterhin gering.“ GEW-Bezirksvorsitzender Sebastian Guttman weist bei der Kundgebung auf die hohe Inzidenz in Frankfurt hin. Trotzdem gebe es nur in den beruflichen Schulen Unterricht im Wechselmodell. Dagegen setzt die GEW auf „die Abstandsregeln auch im Unterricht, den flächendeckenden Einsatz von Luftfiltergeräten, funktionierende Heizungen und die Gewinnung von zusätzlichem Personal“.

Mittwoch, 16. Dezember

Die regionalen Ausgangssperren bleiben erhalten. Über die bestehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens hinaus geht der Einzelhandel erneut in den Lockdown. Die Präsenzpflicht für die Schülerinnen und Schüler wird bis zu den Weihnachtsferien ausgesetzt. Für die Kitas bleibt es beim Appell an die Eltern, die Kinder zuhause zu betreuen. Die HLZ geht in Druck.

Alle weiteren aktuellen Infos:
www.gew-hessen.de



Kinderrechte in Hessen

Woher wir kommen und wohin wir gehen

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) wurde 1989 von den Vereinten Nationen (UNO) verabschiedet und drei Jahre später auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet und ratifiziert. Ich war damals acht Jahre alt, im gleichen Alter wie heute meine jüngere Tochter. Was hat sich bezogen auf die UN-KRK seitdem geändert? Auf jeden Fall ist die Chance für eine heute Achtjährige deutlich größer als die einer damals Achtjährigen, dass sie in der Schule, im Unterricht oder an sonstigen Orten von den Kinderrechten gehört und sie kennengelernt hat.

Über diesen Zuwachs der Bekanntheit der Kinderrechte können wir uns erst einmal freuen: Nach einer Umfrage des Deutschen Kinderhilfswerkes aus dem Jahr 2017 haben zumindest 60 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland schon einmal von den Kinderrechten gehört. Allerdings sagen nur 16 Prozent, dass sie ein oder mehrere konkrete Rechte auch tatsächlich benennen können, und ein Viertel der befragten Kinder und Jugendlichen hat gar nie von der UN-KRK gehört.

Um zu verstehen, warum die Kinderrechte im letzten Jahrzehnt noch einmal stark an gesamtgesellschaftlicher und politischer Bedeutung gewonnen haben, muss man wissen, dass die UN-KRK 1992 von der BRD nur mit Vorbehalten ratifiziert wurde, die erst 2010 gänzlich zurückgenommen wurden. Seitdem gilt sie in Deutschland uneingeschränkt und besitzt den Rang eines Bundesgesetzes, was allgemein noch recht unbekannt ist. Für eine noch stärkere juristische Verankerung der Kinderrechte kämpft aktuell ein bundesweites Bündnis, das sich für die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz einsetzt (HLZ S.2).

Trotz des Engagements von Verbänden, Vereinen, Organisationen und Institutionen für die Umsetzung der Kinderrechte waren sie bis vor einigen Jahren noch unzureichend bekannt. Das galt sowohl für Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, als auch für andere Berufsgruppen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, wie Kinderärztinnen und Kinderärzte oder auch Juristinnen und Juristen. Dabei gibt es schon seit 1995 die National Coalition, das bundesweite Netzwerk zur Umsetzung der UN-KRK (1), die anlässlich der Staatenberichterstattung zur UN-KRK von Organisationen der Zivilgesellschaft gegründet wurde. Regelmäßig berichtet die National Coalition

über die Umsetzung der UN-KRK in Deutschland aus Sicht der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure. Regelmäßig entstehen dabei so genannte Schattenberichte, die den offiziellen Staatenbericht an den UN-Ausschuss für KRK in Genf ergänzen und auf Defizite in der Umsetzung der Kinderrechte in der Bundesrepublik hinweisen.

Hessische Charta der Kinder- und Jugendrechte

Die Tatsache, dass die Monitoring-Stelle zur UN-KRK beim Deutschen Institut für Menschenrechte erst 2015 eingerichtet wurde, zeigt, dass der seit 1992 in Deutschland gültige Völkervertrag erst schrittweise Anerkennung und Umsetzung gefunden hat. Auch die politische Debatte über die Bedeutung der Kinderrechte hat erst nach der Zurücknahme der Vorbehalte im Jahr 2010 Fahrt aufgenommen. Dies gilt auch für Hessen. Der erste Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen für die Legislaturperiode 2014 bis 2019 setzt den Ausbau der Kinder- und Jugendrechte auf die Agenda: „Wir wollen die Kinderrechte stärken und die UN-Kinderrechtskonvention umsetzen. Wir werden darauf hinwirken, dass bei allen Trägern von Einrichtungen und bei Verbänden Konzepte eingefordert werden, die die Kinderrechte stärken. Dazu wollen wir mit Kindern und Jugendlichen eine ‚Hessische Kindercharta‘ entwickeln, in der ihre Ansprüche und Rechte an die Landespolitik formuliert sind.“

Kinderrechte in der Hessischen Verfassung

Dazu wurde im Sommer 2017 die ehrenamtliche Funktion einer Hessischen Beauftragten für Kinder- und Jugendrechte geschaffen, die ich zwischen 2017 und 2019 wahrgenommen habe. In dieser Zeit entstand die angekündigte Hessische Kinder- und Jugendrechte-Charta (2). In einem intensiven partizipativen Prozess wurden Kinder und Jugendliche von der Kita bis zur berufsbildenden Schule befragt, wie die Kinderrechte in Hessen aus ihrer Sicht bereits umgesetzt sind und idealerweise umgesetzt werden sollten. Diese jungen Perspektiven wurden ergänzt um die Befragung erwachsener Expertinnen und Experten. Die Ergebnisse wurden im Sommer 2018 dem Ministerpräsidenten *Volker Bouffier* und dem damaligen Minister für Soziales und Integration *Stefan Grüttner* überreicht. Der heutige Sozialminister *Kai Klose* sprach anlässlich des 31. Jahrestags der UN-KRK 2020 von einem „Meilenstein“ und wirksamen Impulsen, um „weiter mit Nachdruck an der Realisierung von Kinderrechten zu arbeiten“.

Ein weiterer Meilenstein war die Aufnahme der Kinderrechte in die Hessische Verfassung, die von einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis vorangetrieben und bei der Volksabstimmung am 28.10.2018 parallel zur Landtagswahl mit einer Zustimmung von 89 Prozent der Wählerinnen und Wähler bestätigt wurde. Artikel 4 der Hessischen Verfassung, nach dem „Ehe und Familie als Grundlage des Gemeinschaftslebens unter dem besonderen Schutze des Gesetzes“ stehen, wurde durch folgenden Zusatz ergänzt:

Links zum Weiterlesen

- (1) Portal des bundesweiten Netzwerks zur Umsetzung der UN-KRK (National Coalition): <https://www.netzwerk-kinderrechte.de>
- (2) Portal des Hessischen Sozialministeriums zur Hessischen Kinder- und Jugendrechte-Charta: <https://soziales.hessen.de/charta>
- (3) Makista e.V. und Bündnis Demokratiebildung: <http://makista.de> > Projekte > Bündnis Demokratiebildung nachhaltig gestalten
- (4) Informationen der Hessischen Union zur Stärkung von Kinder- und Jugendinteressen: <https://www.huskj.de>
- (5) Initiative zur Senkung des Wahlalters: <https://jugend-waehlt.de>
- (6) Portal für Kinder und Jugendliche des Hessischen Sozialministeriums: <https://kinderrechte.hessen.de>

„Jedes Kind hat das Recht auf Schutz sowie auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt. Der Wille des Kindes ist in allen Angelegenheiten, die es betreffen, entsprechend seinem Alter und seiner Reife im Einklang mit den geltenden Verfahrensvorschriften angemessen zu berücksichtigen. Die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der Eltern bleiben unberührt.“

Damit stimmten die Hessinnen und Hessen im Herbst 2018 der am weitesten reichenden Formulierung von Kinderrechten in einer Landesverfassung zu. Sie berücksichtigt die drei Säulen der UN-KRK Schutz, Förderung und Partizipation und das Prinzip des Kindeswohls. Jetzt gilt es, dafür zu sorgen, dass sich diese juristische Verankerung der Kinderrechte in der Landesverfassung auch tatsächlich auf die Gesetzgebung und die Umsetzung der Gesetze auswirken wird.

Auf dem Weg zum Kinderbewusstsein

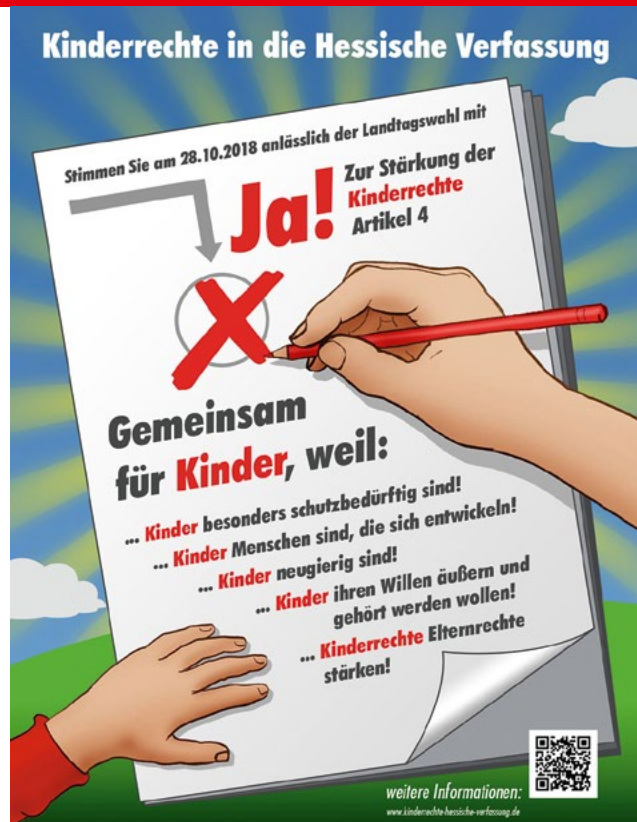
Dafür engagiert sich auch die neue hauptamtliche Beauftragte für Kinder- und Jugendrechte *Miriam Zeleke*, die ihr Amt im Oktober 2020 antrat (HLZ S.3). Mit der Umwidmung des bisherigen Ehrenamtes einer Kinderrechtebeauftragten in ein Hauptamt ist das Land Hessen einen wichtigen Schritt gegangen. Unterstützung findet sie bei den vielfältigen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren in Hessen. Beispielhaft ist das Hessische Bündnis „Demokratiebildung nachhaltig gestalten“ (3) zu nennen, das am 20.11.2019 gegründet wurde und sich für die Umsetzung von Demokratie und Kinderrechten einsetzt (HLZ S.17).

Auf dem Weg zu einer *nachhaltigen Bildung* für Kinderrechte wird es nicht nur darum gehen, die Bekanntheit der Kinderrechte zu erhöhen, sondern diese konkret umzusetzen und eine entsprechende gesellschaftliche Haltung, ein „Kinderbewusstsein“, zu etablieren, wie es *Remo Largo*, der mittlerweile verstorbene Schweizer Kinderarzt, formuliert hat:

„Kinderbewusstsein ist die Fähigkeit Erwachsener, Entscheidungen immer mit Blick auf die Konsequenzen für die Entwicklungsbedingungen von Kindern zu treffen. Damit ist Kinderbewusstsein ein politischer Begriff, der die Verantwortung für jetzige und zukünftige Kinder im Handeln erwachsener Menschen hervorheben soll.“

Zur stärkeren Berücksichtigung von kindlichen und jugendlichen Meinungen und Perspektiven will auch die von Mitgliedern hessischer Kinder- und Jugendparlamente gegründete „Hessische Union zur Stärkung von Kinder- und Jugendinteressen“ (HUSKJ) beitragen (4). Sie will die Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken und hat sich vorgenommen, „offizielles Hessisches Kinder- und Jugendparlament zu sein, welches die Kinder und Jugendlichen vor dem Hessischen Landtag vertreten und repräsentieren soll“. Die Initiative „Jugend wählt“ setzt sich für eine Senkung des Wahlalters ein und möchte für die Kommunalwahlen im Frühjahr 2021 die Wahl ab 16 Jahren ermöglichen (5).

In den letzten Jahren hat sich im Bereich der Kinder- und Jugendrechte viel getan, auf Bundesebene und im Bundesland Hessen. Mit der Ernennung der ersten hauptamtlichen Beauftragten für Kinder- und Jugendrechte und der anstehenden Kampagne zum „Jahr der Kinderrechte 2020/21“ ist die große Hoffnung verbunden, die Bekanntheit der Kinder- und Jugendrechte im Sinne der UN-KRK zu stärken (6).



mit Unterstützung der Hessischen Landesbeauftragten für Kinder- und Jugendrechte



Die Initiative zur Verankerung der Kinderrechte in der Hessischen Verfassung wurde von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Gruppen unterstützt. Bei der Volksabstimmung am 28.10.2018 stimmten 89 Prozent der Wählerinnen und Wähler für eine Ergänzung des Artikels 4 der Verfassung. (Abbildung: Makista e.V.)

Für die konkrete Verwirklichung und Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen müssen die Kräfte der hessischen Akteurinnen und Akteure gebündelt werden, um das Kinderbewusstsein zu schärfen und eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung durchzusetzen, die Kinder und Jugendliche und ihre Bedarfe und Meinungen ernst nimmt und intensiv berücksichtigt.

Dr. Katharina Gerarts

Projektförderung zum Jahr der Kinderrechte

Kommunale und freie Träger, Vereine, Institute, Schulklassen und selbstorganisierte Kinder- und Jugendgruppen können noch bis 28.2.2021 Anträge zur finanziellen Förderung von Projekten im Rahmen des „Jahrs der Rechte für alle Kinder“ stellen. Die Hessische Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendrechte bittet um Einreichung von künstlerisch-kulturell ausgerichteten Projektvorschlägen, in denen sich Kinder und Jugendliche selbstständig oder in ko-konstruktiver Zusammenarbeit mit Betreuungspersonen mit ihren Rechten gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und der Hessischen Charta für Kinder- und Jugendrechte auseinandersetzen. Voraussetzung ist, dass die Hauptarbeit von Kindern und Jugendlichen selbst durchgeführt wird. Erwachsene Begleitpersonen sollen lediglich in alters- und zielgruppenangemessenem Rahmen unterstützend tätig sein. Die Projektergebnisse sollen in der zweiten Jahreshälfte 2021 in unterschiedlichen Formaten öffentlich präsentiert werden. Die Förderung von bis zu 2.000 Euro steht für Sachkosten, Veranstaltungskosten und Honorare zur Verfügung.

• Alle weiteren Informationen und Antragsformulare findet man auf der Seite des Hessischen Sozialministeriums <https://soziales.hessen.de> oder direkt unter dem Kurzlink <https://bit.ly/39n7d8P>.



Kinderrechte in der Kita

Über, durch und für Menschenrechte lernen

Der Blick auf Kindertageseinrichtungen hat sich glücklicherweise im Laufe der letzten Jahrzehnte gewandelt und ihr Bildungsauftrag tritt neben wichtigen „Sorgeaufgaben“ in den Vordergrund. Die Elementarpädagogik ist im hessischen Bildungs- und Erziehungsplan mit umfasst. Damit einher geht nicht nur der Anspruch, dass Kita für ein Bestehen im Schulbetrieb „fit machen“ soll. Mittlerweile hat sich auch die Erkenntnis durchgesetzt, dass wichtige Kompetenzen für die Teilhabe an demokratischen Prozessen als Erwachsene bereits im frühen Kindesalter erworben werden und hierin ein Auftrag an Kitas sowie Tagesmütter und -väter besteht. Demokratiepädagogik und die Umsetzung von Kinderrechten sind Kriterien, an denen sich die Qualität von Einrichtungen frühkindlicher Bildung messen lassen kann – und muss.

Kinder als Rechtssubjekte stärken

So weit, so theoretisch. Kinderrechte umsetzen in der Kita, das heißt Kinderrechte umsetzen für Menschen zwischen 0 und 6 Jahren. In dieser Altersspanne schreitet die Entwicklung von Kindern rasant voran, wobei die Bedürfnisse, kognitiven und körperlichen Fähigkeiten von Lebensjahr zu Lebensjahr völlig unterschiedlich sind. Diese Tatsache birgt in der konkreten Praxis ganz eigene Herausforderungen für alle, die in diesem Bereich pädagogisch arbeiten.

Wie können alle Kinder mitgenommen werden bei der Stärkung als Rechtssubjekte? Ab wann können Kinder den Begriff „Recht“ überhaupt verstehen und sich darauf beziehen? Es bietet sich in der elementaren Kinderrechtebildung die Arbeit auf drei Lernebenen an, wie sie die UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung vorschlägt:

- Lernen *durch* die Menschen- bzw. Kinderrechte: Kinderrechte werden gelernt bzw. erlebt, wenn ein Kind in einem Umfeld aufwächst, in dem seine Rechte und ihre Grundprinzipien geachtet und gelebt werden, in einer „Kultur der Kinderrechte“.

Ein Buch aus der Praxis für die Praxis

„Kinderrechte in der Kita“ von *Christa Kaletsch* und *Jasmine Gebhard* erschien Ende 2020 in der Reihe Debus Pädagogik im Wochenschauverlag. Es umfasst 80 Seiten und kostet als Taschenbuch 12,99 Euro. Die Autorinnen, die sich im Verein Makista engagieren, haben ein Buch „aus der Praxis für die Praxis“ geschrieben. Es will Fachkräften Mut machen, ihr pädagogisches Handeln mit Blick auf die Kinderrechte zu reflektieren. Sie können dabei entdecken, wie viel konkrete Demokratie- und Menschenrechtsbildung bereits in ihrem Tun steckt. Wenn Kita-Teams sich auf den Weg machen, ihr Handeln an den Kinderrechten zu orientieren, stellen sie oft fest: „Das ist nichts Zusätzliches. Im Gegenteil, das stärkt uns in schwierigen Situationen und bei der Entscheidungsfindung.“ Einblicke in Reflexionsprozesse und methodische Anregungen vermitteln, wie Kinder, Eltern und Erzieher*innen sich ein Verständnis der Kinderrechte aneignen können.

- Lernen *über* die Menschen- bzw. Kinderrechte: Das „über“ bezieht sich auf das kognitive Wissen über die Kinderrechte und das Verständnis ihrer Bedeutung für das eigene Leben.
- Lernen *für* die Menschen- bzw. Kinderrechte: Lernen „für“ Kinderrechte meint die Erfahrung des persönlichen Einsatzes und das Starkmachen dafür, dass die Kinderrechte für alle Kinder auch eingehalten werden, im Großen, aber auch im Kleinen und Alltäglichen.

Dabei ist dieses Konzept im Sinne eines Stufenmodells zu verstehen, in dem die Ebenen aufeinander aufbauen. In einer Umgebung, in der eine Kultur der Kinderrechte gelebt wird, fällt es leichter, die Rechte in ihrer Gültigkeit zu begreifen und zu verstehen, dass jedes Kind einen Anspruch darauf hat, als wenn der Bruch verschiedener Kinderrechtsbereiche die Normalität darstellt, in der Kinder aufwachsen. Konkret: Erleben Kinder es als selbstverständlich, dass im Kindergarten niemand „einfach so“ an das Fach mit ihren persönlichen Sachen geht, ist es leichter zu verstehen, was „Privatsphäre“ bedeutet und dass es nicht nur unangenehm, sondern auch nicht in Ordnung ist, wenn diese nicht geachtet wird. Und Kindern, die in ihrem Recht auf Mitbestimmung von klein auf ernstgenommen werden und die ihre Rechte klar benennen können, fällt es leichter, sich dafür einzusetzen, dass die Kinderrechte eingehalten werden.

Was bedeutet „Kinderrechte-Kultur“?

Für den Bereich frühkindlicher Bildung, besonders für die Begleitung von Kindern unter drei Jahren, ist die Umsetzung von Kinderrechten auf der Ebene des „Lernens (oder Erfahrens) durch“ entscheidend. Kinder in diesem Alter begreifen die Welt um sich herum und die Regeln, die dort gelten, noch nicht primär durch Worte, in denen sie ihnen erklärt werden. Sie erleben ein Wertesystem dadurch, dass bestimmte Abläufe, Rituale, Umgangsformen sich verlässlich wiederholen. Dabei haben sie schon früh ein Gespür dafür, ob etwas für alle oder nur für manche, ob es immer oder unregelmäßig gilt und von allen Erwachsenen gleichermaßen oder nur einigen so gehandhabt wird. Je beständiger die Erwachsenen in der Kita (aber natürlich auch zuhause) gemeinsamen Werten folgen, desto leichter fällt es Kindern, selbst einen „inneren Kompass“ zu entwickeln, auch ohne schon Worte dafür zu haben. Es ist also zunächst wichtig, gemeinsam als Team in der Kita und möglichst in Zusammenarbeit mit den Eltern eine Haltung zu entwickeln, in der die Kinderrechte die Basis für Entscheidungen und das Verhalten in Alltags- oder Konfliktsituationen sind. In den Kitas, mit denen Makista im Rahmen des Projektes „Kleine Worte – Große Wirkung!“ an der Entwicklung zu „Häusern der Kinderrechte“ arbeitete, bedeutete das zunächst oft, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einen Prozess der Selbstbeobachtung begaben. Sie überprüften, wo die Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention – Schutz, Gleichheit, Förderung und Partizipation – in ihrer Einrichtung bereits implizit umgesetzt sind: auf der strukturellen Ebene z.B. durch die Ver-

fügarkeit von „Ruhezonen“ als geschützte Bereiche oder die Möglichkeit für die Kinder, den Platz zum Spielen innerhalb der Kita frei zu wählen. Oder dadurch, dass die Auswahl der Bücher in der Einrichtung gesellschaftliche Vielfalt abbildet, statt Klischees zu reproduzieren. Aber auch ihr persönliches Verhalten reflektierten die Erzieherinnen und Erzieher, etwa in einem individuellen Alltagsbuch. „Eine Haltung ist ja etwas, das man immer wieder einnehmen muss, nicht etwas, das man hat“, sagte die Mitarbeiterin einer Kita während eines Austauschtreffens. Sie stellten sich Fragen wie: Achte ich während des Wickelns darauf, dass andere Kinder nur dann zuschauen, wenn das Kind auf dem Wickeltisch das auch möchte, auch wenn es sich verbal noch nicht äußern kann? Gehe ich eigentlich wirklich mit allen in der Kita gesprochenen Sprachen gleich wertschätzend um? Beziehe ich in der Lösung eines Konfliktes die Rechte aller Beteiligten ein? Denn diese kleinen Alltagserlebnisse der Kinder sind es, die die kinderrechtliche Kultur einer Kita ausmachen.

Eine solche Kinderrechtekultur ist in einem Großteil der Kitas gelebter Alltag, wobei die Schule durchaus noch dazu lernen kann. Warum ist es wichtig, sich auch explizit auf Kinderrechte zu beziehen, sie immer wieder konkret zu benennen und mit dem zu verknüpfen, was die Kinder täglich im Umgang mit den Erwachsenen und der Peer-Group erfahren?

Situationen beim Übergang in die Schule

Dazu eine typische Situation beim Übergang von Kindern von der Kita in die Grundschule: Alles ist neu, sie müssen sich an einen ganz anderen Tages- und Wochenablauf gewöhnen. Man muss sich viel länger als bisher mit einer Sache beschäftigen, ist von noch fremden Kindern umgeben und plötzlich nicht mehr Teil „der Großen“, sondern unter den Jüngsten. Und plötzlich wird man viel weniger nach der eigenen Meinung gefragt, als das in der Kita der Fall war. *Christa Kaletsch* und *Jasmine Gebhard* schreiben dazu in ihrem im November 2020 erschienenen Buch „Kinderrechte in der Kita“ Folgendes:

*„Möglichkeiten, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen, sich umsichtig in die Entscheidungsfindung einzubringen und demokratisches Handeln zu erproben, gibt es in der Kita viele. Je nach Konzept und Struktur sind die Gelegenheitsräume unterschiedlich ausgestaltet. Es ist aber nicht selten, dass Kinder, die von der Kita in die Grundschule wechseln, bereits Erfahrungen als Gruppensprecher*innen oder gar Kita-Sprecher*in gemacht haben. Die meisten Kinder sind mit Morgen- und Sitzkreisen vertraut und haben wichtige Verfahren der Entscheidungsfindung in der Kinderkonferenz erlernt. Wer mit diesem Erfahrungsschatz aus der Kita in die Grundschule wechselt, kann leicht in die Arbeit mit dem Klassenrat einsteigen. Wer als Kita-Sprecher*in tätig war, wundert sich sicher, wenn es in der ersten Klasse keine Klassensprecher*in gibt.“*

Kinder, die Partizipationsangebote nicht nur als selbstverständlich erlebt, sondern als ihr *Recht* kennengelernt haben – also als etwas, das ihnen zusteht, Verbindlichkeit besitzt und nicht einfach genommen werden darf – werden viel eher einfordern, auch in der Grundschule beteiligt zu werden, und den Wegfall dieser Möglichkeiten nicht einfach als Teil der Veränderungen akzeptieren, die eben mit der Schule einhergehen: „Wieso ist das Schulparlament erst ab der dritten Klasse? In der Kita durften sogar die Zweijährigen schon abstimmen!“ Dasselbe gilt für alle anderen Bereiche der Kinderrechtskonvention.



Seit 2000 engagiert sich der gemeinnützige Verein Makista für die Verwirklichung der Kinderrechte in Kitas und Schulen: „In Zeiten wachsender komplexer Herausforderungen bieten die Kinderrechte einen universellen Werte- und Gestaltungsrahmen für Bildungseinrichtungen, auf den sich Erwachsene und Kinder und Jugendliche gleichermaßen beziehen können.“ Das „Haus der Kinderrechte“ wurde für das in den Jahren 2017 bis 2019 durchgeführte Modellprojekt „Kleine Worte – Große Wirkung!“ entwickelt, in dem Kindertageseinrichtungen die Kinderrechte zur Basis ihrer pädagogischen Arbeit gemacht haben. Einbezogen waren auch Fachkräfte der Vorlaufkurse an benachbarten Grundschulen, die in Kooperation mit den Kitas die Kinderrechte als „Sprache der Grundbedürfnisse und Mitmenschlichkeit“ in ihre Sprachförderaktivitäten einbeziehen konnten. Weitere Informationen und alle Materialien findet man unter www.makista.de > Projekte.

Ein wichtiger Baustein von „Kleine Worte – Große Wirkung!“ war deshalb – neben der Institutionenentwicklung – die Entwicklung von Materialien mit Spielen, Liedern, Buchtipps und Formulierungsvorschlägen zur Thematisierung der Kinderrechte mit Kindern im Vorschulalter.

Die meisten im Projekt beteiligten Kitas berichteten, wie schnell die Kinder begannen, sich in ihrer Alltags- und Konfliktgestaltung oder bei Anliegen auf die Kinderrechte zu beziehen. Sie erinnerten sich gegenseitig, aber auch die Erwachsenen immer wieder daran und trugen das Wissen auch nach Hause in ihre Familien oder in den Stadtteil, wo sie sich zum Beispiel erfolgreich für neue Geräte auf Spielplätzen einsetzten.

Hannah Abels

Die Autorin ist Bildungsreferentin bei Makista e.V.



Qualifikation tut Not

Der Kinderschutz in den Studiengängen der Sozialen Arbeit

Maud Zitelmann lehrt und forscht an der Frankfurt University of Applied Sciences und hat eine der wenigen Professuren an deutschen Hochschulen für Jugendhilfe und Kinderschutz. Auch die weiteren Schwerpunkte Pflegekindschaft, Heimerziehung und Kinderrechte kennt sie aus persönlicher und beruflicher Erfahrung. Im HLZ-Gespräch bezeichnete sie den Kinderschutz als eine „wichtige Zukunftsaufgabe“ (1-2/2018). Der folgende Beitrag beruht auf einem Vortrag bei der „Gedenkveranstaltung für Yagmur“ am 17. Dezember 2019. Das drei Jahre alte Mädchen Yagmur starb 2013 an 82 Verletzungen in Hamburg und steht stellvertretend für die Kinder, die trotz der Einschaltung staatlicher Einrichtungen zu Tode kamen: „Der Tod des kleinen Mädchens ereignete sich in der Weltstadt Hamburg vor den Augen vieler Menschen und staatlicher Institutionen. Doch so schrecklich der Tod des kleinen Mädchens war, hat er doch das Thema Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz in den Fokus der Politik gerückt.“ (www.yagmur-stiftung.de)

Nimmt ein Kind durch Handeln oder Unterlassen des Staates schweren Schaden oder kommt das Kind sogar um sein Leben, muss von diesen furchtbaren Fehlern gelernt werden. Staat und Gesellschaft schulden Kindern wie Lara-Mia, Chantal, Yagmur, Tayler und Mohamed sowie deren Familien zumindest die schonungslose Wahrheit. Es ist richtig, dass sich Politik, Justiz und Jugendhilfe der Aufarbeitung solcher Fälle in den letzten Jahren wiederholt gestellt haben. Viele strukturelle Mängel im System und an den Schnittstellen von Disziplinen und Institutionen sind ausgemacht, sie bedürfen nicht der immer neuen Benennung, sondern endlich der Veränderung.

Auch die Hochschullehre hat ihren Anteil am Systemversagen im Kinderschutz, denn keine der für den Kinderschutz zuständigen Berufsgruppen wird im Studium systematisch auf diese verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet. Das gilt gleichermaßen für Familienrichter, Sachverständige und Verfahrensbeistände wie für die Fachkräfte im Jugendamt, in den Erziehungshilfen und im Gesundheits- und Bildungswesen. Nicht einmal die Beratung von Kinderschutzfällen setzt eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung im Kinderschutz voraus. An unserer Hochschule in Frankfurt bilden wir junge Menschen aus, die danach in Jugendämtern, mit Familien in Krisen, mit Pflegefamilien oder mit traumatisierten Kindern in Tagesgruppen und Heimen arbeiten. Sie tragen dort engagiert und unter schwierigsten Bedingungen

die Verantwortung für das Leben und die Entwicklung jener Kinder und Jugendlichen, die massive Vernachlässigung, sexuellen Missbrauch und Gewalt erleben, und leisten die persönlich wie fachlich herausfordernde Arbeit mit deren Eltern.

Der für alle Ausbildungs- und Studiengänge der Sozialen Arbeit geltende Qualifikationsrahmen ist jedoch viel zu unspezifisch. Kinder kommen hier kaum vor, Kinderschutz schon gar nicht. Das Fachgebiet ist weder im Studium noch für die Prüfungen ein Pflichtfach. Die Hälfte der einschlägigen Studiengänge in Deutschland weist im Vorlesungsverzeichnis kein Lehrangebot zum Kinderschutz aus. Wo Lehre vorgehalten wird, geht es oft um einzelne Fallgruppen oder Teilaspekte, eine Systematik des Studienangebots ist kaum je erkennbar.

Dies war bis vor wenigen Jahren auch in Frankfurt nicht anders, bis wir durch den Tod der acht Monate alten Siri aus Wetzlar aufgerüttelt wurden. Schon wenige Wochen nach ihrer Geburt wurde sie verbrüht, geschlagen, hochgeworfen und angstschreiend von den amüsierten Eltern gefilmt. Nachbarn informierten wiederholt das Jugendamt, die Rolläden seien tagsüber zu. Die zuständige Fachkraft, eine Berufsanfängerin, sprach mit den Eltern, versäumte aber, das Kind richtig anzusehen. Vorhanden waren zu dieser Zeit alte und neue Brüche an Armen, Beinen und am Oberkörper, der ganze Körper war voller Hämatome und Siri spindeldürr, sie hatte Augenringe und strohige Haare. Siri starb mit zertrümmertem Schädel. „Ich habe bis auf ein Pflaster auf Siris Stirn keine Verletzungen wahrgenommen und wahrnehmen können“, erklärte die junge Sozialarbeiterin, eine Absolventin unserer Hochschule, später vor dem Strafgericht. Hätte sie schon im Studium den warnenden Hinweis der Rechtsmedizin erhalten, sich gefährdete Kinder am ganzen Körper anzuschauen, hätte sie beim Hausbesuch ein gemeinsames Wickeln des Babys vorgeschlagen. Siri hätte dies vielleicht das Leben gerettet. Das Gericht stellte fest, dass die angeklagte Sozialarbeiterin im Studium „keine speziellen Kenntnisse in dem Themengebiet Kindesmisshandlung erworben“ habe. Zwar gebe es an der Fachhochschule ein Themengebiet Kinderschutz, doch sei dies „von ihr nicht belegt worden“. Der Strafprozess endete mit einem Freispruch und war zugleich der Auftakt für eine Entwicklung, die im letzten Jahrzehnt zu dem interdisziplinären Frankfurter Modell „Kinderschutz in der Lehre“ führte.

elternbund hessen: Kinderrechte in der Verfassung



„Kinderrechte in der Hessischen Verfassung“ war im April 2019 das Thema des ebh-elternbrief Nr. 121, der Zeitschrift des elternbunds hessen e.V. Die Beiträge stammen u.a. von Jasmine Gebhard und Sonja Student (Makista), Verone Schöninger und Olivia Rebsburg (Kinderschutzbund Hessen), Claudia Eysell-Metzger (Adolf-Reichwein-Schule Rodenbach) und Johannes Strehler (Landesschülervertretung).

- Download: info@elternbund-hessen.de; www.elternbund-hessen.de

Interdisziplinärer Kinderschutzfachtag

Jedes Jahr besuchen seither 700 Studierende des zweiten Semesters unseren Interdisziplinären Kinderschutzfachtag, an dem neben Lehrenden der Sozialen Arbeit auch Vortragende der Rechtsmedizin, des Familiengerichts, des Jugendamtes und der Kinderschutzambulanz mitwirken. Im Anschluss findet – ebenfalls als Pflichtveranstaltung – ein mehrtägiges Fallseminar statt. Begleitet von einem Lehrenden-Tandem aus Recht und Sozialer Arbeit setzen sich Studierende hier mit Kinderschutzfällen auseinander, oft mit dem Fall

Kevin oder dem Fall Yagmur, aber auch mit anderen Fällen. Grundlage sind Filmberichte und Erzählungen und Akten erwachsener Betroffener, auch zu gelingendem Kinderschutz. Im Studium werden 15 Schwerpunkte angeboten, das Theorie- und Praxismodul „Hilfen zur Erziehung/Kinderschutz“ ist besonders nachgefragt. Etwa 50 Studierende bereiten sich hier jedes Semester auf die Praxis im Jugendamt oder in den Erziehungshilfen vor und absolvieren begleitete Praktika. In Vertiefungsseminaren geht es um Themen wie sexuelle Grenzverletzung, Traumapädagogik, Heimerziehung oder medizinischer Kinderschutz.

In enger Zusammenarbeit mit der Frankfurter Kinderschutzambulanz entstand vor wenigen Jahren als weiteres Lehrformat eine interdisziplinäre Vorlesungsreihe, in der wir typische Gefährdungslagen von Kindern aus Sicht verschiedener Disziplinen besprechen. „Gutes setzt sich durch“, meinte der Oberarzt der medizinischen Kinderschutzambulanz *Dr. Bartels*, als wir vor einigen Jahren diese Veranstaltung ehrenamtlich ins Leben riefen. Heute werden die mehrstündigen Vorlesungen mit Expertinnen und Experten aus Hochschule, Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendhilfe, Rechtsmedizin und medizinischem Kinderschutz sechs Mal im Jahr von mehreren hundert Interessierten besucht.

Unser Lehrangebot ist als „Frankfurter Modell – Kinderschutz in der Lehre“ in der Fachöffentlichkeit bekannt und dieses Jahr sogar mit dem renommierten Kinderschutzpreis der Hanse Merkur in Hamburg ausgezeichnet worden. Curricular wurde der Kinderschutz jedoch bis heute auch in Frankfurt noch in keinem Studiengang verankert. Unser Lehrangebot steht und fällt mit einer sehr kleinen Gruppe engagierter Lehrender und erreicht nur einen kleinen Teil der Studierenden.

Die meisten erhalten gerade mal 30 Stunden Lehre zu Themen des Kinderschutzes, nicht wenige von ihnen arbeiten später im Jugendamt. Fälle wie die von Siri oder Yagmur können sich auch bei uns in Hessen zu jeder Zeit wiederholen.

Die Rahmenbedingungen in der Sozialen Arbeit

Das breit und unspezifisch angelegte Grundlagenstudium der Sozialen Arbeit ist aus meiner Sicht nicht geeignet, um Fachkräfte auszubilden, die in den Erziehungshilfen mit traumatisierten Kindern oder als Fallverantwortliche im Jugendamt arbeiten. Die in §72 SGB VIII geforderte persönliche und fachliche Eignung wird in unseren Hochschulen für die genannten Handlungsfelder in der Regel nicht hinreichend vermittelt. Deshalb ist es folgerichtig, die fachliche Eignung zur Arbeit mit gefährdeten bzw. traumatisierten Kindern und Jugendlichen an ein spezifisches, interdisziplinär fundiertes Masterstudium zu binden. Verbunden mit einer staatlichen Anerkennung rechtfertigt dies dann auch die Höherstufung des Tarifs auf S 15 TVöD SuE, die zugleich auch eine Chance bieten würde, dem Fachkräftemangel und der hohen, fachlich unhaltbaren Fluktuation im Kinderschutzbereich zu begegnen.

Ich höre seit vielen Jahren Berichten aus der Praxis zu, die zeigen, wie die Arbeitsbedingungen in der Jugendhilfe ein qualifiziertes Handeln erschweren oder sogar verhindern. Seit Jahren höre ich, wie in Jugendämtern im engen Gemeinschaftsbüro bis zu sechzig oder achtzig Familien mit noch mehr Kindern von dauernd wechselndem Personal betreut werden, dem kaum Zeit zur Dokumentation, zum Studium von Akten und zur Reflexion bleibt. Ich höre, dass bei



Das trimediale Rechercheprojekt „Opfer ohne Stimme: Wie wir unsere Kinder vor Gewalt schützen“ des Hessischen Rundfunks wurde 2019 mit dem Deutschen Reporterpreis in der Kategorie „Beste Multimedia-Reportage“ ausgezeichnet. Alle Beiträge des Dossiers, darunter auch ein Interview mit Maud Zitelmann findet man auf der Internetseite von hr-iNFO: <https://www.hr-inforadio.de/programm/dossiers/kindeswohl/index.html>

der Hilfeplanung aus Zeitnot auf Einzelgespräche mit Kindern, Eltern und Betreuern verzichtet wird und dass Überlastungsanzeigen zur Weisung führen, die Hilfeplanung über Monate ganz ruhen zu lassen und nur Gefährdungsmeldungen abzuarbeiten. Ähnlich unhaltbar ist die Situation in den Heimen: Was nutzt traumapädagogische Fachkompetenz, wenn der Schichtdienst die Betreuung von acht traumatisierten Kindern durch eine einzelne Person vorsieht? Geschähe dies in einer Familie, würden wir wohl von einer Gefährdung sprechen.

Gute Qualifikation allein genügt nicht, der Kinderschutz braucht andere Arbeitsbedingungen. Wir brauchen Jugendämter, die das Kind und sein Erleben konzeptionell in das Zentrum stellen und nicht primär die Eltern. 30 Kinder je Fachkraft sind genug. Wir brauchen großzügige, freundliche Räume zur Kommunikation mit Kindern, zur Beratung lebensgeschichtlich belasteter Eltern und zur konzentrierten Dokumentation und Fallreflexion. Und wir brauchen schon aufgrund der Ausbildungsdefizite einen durch Bund und Länder organisierten Pool an Fachleuten, an die sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Jugendämtern, Heimen oder Kliniken mit ihren rechtlichen, medizinischen oder psychologischen Fragen zum Kinderschutz niedrigschwellig wenden können.

Hochschulen dürfen sich ihrer Verantwortung nicht weiter entziehen und die Bedingungen in der Praxis müssen den Schutz und wirksame Hilfen für misshandelte Kinder und ihre Familien durch qualifizierte Fachkräfte ermöglichen: Kinderschutz kostet Geld; fehlt er, kostet dies Leben.

Prof. Dr. Maud Zitelmann

Maud Zitelmann lehrt und forscht an der Frankfurt University of Applied Sciences und hat eine der wenigen Professuren an deutschen Hochschulen für Jugendhilfe und Kinderschutz.

Hürden müssen abgebaut werden

Im Gespräch mit Enis Gülegen, Vorsitzender des Landesausländerbeirats

Unser GEW-Kollege Enis Gülegen ist seit vielen Jahren beruflich im Bereich Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger tätig. Aktuell unterrichtet er Jugendliche an der Philipp-Holzmann-Schule in Frankfurt im Rahmen von InteA, wie die Intensivklassen zur Vermittlung grundlegender Kenntnisse der deutschen Sprache an berufsbildenden Schulen genannt werden. Er ist zudem kommunalpolitisch aktiv und ehrenamtli-

cher Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen. Der Landesausländerbeirat setzt sich gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und der GEW Hessen in dem Bündnis „Gute Bildung für alle!“ für die Bildungschancen von Migrantinnen und Migranten ein. Im September 2020 wurde die gemeinsame Fachtagung „Mehrsprachigkeit und sprachliche Bildung in Krisenzeiten“ veranstaltet.

HLZ: In der Kinderrechtskonvention erkennen die Vertragsstaaten das Recht des Kindes auf Bildung an. Dieses Ziel sollen sie nach Artikel 28 auf der Grundlage der Chancengleichheit „fortschreitend“ erreichen. Wie ist es um die Chancengleichheit von Geflüchteten im hessischen Schulsystem nach deinem Eindruck bestellt?

Enis Gülegen: Unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus: Um die Chancengleichheit im Bildungssystem ist es generell schlecht bestellt! Ich würde sogar so weit gehen und sagen: Es gibt sie schlichtweg nicht. Auf diese Problematik haben wir als Landesausländerbeirat in anderen Zusammenhängen immer wieder hingewiesen. Verbesserungen sind jedoch nicht erkennbar. Das „System Schule“, so wie es gegenwärtig und schon seit Jahrzehnten praktiziert wird, ist auf Chancengleichheit nicht angelegt. Stattdessen dominiert der Gedanke der Differenzierung, von dem im besten Fall die Schülerinnen und Schüler profitieren, die ohnehin keine Probleme im Schulalltag haben. Wichtig ist aber ein Bildungssystem, das alle jungen Menschen gleichermaßen mitnimmt. Hiervon sind wir leider weit entfernt. Der Mangel an Chancengleichheit betrifft geflüchtete Kinder in einem erhöhten Maße, da sich bei ihnen Probleme potenzieren. Neben den oft eingeschränkten Sprachfähigkeiten sind hier unter anderem der ungewisse Aufenthaltsstatus, die traumatischen Erlebnisse der Flucht, daraus erwachsende entwicklungspsychologische Probleme oder das häufig allenfalls als suboptimal zu bezeichnende familiär-häusliche Umfeld zu

nennen. Fehlende schulische Chancengleichheit fördert Problemlagen und löst sie nicht, sondern führt zu Perspektivlosigkeit, Rückzug und Resignation. Wir müssen unserem Bildungsauftrag gegenüber allen Schülerinnen und Schülern gerecht werden. Dafür bedarf es struktureller und qualifikatorischer Verbesserungen.

Auch in Hessen kommt es immer wieder zu Abschiebungen von Schülerinnen und Schülern. So hat zuletzt im September die Festnahme eines 19-Jährigen aus Guinea aus der Berufsschule Witzenhausen zu landesweiter Empörung geführt. Hatten die Koalitionsparteien nicht eigentlich angekündigt, dass es keine Abschiebungen an Schulen mehr geben soll?

Mag sein, dass es eine solche Ankündigung gab. Aber Witzenhausen ist kein Einzelfall. Ganz im Gegenteil: Seit Jahren erleben wir in Hessen immer wieder, dass im Rahmen von geplanten Abschiebungen auch Schülerinnen und Schüler in Einzelfällen sogar aus den Schulen von Polizisten abgeführt werden. Es ist ein Hohn, wenn der schwarz-grüne Koalitionsvertrag mit „Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt“ betitelt ist. Wo ist bei solchen polizeilichen Maßnahmen die Haltung zu erkennen? Welche Auffassung von Zusammenhalt kommt ans Tageslicht, wenn Polizeikräfte in oder an Schulen Abschiebemaßnahmen durchführen? Welche Orientierung geben solche Eingriffe? Nein: Abschiebungen aus Bildungs- und Betreuungseinrichtungen müssen strikt vermieden werden! Dabei spielt es auch keine Rolle, ob dies räumlich direkt in Schu-

Schulabschlüsse der 15- bis unter 20-Jährigen in Deutschland mit und ohne Migrationshintergrund			
	2007	2012	2017
Ohne Abschluss			
mit Migrationshintergrund	10,2%	13,9%	15,3%
ohne Migrationshintergrund	5,5%	7,5%	5,7%
Hauptschulabschluss			
mit Migrationshintergrund	46,6%	32,8%	25,7%
ohne Migrationshintergrund	32,8%	24,9%	17,4%
Mittlere Abschlüsse			
mit Migrationshintergrund	35,4%	40,6%	39,6%
ohne Migrationshintergrund	49,4%	49,4%	48,7%
Fachhochschulreife/Abitur			
mit Migrationshintergrund	7,8%	12,7%	19,4%
ohne Migrationshintergrund	12,2%	18,1%	28,2%

Quelle: 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin Dezember 2019, S.148

Bildungschancen in Zahlen	
„Deutschland kann Integration“ ist der Titel des 12. Berichts der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, der Ende 2019 vorgestellt wurde und dem die hier aufgeführten Zahlen entnommen sind. Die von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund erreichten Schulabschlüsse sind für die Beauftragte Annette Widmann-Mauz (CDU) Ausdruck einer „positiven Entwicklung hin zu höher qualifizierenden Abschlüssen“. Dies werde jedoch durch weiter bestehende „große Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund“ und seit 2015 durch den Wiederanstieg der Zahl der jungen Menschen ohne Schulabschluss „überschattet“ (S.148). Diese Zahlen werden auch im Bildungsbericht 2020 bestätigt. Danach sank der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss von 2006 bis 2014 kontinuierlich von 8,0 auf 5,8 Prozent, um danach bis 2018 wieder auf 6,8 Prozent anzusteigen (Bildungsbericht 2020, S.144).	



len oder unmittelbar außerhalb des Schulgeländes passiert. Schulen müssen auch weiterhin Schutzraum für alle bleiben! Schulen müssen Orte der Geborgenheit sein, an denen man sich sicher fühlen kann. Abschiebungen aus Schulen sind der schockierende Höhepunkt einer inhumanen Flüchtlings- und Asylpolitik.

Der Bildungsbericht 2020 hat aufgezeigt, dass die Zahl der Jugendlichen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, wieder steigt. Ihr Anteil war bis 2013 auf 5,7 Prozent deutlich zurückgegangen, 2018 lag er wieder bei 6,8 Prozent. Das sind in ganz Deutschland 53.600 Schülerinnen und Schüler, von denen 13.600, als fast ein Viertel, keine deutsche Staatsbürgerschaft hatten. Erleben wir in Sachen Integration und Chancen durch Bildung womöglich sogar einen Rückschritt?

Vorerst ein Hinweis zu den von dir genannten Zahlen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wird in dieser Gruppe sicherlich um einiges höher sein, denn viele von ihnen haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Und unsere Lebenserfahrung lehrt uns vor allem eines: Der deutsche Pass schützt nicht vor Benachteiligung. Insofern sprechen diese Zahlen für sich und sind ein deutliches Signal für den von dir genannten Rückschritt. Für uns sind solche Entwicklungen besorgniserregend und ein Indiz dafür, dass in Sachen „Integration und Chancen durch Bildung“ noch viel zu tun ist. Wir müssen feststellen, dass die immer wieder postulierten bildungs- und integrationspolitischen Ziele ganz offenkundig nicht erreicht werden. Wenn so viele junge Menschen, die hier geboren und aufgewachsen sind, in der Schule scheitern, dann liegt das Defizitäre nicht an ihnen, sondern am System. Offensichtlich macht die Institution Schule hier etwas falsch. Zu fragen ist in diesem Kontext sicher auch, ob dieser schulische Misserfolg bei jungen Kindern und Heranwachsenden mit Migrationshintergrund nicht auch einem gewissen Automatismus geschuldet ist, der da lautet: nicht-Deutsch – sprachlich eingeschränkt – schlechte schulische Verlaufprognose. Es kann nicht gut gehen, wenn einem jungen Menschen immer wieder eine vermeintliche Unzulänglichkeit zugeschrieben wird.

In multikulturell geprägten Städten wie Frankfurt oder Offenbach haben die meisten Schülerinnen und Schüler einen mehrsprachigen Hintergrund, auch wenn sie über die deutsche Staatsbür-

gerschaft verfügen. Es gibt in Hessen den herkunftssprachlichen Unterricht. Trägt das Bildungssystem damit der Mehrsprachigkeit ausreichend Rechnung?

Klare Antwort: Natürlich nicht! Der herkunftssprachliche Unterricht ist spätestens seit 1999 ein Spielball der Politik und wir haben mehr Rückschritt als Fortschritte erlebt. Das Land Hessen hat sich immer mehr aus seiner Verantwortung herausgezogen und die Organisation und Finanzierung zunehmend in die Hände der Herkunftsstaaten gelegt. Der herkunftssprachliche Unterricht wurde quantitativ und qualitativ abgewertet und ist heute ein vom Lehrbetrieb völlig losgelöstes Nachmittagsangebot. Die Schülerinnen und Schüler kommen, wenn nur noch die Putzkolonnen in der Schule sind. Das Signal der Landesregierung heißt: Das ist der Platz eurer Muttersprachen, sie gehören nicht in die Schule. Zur Verankerung der Mehrsprachigkeit in Schulen gehört aber nicht nur die Aufwertung des herkunftssprachlichen Unterrichts, sondern auch der Ausbau des Fremdsprachenangebots und des bilingualen Fachunterrichts. Hier muss viel mehr getan werden! Und solche Angebote darf es nicht nur an Schulen in privater Trägerschaft geben. Der öffentliche Schulsektor muss hier dringend nachlegen. Ansonsten verstärken sich die Bildungsungleichheiten weiter. Letztlich muss sich die gesellschaftliche Vielfalt und die Tatsache, dass die Bundesrepublik ein Zuwanderungsland ist und bleibt, auch in der Vielfalt des schulischen Sprachangebots widerspiegeln. Die Fokussierung auf das Erlernen der deutschen Sprache ist in diesem Zusammenhang und angesichts der bestehenden Realitäten nicht nachvollziehbar. Es muss endlich begriffen werden: Ein Großteil der Kinder in unserem Bundesland wächst mehrsprachig auf. Sie haben nicht nur ein Recht darauf, dass sie in all ihren Sprachen gefördert werden. Das ist vielmehr eine Grundvoraussetzung für eine adäquate Sprachentwicklung, somit die Grundlage für den Schulerfolg.

Was wäre aus deiner Sicht erforderlich, um Geflüchteten und hier geborenen Kindern der zweiten oder dritten Einwanderergeneration mehr Bildungschancen zu ermöglichen?

Ich glaube, hier gibt es nicht die eine Antwort. Es sind strukturelle Veränderungen genauso notwendig wie eine signifikante Steigerung der Bildungsausgaben. Bildung hat einen Wert und eben auch einen Preis. Es kann nicht sein, dass angesichts der immensen Herausforderungen und bekannten Problematiken, bestehende Klassengrößen einen auf individuelle Förderung abzielenden Unterricht unmöglich machen. Es kann nicht sein, dass junge Menschen, die nach jahrelanger Flucht mit erheblichen Defiziten zu uns kommen, maximal zwei Jahre lang eine schulische Maßnahme besuchen können und dabei von Chancengleichheit gesprochen wird. Wir müssen ein Recht auf Schulbesuch verankern, ohne Altersbegrenzung. Um Bildungschancen wahrnehmen zu können, müssen entsprechende Hürden, die dem entgegenstehen, identifiziert und beseitigt werden. Wer weiter an einer nur vierjährigen Grundschulzeit festhält und danach die Kinder in schulformbezogene Schubladen steckt, versagt vielen die gleichberechtigte Teilhabe. Graduelle Veränderungen führen uns hier nicht weiter. Befolgen wir die Ratschläge vieler Wissenschaftler, ziehen wir endlich die Konsequenzen aus zahlreichen Bildungsstudien oder hören wir einfach mal auf die, die tagtäglich in unseren Bildungseinrichtungen arbeiten! Wir sind es dem Grundrecht auf gleichberechtigten Zugang zu Bildung schuldig.

Das Gespräch führte Roman George.



Kindersoldaten gibt es auch in der Bundeswehr

Unter 18 nie!

Der 12. Februar ist in jedem Jahr der „Internationale Tag gegen den Einsatz von Kindersoldaten“ (Red Hand Day). Wohlfeile Bekundungen wie die von *Michael Brand*, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, kommen dann von (fast) allen Parteien:

„Die Kinder in tödliche Gefahr zu schicken, ist ein schwerwiegendes Verbrechen, das mit Menschenrechtsverletzungen und der Missachtung der menschlichen Würde der Jüngsten einhergeht. Die psychischen Folgen sind verheerend. Die Betroffenen werden auf grausamste Weise ihrer Kindheit beraubt.“

Das ist zweifellos richtig. Doch die meisten Urheberinnen und Urheber solcher Verlautbarungen denken dabei an Kindersoldatinnen und Kindersoldaten in fernen Weltgegenden, in denen sich „unsere“ vielzitierten „Werte“ (anders als die Waffen aus deutscher Produktion) noch nicht durchgesetzt haben. Deutschland ist damit nicht gemeint: So etwas wäre hier undenkbar! Wirklich?

Vom Splitter und vom Balken ...

1989 wurde nach zähem Ringen in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) festgelegt, dass Kinder unter 18 Jahren besonderen Schutz und Rechte genießen und dass das Wohl des Kindes immer Vorrang haben muss. Ein Kind ist nach dem Wortlaut der Konvention „jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt“ (Artikel 1). Dennoch lässt Artikel 38 der UN-KRK zu, Kinder nach Vollendung des 15. Lebensjahrs als Soldatinnen oder Soldaten für das Militär einzuziehen:

„Die Vertragsstaaten nehmen davon Abstand, Personen, die das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu ihren Streitkräften einzuziehen. Werden Personen zu den Streitkräften eingezogen, die zwar das fünfzehnte, nicht aber das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, so bemühen sich die Vertragsstaaten, vorrangig die jeweils ältesten einzuziehen.“ (Artikel 38 Abs.3 UN-KRK)

Ein Zusatzprotokoll, das die Altersgrenze für die Rekrutierung weltweit auf 18 Jahre anheben sollte, wurde auch wegen des Drucks aus Deutschland und anderen westlichen Ländern abgeschwächt. Danach können Jugendliche unter 18 Jahren zu nationalen Streitkräften eingezogen werden, wenn die Einziehung „tatsächlich freiwillig erfolgt“ und die „Zustimmung der Eltern oder des Vormunds“ vorliegt. Außerdem muss „die Person über die mit dem Militärdienst verbundenen Pflichten umfassend aufgeklärt“ werden und „einen verlässlichen Altersnachweis“ erbringen. Auch Deutschland macht von dieser Möglichkeit regen Gebrauch und nimmt jedes Jahr mehrere hundert 17-Jährige in die Bundeswehr auf. Damit ist Deutschland einer von weltweit 46 Staaten, die unter 18-Jährige rekrutieren. Da nach Artikel 1 der UN-KRK alle Menschen unter 18 Jahren als Kinder gelten, darf man also mit Fug und Recht davon sprechen, dass es auch in Deutschland Kindersoldaten in der Bundeswehr gibt.

Seit der Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 hat sich die Zahl Minderjähriger in der Bundeswehr von 689 auf 2.126 im Jahr 2017 verdreifacht. 2018 traten 1.679 Minderjährige ihren Dienst bei der Bundeswehr an, 2019 waren es 1.706. Besonders stark stieg die Zahl der minderjährigen Soldatinnen: 2011 traten 57 Mädchen ihren Dienst in der Bundeswehr an, 2019 waren es bereits 288.

Die Mädchen und Jungen treten einen freiwilligen Wehrdienst an oder verpflichten sich als Soldatinnen und Soldaten auf Zeit. Sie werden an der Waffe ausgebildet und unterliegen demselben militärischen Drill wie Erwachsene. Sie werden mit erwachsenen Soldatinnen und Soldaten zusammen untergebracht. Das Jugendarbeitsschutzgesetz und der gesetzliche Jugendschutz können in der Bundeswehr nicht eingehalten werden. Ausgenommen sind sie nur von Auslandseinsätzen und bewaffneten Wachdiensten, ansonsten gibt es keine besonderen Schutzmaßnahmen. Eine Kündigung der oft langjährigen Verträge ist nach Ablauf der halbjährigen Probezeit nur schwer möglich. Ein Fernbleiben von der Bundeswehr gilt dann als strafbewehrte Desertion.

Aggressive Bundeswehrwerbung

Die hohe Zahl minderjähriger Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr ist das Ergebnis einer aggressiven Werbung der Bundeswehr in Schulen, bei Abenteuer- und Sportevents, bei Ausstellungen und Messen wie der *Gamescom*, der weltweit größten Messe für Computer- und Videospiele. Geworben wird auch auf der *didacta* oder bei Landesfesten wie dem Hessantag, wo die Bundeswehr regelmäßig mit der größten Ausstellungsfläche in Erscheinung tritt, bei Vorträgen in Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren.

Bei diesen Veranstaltungen wirbt die Bundeswehr insbesondere bei minderjährigen Jugendlichen. Auf Facebook, Snapchat oder Instagram ist die Bundeswehr ebenso präsent wie auf YouTube. Hier laufen hochprofessionell gemachte Serien wie „Die Rekruten“, „Mali“ oder auch „KSK – Kämpfe nie für Dich allein“. Sie kommen als Action-Serien daher und werden millionenfach (!) aufgerufen. Die Risiken von Kriegseinsätzen werden in diesen Serien ebensowenig thematisiert wie die nachgewiesene massive Unterwanderung der „Elite-truppe“ KSK durch Rechtsextreme.

Kritische Anmerkungen findet man sogar in den Berichten des Wehrbeauftragten. 2018 berichtete der damalige Wehrbeauftragte *Hans-Peter Bartels* (SPD) über die Kritik von Eltern an der Werbung der Bundeswehr:

„Jugendliche hatten ungebeten Postkarten erhalten, auf denen auf der Vorderseite im Stil des Namensschildes des Kampfan-zuges der Name des Minderjährigen aufgedruckt ist. Damit verbunden ist die Frage an den Adressaten, ob er oder sie bereit für den Dienst sei. Gerade in Bezug auf Minderjährige sollte die Bundeswehr zurückhaltender agieren und ihre personalisierte Werbung überdenken.“

Die Ausgaben der Bundeswehr für Nachwuchswerbung liegen nach offiziellen Angaben bei rund 35 Millionen Euro.

Seit Jahren wächst die Kritik an dieser Rekrutierungspraxis. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, der die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention überprüft, hat Deutschland schon mehrfach aufgefordert, das Rekrutierungsalter endlich auf 18 Jahre zu erhöhen und jede militärische Werbung bei Minderjährigen zu verbieten. Unterstützt wird diese Forderung von der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages und von zahlreichen zivilgesellschaftlichen, kirchlichen und gewerkschaftlichen Akteuren. Die GEW ist Gründungsmitglied der Kampagne „Unter 18 nie!“.

Die Praxis der Anwerbung von Minderjährigen wird sogar in der Bundeswehr kritisch gesehen: Dem Bericht des Wehrbeauftragten zufolge fühlen sich viele Vorgesetzte mit der steigenden Zahl minderjähriger Soldatinnen und Soldaten überfordert. Den Minderjährigen müsse eine besondere Fürsorge zukommen, weswegen sie für viele Aufgaben nicht eingesetzt werden könnten. Zudem müsse in vielen Fragen die Erlaubnis der Eltern eingeholt werden. Noch einmal der Wehrbeauftragte Bartels in seinem Bericht aus dem Jahr 2016:

„Mit dem Engagement Deutschlands bei der Wahrnehmung der völkerrechtlichen Verpflichtungen im Rahmen des Kinder- und Minderjährigenschutzes scheint es nicht ganz leicht zu vereinbaren, wenn die ausnahmsweise Rekrutierung Minderjähriger zum Regelfall mit steigender Tendenz wird.“

Die Kritik wächst, die Politik hört weg

Viele der fundamentalen Rechte und Schutzgarantien für Minderjährige, zu denen sich Deutschland mit der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet hat, können im deutschen Wehrdienst nicht gewährleistet werden. Bei militärischen Übungen der Bundeswehr kommt es immer wieder zu schweren Verletzungen und Todesfällen. Auch sexualisierte Rituale, sexuelle Belästigungen und Vergewaltigungen von minderjährigen oder gerade erst volljährigen Soldatinnen und Soldaten finden Eingang in die Berichte der Wehrbeauftragten. 2018 berichtete der Wehrbeauftragte von einem Stabsgefreiten, der „als Gegenleistung für eine Mitfahrgelegenheit von einer minderjährigen Soldatin Oralsex“ verlangte, 2019 von einem Oberleutnant, der „nicht davor zurückscheute, einen minderjährigen Rekruten mit in ein Bordell zu nehmen“. Von einer hohen Dunkelziffer ist auszugehen.

Unter 18 nie! – Die Kampagne

Für mich besteht kein Zweifel: In einer Armee, auch in der Bundeswehr, haben Kinder und Jugendliche nichts zu suchen. 151 Länder, die große Mehrheit der globalen Staatengemeinschaft, verzichten vollständig auf die Rekrutierung minderjähriger Soldatinnen und Soldaten. Lediglich 46 Armeen weltweit rekrutieren noch Minderjährige, darunter nur wenige EU- und NATO-Staaten. Die Zahl 500 wird nur in drei Ländern überschritten: von den USA, von Großbritannien und – von Deutschland. Im internationalen Vergleich gibt die Bundesrepublik ein schlechtes Beispiel ab.

Der Kampf gegen den Missbrauch von Kindern als Soldaten und für die Einhaltung des internationalen 18-Jahres-Standards bei der Rekrutierung (Straight 18) muss deshalb in Deutschland beginnen, statt mit den Fingern auf andere zu zeigen.



2018 traten 1.679 Minderjährige ihren Dienst bei der Bundeswehr an, 2019 waren es 1.706. Besonders stark stieg die Zahl der minderjährigen Soldatinnen: 2011 traten 57 junge Frauen ihren Dienst in der Bundeswehr an, 2019 waren es bereits 288. (Foto: GEW)

Die GEW Hessen ist Mitinitiatorin und Gründungsmitglied der Kampagne „Unter 18 nie!“, die es sich zum Ziel gesetzt hat, durch Kampagnen und gezielte Lobbyarbeit eine Anhebung des Rekrutierungsalters für den Militärdienst auf 18 Jahre sowie als Fernziel ein Verbot jeglicher Bundeswehrwerbung bei Minderjährigen in Deutschland zu erreichen. Das Bündnis wird getragen von Friedensinitiativen, Kirchen, Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen. Alle Informationen sowie Möglichkeiten der Unterstützung finden sich auf der Homepage www.unter18nie.de.

Tony C. Schwarz

Tony C. Schwarz ist stellvertretender Landesvorsitzender der GEW Hessen.

Bündnis „Demokratiebildung nachhaltig gestalten“

Am 20.11.2019, dem Tag der Kinderrechte, wurde auf Initiative der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe), der Sportjugend Hessen und von MAKISTA (Bildung für Kinderrechte & Demokratie) das hessische Bündnis „Demokratiebildung nachhaltig gestalten“ gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehören auch die GEW Hessen, der DGB Hessen-Thüringen, die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte, die Diakonie Hessen, Arolsen Archives und das Sarah-Nussbaum-Zentrum. Angesichts rassistischer Morde und der Zunahme von Rechtspopulismus und -extremismus hat sich das Bündnis die Aufgabe gesetzt, demokratische Bildungsarbeit zu vernetzen, Aktionen für Kinderrechte zu organisieren und Möglichkeiten der gemeinsamen Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu eruieren. Im Zentrum steht die Bemühung, die Themenfelder Politische Bildung, historisches und globales Lernen und Demokratielernen und Kinderrechtsbildung zusammen zu denken. 2021 wird das Bündnis die Aktivitäten bei der Verbreitung der Kinderrechte unterstützen. Hierzu gibt es bereits gute Kontakte zur hessischen Kinder- und Jugendrechtsbeauftragten *Miriam Zeleke* und zum Sozialministerium, die das hessische Jahr der Rechte für alle Kinder ausgerufen haben. Im September fanden Spendenläufe für Kinderrechte statt, deren Einnahmen MAKISTA und dem Jugendzentrum k-town in Hanau zugute kamen.

Christa Kaletsch und Helmut Rademacher, DeGeDe Hessen

Unsere Projekte in Zimbabwe

Die Coronapandemie verschlechtert die Einkommenssituation vieler Familien im Globalen Süden. Die Armut nimmt weiter zu. Erfahrungen zeigen, dass Kinder nach Krisen vielfach nicht in die Schulen zurückkehren. Sie müssen weiter arbeiten, um ihre in Existenznot geratenen Familien zu unterstützen. Durch den Verlust von Einkommen haben arme Familien noch weniger Chancen, Schulgebühren aufzubringen, wenn Schulen wieder öffnen. Zu befürchten ist daher eher eine Zunahme der Kinderarbeit als ein Rückgang, wenn nicht wirksame Maßnahmen in den betroffenen Ländern ergriffen werden.

Während sich Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Initiativen hierzulande für ein verbindliches Lieferkettengesetz einsetzen, das soziale Standards, gute Bezahlung von Lohnarbeit und Ächtung von Kinderarbeit entlang der gesamten Lieferkette unserer Konsumgüter garantieren soll, kämpfen unsere Kolleginnen und Kollegen der afrikanischen Bildungsgewerkschaften vor Ort für gute Bildung statt Kinderarbeit. Ihre mit Geldern der GEW-Stiftung *fair childhood* mitfinanzierten Projekte werden in der Regel einmal im Jahr von einem Vorstandsmitglied der Stiftung und einem Mitarbeiter der Bildungsinternationale (BI) besucht.

Unser jüngster Besuch in der Projektregion im Chipinge-Distrikt an der Grenze Zimbabwes zu Mozambique fand gerade noch rechtzeitig vor dem Corona-Shutdown statt. *fair childhood* unterstützt seit 2019 die Fortführung des Projekts „Out of Work Into School“, in dem die beiden Gewerkschaften der Lehrkräfte Zimbabwes PTUZ und ZIMTA bereits seit 2015 arbeiten. ZIMTA (Zimbabwean Teachers' Association) und PTUZ (Progressive Teachers Union of Zimbabwe) sind die größten Lehrkräfteorganisationen in Zimbabwe und schließen sich häufiger in Arbeitskämpfen zusammen.

Die Zahl der beteiligten Schulen wuchs seitdem von elf auf 24. Mit der Erweiterung um 13 Schulen konnten die Entwicklung des sozialen Dialogs mit den Bezirksbehörden von Chipinge und die seit 2017 begonnene Arbeit konsolidiert werden. Erst aus sieben der 24 Schulen liegen genaue Daten zum letzten Jahr vor: 68 Jungen und 54 Mädchen kamen aus

Klaus Bullan, Samuel Grumiau und ehemalige Kinderarbeiter der Rattleshoek Secondary School in Zimbabwe (Foto: Dorit Moenig)



fair childhood

GEW-Stiftung
Bildung statt Kinderarbeit

Kinderarbeit in die Schule. In den ersten elf Projektschulen sind die meisten Kinder bereits integriert und die Zuwächse geringer. Hier richten Lehrkräfte jetzt ihr Augenmerk auf Kinder, die z.B. wegen Beeinträchtigungen nicht im System sind.

Vor 2013 galt in dieser Tee produzierenden Region über Jahrzehnte das so genannte *Earn&Learn-System*. Große Teeunternehmen wie Tanganda ließen Kinder in den Teeplantagen für sich arbeiten und erlaubten ihnen dann, zeitweise am Unterricht in firmeneigenen Schulen teilzunehmen. An dieses System gewöhnt, war es tabu, Kinderarbeit anzuprangern. Als *Earn&Learn* 2013 durch öffentlichen Druck verboten wurde, geschah nichts, um die privaten Schulen zu ersetzen und den Kindern der Region einen Schulbesuch zu ermöglichen. Das führte zu Ressentiments und Unverständnis bei der Bevölkerung und behinderte die Sensibilisierungsarbeit für Bildung statt Kinderarbeit, die Lehrkräftegewerkschaften begonnen hatten. PTUZ begann in fünf Schulen Chipinges damit, Diskussionsrunden und Lehrgänge für Schulkinder und Lehrkräfte durchzuführen. Sekundarschullehrer *Joseph Machuwairé* hält diese Sitzungen für „enorm wichtig, um die *Earn&Learn*-Mentalität der Kinder zu ändern, denn diese Art des Denkens verschwindet nicht von heute auf morgen“. Sein Kollege David Beta, inzwischen Schulleiter, stimmt ihm zu:

„Nach dieser Sensibilisierung reden die Kinder mit ihren Eltern über das Gelernte. So entwickelt sich eine Bildungsdebatte in den Gemeinschaften dieser Schulen.“

In allen 24 Schulen bestehen aktive Kinderrechte-Clubs der Schülerinnen und Schüler. Ihre künstlerische Arbeit macht die Schulen attraktiv und bei ihren Auftritten auf Märkten und in Gemeindeveranstaltungen lenkt sie die Aufmerksamkeit auf das Thema Kinderarbeit – ein entscheidender Beitrag, die Haltung der Bevölkerung zu verändern. Mit unseren Unterstützungsgeldern entwickeln die Schulen Programme, die Einnahmen generieren. Damit finanzieren sie die Schulgebühren für bedürftige Kinder und Schulmahlzeiten. Ein Gemüsegarten an der Mafumise-Grundschule ermöglicht ein Mittagessen für die Schulkinder und lockt so Kinder zurück in die Schule, die wegen des Hungers zu Hause geblieben waren.

Bei den Projektaktivitäten und in der Lehrkräftefortbildung finden PTUZ und ZIMTA Unterstützung durch das staatliche Kinderschutzkomitee des Distrikts und seine Vertreterinnen und Vertreter in den Schulen. Nach und nach treten auch die Vereinigung der Teeproduzenten und Unternehmen wie Tanganda und Ariston Holdings öffentlich für den Kampf gegen Kinderarbeit ein.

Bruni Römer

Alle weiteren Informationen zur GEW-Stiftung *fair childhood* und Spendenkontos findet man auf ihrer Internetseite: <https://www.gew.de/internationales/fair-childhood/>



FORTBILDUNG

Januar – März 2021

PROGRAMMAUSZUG

ARBEITSPLATZ SCHULE

B8217

Sabbatjahr, Teilzeit, Beurlaubung: Was muss ich beachten?

Mo, 08.02.2021 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 72 €; Mitglieder GEW 20 €

B8289

Plötzlich in der Regelklasse

Der Übergang von der Intensivklasse in den regulären Unterricht
Sigrid Ruland

Do, 11.02.2021 15:00 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 50 €; Mitglieder GEW 30 €

B8216

Interesse an einer Funktionsstelle? Reflexion und Klärung

Renata Berlin

Mo, 15.03. u. Di, 08.06.2021, jew. 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 180 €; Mitglieder GEW 150 €

COMPUTER, INTERNET & NEUE MEDIEN

C8111

Einsatz interaktiver Whiteboards (Smartboards) im Unterricht

Stefan Winkelmann

Mi, 03.02. u. Mi, 10.02.2021, jew. 14:00 - 17:30, Wiesbaden

Entgelt 72 €; Mitglieder GEW 45 €

C8128

Schulwebsite oder Klassen-Blog mit WordPress

Peter Hetzler

Mo, 15.02.2021 10:00 - 16:00, Frankfurt

Entgelt 72 €; Mitglieder GEW 45 €

C8204

Digitale Technik im Unterricht

Klassische Methoden erweitern - Schüler*innen motivieren

Dennis Serba & Richard Stilgenbauer

Do, 11.03.2021 14:00 - 17:30, Bad Orb

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €

DEMOKRATISCHE BILDUNG

D8106

Nationalsozialismus: Regionale Geschichte in Unterrichtsprojekten

Dr. Ulrich Schneider

Mo, 08.02.2021 14:00 - 17:00, Kassel

Entgelt 50 €; Mitglieder GEW 30 €

D8299

Handlungsstrategien gegen diskriminierende Äußerungen im pädagogischen Kontext

Hannah Hecker & Christoph Wenz

Mo, 15.02.2021 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 72 €; Mitglieder GEW 45 €

D8156

Sexismus und Diskriminierung in Schule und Ausbildung

Erkennen - Positionieren - Handeln

Amra Kasapovic

Mo, 22.02.2021 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 50 €; Mitglieder GEW 30 €

D8330

Rassismus verlernen: (Wie) Kann das in der Schule gelingen?

Sylvia Heitz

Mo, 15.03.2021 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 72 €; Mitglieder GEW 45 €

ELTERNARBEIT

E7573

Elterngespräche führen - Elternabende moderieren

Beratungs- und Moderationskompetenzen entwickeln

Dieter Kulikowsky-Valentin

Mi, 27.01.2021 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 72 €; Mitglieder GEW 45 €

ONLINE-VERANSTALTUNGEN

G7756

Finanzpolitik in der Krise. Die Folgen der Corona-Krise für die öffentlichen Haushalte

Kai Eicker-Wolf

Mo, 18.01.2021 19:00 - 21:00, online
kostenlos

H7758

Resilienz stärken in Zeiten von Krisen und Herausforderungen

Mit Positiver Neuroplastizität innere Stärken ausbilden

Dirk Ortlinghaus

Mi, 20.01.2021 14:00 - 17:30, online
Entgelt 50 €; Mitglieder GEW 30 €

M7751

Humor im Unterricht

Die Kunst Fehlerkultur und Lernfreude zu fördern

Felix Gaudo

Do, 21.01.2021 14:00 - 17:00, online
Entgelt 50 €; Mitglieder GEW 30 €

C8113

Jugendmedienschutz - Was kann und sollte Schule leisten?

Christoph Wiesenhütter

Do, 04.02.2021 14:00 - 17:00, online
Entgelt 40 €; Mitglieder GEW 20 €

B8338

Grafikdesign für Lehrkräfte

Arbeitsblätter und Illustrationen einfach selbst gemacht

Oliver Gerke

Di, 09.02.2021 16:00 - 19:30, online
Entgelt 50 €; Mitglieder GEW 30 €

C8145

Medienbildung im digitalen Zeitalter.

Welche Tools zum Online Lernen funktionieren

Katrin Hünemörder

Do, 18.02.2021 10:00 - 14:30, online
Entgelt 50 €; Mitglieder GEW 30 €

B8285

Visualisieren in Unterricht, Präsentation und Moderation

Mut zum Stift!

Kinga Wagner

Di, 23.02. u. Di, 02.03.2021, jew. 09:30 - 12:30, online
Entgelt 80 €; Mitglieder GEW 50 €

D7757

Demokratisches Theater - eine künstlerische Form die Gesellschaft mit zu bestimmen

Kai Schuber-Seel

Di, 23.02.2021 10:00 - 15:30, online
Entgelt 72 €; Mitglieder GEW 45 €

V8332

Stimmig auftreten - Vocaltraining für Lehrkräfte

Nadja Soukup

Do, 25.02. u. Mi, 03.03.2021, jew. 15:00 - 17:00, online
Entgelt 50 €; Mitglieder GEW 30 €

B8336

Digitalisierung und Bildung in Corona-Zeiten

Was wir für die Schule lernen mussten und uns merken sollten

Mathias Weidner

Mo, 15.03.2021 19:00 - 21:00, Online
Entgelt 40 €; Mitglieder GEW 20 €

S8312

Empowerment und Powersharing als pädagogische Reflexions- und Handlungsperspektiven

Antje Biertümpel & Ioanna Menhard

Mo, 29.03.2021 13:30 - 17:00, online
Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €

FREMDSPRACHEN

F8296

Die literaturbasierte Vermittlung von Intersektionalität und Diversität im (Fremd)Sprachenunterricht

Dr. Lisa Bach

Mi, 17.03.2021 14:00 - 17:00, Frankfurt
Entgelt 50 €; Mitglieder GEW 30 €

F8218

Ganzheitliche Korrektur von Oberstufen-Klausuren nach OAVO 2016

Jan Mandler

Do, 18.03.2021 14:00 - 16:00, Gießen
Entgelt 50 €; Mitglieder GEW 30 €

GESELLSCHAFT, POLITIK & WIRTSCHAFT

G8298

Lesung: Namibias Kinder- Lebensbedingungen und Lebenskräfte in der Krisengesellschaft

Dr. Michaela Fink

Do, 04.02.2021 19:00 - 21:00, Gießen
kostenlos

G8327

Haitianische Renaissance: Der lange Kampf um postkoloniale Emanzipation

Buchvorstellung und Diskussion

Katja Maurer & Andrea Pollmeier

Do, 11.03.2021 19:00 - 21:00, Frankfurt
kostenlos

G8322

Globales Lernen: Konsum und Lebensweise aus postkolonialer Perspektive

Nora Dollichon

Mo, 22.03.2021 10:00 - 16:00, Kassel
Entgelt 72 €; Mitglieder GEW 45 €

G8326

Afrika! Jenseits von Stereotypen

Kizito Odhiambo

Di, 23.03.2021 14:00 - 17:00, Frankfurt
Entgelt 50 €; Mitglieder GEW 30 €

GESUNDHEIT & STIMME

H8315

Progressive Muskelentspannung: Effektiv einfach wohltuend

Andrea Klug

Di, 23.02.2021 14:00 - 18:00, Frankfurt
Entgelt 72 €; Mitglieder GEW 45 €

V8200

Stimmtraining für Lehrer*innen

Anke Maßlich

Mi, 10.03.2021 10:00 - 17:00, Darmstadt

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW 69 €

V8293

Klare Stimme - Klarer Kopf: Stimm- und Auftrittstraining

Kathleen Fritz

Mo, 22.03.2021 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW 69 €

KUNST

K8313

Collagetechniken: Glücksgedanken gestalterisch sichtbar machen

Ulrike Springer

Mo, 01.03.2021 15:00 - 18:00, Darmstadt

Entgelt 50 €; Mitglieder GEW 30 €

K8194

Töpfern - Aufbautechniken

Brigitte Pello

Mo, 08.03.2021 10:00 - 17:00, Roßdorf

Entgelt 80 €; Mitglieder GEW 50 €

LERNORT KITA

L7673

Wenn Erwachsene Kinder diskriminieren

(Un)gleichheit und Partizipation in der Kita

Fabian Wagner

Mo, 18.01.2021 10:00 - 17:00, Darmstadt

Entgelt 72 €; Mitglieder GEW 45 €

L8316

Kita-Qualität aus Kinderaugen gesehen

Jutta Daum

Mi, 10.02.2021 10:00 - 17:00, Gießen

Entgelt 80 €; Mitglieder GEW 50 €

L8287

Kinderzeichnung: Kinder beim Zeichnen unterstützen und begleiten

Cornelia Schlothauer

Mi, 17.02.2021 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 72 €; Mitglieder GEW 45 €

LERNORT SCHULE

S8110

Unterrichtsfach Glück

Peter Kühn

Mi, 03.02.2021 11:00 - 17:00, Marburg

Entgelt 72 €; Mitglieder GEW 45 €

M8315

Stopp-Strategien im Unterricht

Gelassene Präsenz statt Machtkämpfe

Uwe Riemer-Becker

Do, 11.02.2021 10:00 - 17:00, Kassel

Entgelt 72 €; Mitglieder GEW 45 €

M8278

Bienenwachs-Werkstatt

kerzen gießen und Wachstücher herstellen

Jürgen Helebrant

Mi, 03.03.2021 10:00 - 16:00, Reinheim

Entgelt 72 €; Mitglieder GEW 45 €

LESEN, SCHREIBEN & SPRECHEN

N8120

Deutsch als Fremdsprache im Regelunterricht

Schüler*innen mit DaZ zum qualifizierten Hauptschulabschluss begleiten

Karin Streich

Di, 09.02.2021 14:00 - 17:30, Frankfurt

Entgelt 50 €; Mitglieder GEW 30 €

N8236

Förderung der Lese-Text-Strategie (Kl. 1-4)

Arbeiten nach einem schuleigenen Lesen-Schriftsprache-Konzept

Barbara von Ende

Di, 16.02.2021 09:30 - 16:30, Marburg

Entgelt 72 €; Mitglieder GEW 45 €

N8189

Debattieren, Rhetorik und diskursive Formate an Schulen

Schweigen ist Silber, Reden ist Gold

Daniil Pakhomenko

Mo, 22.03.2021 10:00 - 17:00, Wiesbaden

Entgelt 72 €; Mitglieder GEW 45 €

MASCHINENSCHNEIDEN & WERKEN

P8341

Maschinenschein Holzverarbeitung

Lambert Löher

Fr, 05.02. 12:00 - 19:00 u. Sa, 06.02.2021 08:30 - 16:30, Kassel

Entgelt 255 €; Mitglieder GEW 215 €

P8116

Maschinenschein Holzverarbeitung - Intensiv

Reiner Karn

Fr, 05.02., Sa, 06.02., Fr, 12.02. u. Sa, 13.02.2021, Alsfeld

Entgelt 255 €; Mitglieder GEW 215 €

P8190

Maschinenschein Holzbearbeitungsmaschinen

Jochen Jahn

Fr, 05.03. 13:00 - 19:00 u. Sa, 06.03.2021 08:30 - 16:30, Petersberg

Entgelt 255 €; Mitglieder GEW 215 €

MUSIK

Q8143

Drum Circle: Ein Konzert zum Mitmachen

Charly Wambold

Mi, 17.02.2021 14:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 50 €; Mitglieder GEW 30 €

Q8180

Leichter Deutsch lernen mit Musik

Wolfgang Hering

Di, 02.03.2021 10:00 - 17:00, Darmstadt

Entgelt 80 €; Mitglieder GEW 50 €

PÄDAGOGIK

S8198

Übergänge von Intensivschüler*innen in Regelklassen unterstützen

Dr. Marianne Wiedenmann

Di, 09.03.2021 14:00 - 17:30, Frankfurt

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €

S8318

Lernprozesse, Lernbedingungen und lernfördernde Unterrichtsmethoden

Uwe Lennartz

Di, 16.03.2021 10:00 - 17:00, Gießen

Entgelt 72 €; Mitglieder GEW 45 €

S8309

Wie organisieren wir einen richtig guten Pädagogischen Tag?

Oliver Gunkel-Pfützner

Do, 18.03.2021 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 72 €; Mitglieder GEW 45 €

PERSONALRÄTE-SCHULUNGEN

T8121

Rechtsfragen I A (Arbeitszeit): Pflichtstunden, Deputate, Mehrarbeit & Stellenzuweisung

Heike Lühmann

Di, 02.02.2021 10:00 - 17:00, Darmstadt

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 165 €

T8115

Datenschutz an Schulen für schulische Personalräte und Datenschutzbeauftragte (Grundlagen)

Roland Schäfer

Do, 04.02.2021 10:00 - 16:00, Gießen

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 165 €

T8229

Kommunikationsschulung für Personalräte I

Zielorientierte Gesprächsführung für Personalräte

Maria Späh

Mi, 24.03.2021 10:00 - 17:00, Kassel

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 165 €

RECHNEN & MATHEMATIK

U8288

Licht in die Zahlen des Robert-Koch-Instituts

Vorstellung eines mathematischen Modells zur Ausbreitung von Epidemien

Sophie Wegener-Stahlschmidt

Do, 18.02.2021 14:00 - 17:00, Wiesbaden

Entgelt 50 €; Mitglieder GEW 30 €

8138

Mathe einfach anschaulich

Petra Szameit

Mi, 17.03.2021 15:00 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 50 €; Mitglieder GEW 30 €

STUDIENREISEN (mehr unter www.lea-bildung.de)

W8333

Bildungsurlaub nach Südfrankreich: Exil und Exilliteratur zw. 1933-1945

Helga Roth & Ursula Bös

Sa, 10.04. bis Sa, 17.04.2021

Entgelt EZ 825 €; Entgelt DZ 795 €

W8101

Studienreise in die Mongolei

Prof. Dr. Dieter Eißel

Sa, 17.07. bis Sa, 20.07.2021

Entgelt DZ 2580 €

ANMELDUNG

www.lea-bildung.de

Einfach anrufen: **0 69 - 97 12 93-27**

oder faxen: **0 69 - 97 12 93-97**

Online-Buchung: www.lea-bildung.de

E-Mail: anmeldung@lea-bildung.de

Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr besetzt.

www.lea-bildung.de

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede_r Interessierte teilnehmen:

Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig.

Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

Abrufangebote & Inhouse-Schulungen

Sie planen einen pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung?

Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene Veranstaltungen an Ihre Schule/Bildungseinrichtung zu bringen oder Referent_innen zu vermitteln.

Rufen Sie uns einfach unter 069-97 12 93 - 28 an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen

Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main

HR-Eintrag: 75319

StNr: 225/05K19

Aufsichtsratsvorsitz:

Jochen Nagel, Ulrike Noll

Geschäftsführung: Dana Lüddemann

Gestaltung: H. Knöfel, Kaufungen | Träger&Träger, Kassel

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl.

Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie

unter www.lea-bildung.de



Das neue lea-Programm erscheint im Oktober 2020
Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit
der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.

gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

■ Mehrarbeit durch Distanzunterricht

Auf Drängen des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) hat das Hessische Kultusministerium (HKM) einen Erlassentwurf vorgelegt, der anerkennt, dass durch die Erteilung von Distanzunterricht für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen oder in häuslicher Quarantäne Mehrarbeit entstehen kann. Allerdings sieht der Entwurf lediglich eine Vergütung von Mehrarbeit nach den Vorschriften der Mehrarbeitsvergütungsverordnung (HMVergV) vor. Nach § 61 des Hessischen Beamtengesetzes müssen Beamtinnen und Beamte monatlich bis zu fünf Stunden Mehrarbeit leisten, „wenn zwingende dienstliche Verhältnisse es erfordern“. Bei Lehrkräften sind es drei Unterrichtsstunden. Nach dem Wortlaut des Erlassentwurfs müssten also drei Stunden im Distanzunterricht als unentgeltliche Mehrarbeit geleistet werden. Wird dieses Maß überschritten, müssen alle geleisteten Stunden – auch die ersten drei – ausgeglichen bzw. vergütet werden. Für Teilzeitbeschäftigte ist der Stellenanteil zugrunde zu legen. Für teilzeitbeschäftigte Beamtinnen erfolgt der Ausgleich nicht im Rahmen der Vergütung von Mehrarbeit, sondern gehaltsanteilig, bei teilzeitbeschäftigten Angestellten besteht der Anspruch auf Ausgleich bereits ab der ersten Stunde.

Der HPRLL hält allerdings den Einsatz im Distanzunterricht nicht für vergleichbar mit der üblichen Vertretungsstunde aufgrund einer unvorhersehbaren Erkrankung einer anderen Lehrkraft. Der Distanzunterricht für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen oder können, findet für einen längeren Zeitraum statt und muss entsprechend angeordnet und spätestens ab der zweiten Stunde vergütet werden.

Grundsätzlich hält der HPRLL die Anwendung der HMVergV nicht für die richtige Maßnahme. Vielmehr müsse der Distanzunterricht in vollem Umfang auf die Pflichtstundenzahl angerechnet werden. Er kritisierte darüber hinaus, dass die Anordnung von Mehrarbeit nicht zur Überziehung des laufenden Personalausgabenbudgets der Staatlichen Schulämter führen darf und auch die Mittel aus dem Sonderver-

mögen dafür nicht in Anspruch genommen werden dürfen. Wie berichtet hatte der Haushaltsausschuss des Landtags bereits im Juli 150 Millionen Euro für den „Einsatz von VSS- und TVH-Kräften in Notbetreuung und Präsenzunterricht zur Kompensation von Personalengpässen infolge der Corona-bedingten Risikogruppenregelung“ freigegeben. Der HPRLL kritisierte darüber hinaus, dass eine zu vergütende „Distanzstunde“ eine 45-minütige direkte Kommunikation umfassen muss und in der Regel über digitale Plattformen erfolgen soll. Die Gestaltung des Unterrichts muss aus Sicht des HPRLL in der Verantwortung der Lehrkraft verbleiben.

Der HPRLL wird jetzt zunächst beobachten, wie Schulleitungen und Schulämter mit der Anordnung von Mehrarbeit umgehen. Er empfiehlt den Kolleginnen und Kollegen, ihre Mehrarbeit im Distanzunterricht gründlich zu dokumentieren und entsprechende Anträge zu stellen.

■ Digitale Endgeräte für Lehrkräfte?

Das HKM erklärte auf Nachfrage des HPRLL, dass die Verhandlungen über die Beschaffung dienstlicher Endgeräte für Lehrkräfte kurz vor dem Abschluss stehen und man von einer flächendeckenden Ausstattung bis zum 1.2.2021 ausgeht. Der HPRLL vertritt die Auffassung, dass vor der landesweiten Bereitstellung der Geräte keine verpflichtende Nutzung dienstlicher E-Mail-Adressen angeordnet werden kann (HLZ S. 31).

■ Landesabitur 2021 und 2022

Der HPRLL hat aufgrund der Verschiebung der schriftlichen Prüfungen des Landesabiturs auf die Zeit nach den Osterferien wiederholt auf die große Arbeitsverdichtung hingewiesen und zusätzliche entlastende Ressourcen für die betroffenen Lehrkräfte gefordert. Das HKM hat zugesichert, die externe Zweitkorrektur auch für das Landesabitur 2021 auszusetzen und Entlastungen für die Korrigierenden zu schaffen. Auch die Mittel aus dem Sondervermögen könnten hier einbezogen werden. Das HKM will Lösungen finden, die „an den Ressourcen nicht scheitern“ würden.

■ Arbeitsbelastung von Schulleitungen

Der HPRLL hat die enorme Arbeitsbelastung insbesondere auch der Schulleitungen seit Beginn der Pandemie wiederholt thematisiert. Die kurzfristig anberaumten „freiwilligen“ Sommerakademien und üblichen Sommercamps haben dazu geführt, dass im Sommer selbst die Minimalanforderung von zwei zusammenhängenden Erholungswochen nicht für alle Schulleitungen gegeben war. Das HKM erklärt dazu, es sei nicht beabsichtigt, die Ferienakademien zur Dauereinrichtung zu machen. Im kommenden Schuljahr seien sie für lernschwache Schülerinnen und Schüler allerdings nochmal erforderlich, dann soll es aber einen größeren zeitlichen Vorlauf geben.

■ Livestream aus dem Unterricht

Der HPRLL ist anders als das HKM der Auffassung, dass ein Livestream aus dem Unterricht in die Wohn- und Kinderzimmer der Schülerinnen und Schüler nicht durch die Dienstordnung gedeckt ist und somit nicht ohne Zustimmung der Lehrkraft angeordnet werden kann. Inhaltlich gilt für Lehrkräfte das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das Recht am eigenen Bild und das grundsätzliche Prinzip der pädagogischen Freiheit. Der HPRLL hat seine Beteiligungsrechte nach § 74 HPVG geltend gemacht und nach anwaltlicher Prüfung, die die Einschätzungen des HPRLL bestätigte, ein Beschlussverfahren eingeleitet. Er lässt dies verwaltungsgerichtlich überprüfen, inzwischen auch in einem Eilverfahren.

■ Schwere Zeiten für Personalräte

Unter den Pandemiebedingungen der letzten Monate ist es für den HPRLL nicht mehr hinnehmbar, dass das HKM immer wieder Maßnahmen im Rahmen eines Sofortvollzugs nach § 73 HPVG vorläufig in Kraft setzt und erst danach das Beteiligungsverfahren einleitet. Aktuelle Informationen werden oft über die Presse oder über die 16 Staatlichen Schulämter kommuniziert, bevor der HPRLL überhaupt nur informiert wird. Der HPRLL wird weiter alle rechtlichen Mittel einsetzen, damit die Anwendung von § 73 HPVG wieder zur absoluten Ausnahme wird.



Das Wechselmodell in der Praxis

So kann man im Unterricht Abstand halten

Mit dem drastischen Anstieg der Zahl der Neuinfektionen seit Mitte Oktober hat die Debatte über die Rolle der Schulen bei der Ausbreitung des Coronavirus deutlich an Fahrt aufgenommen. Dabei thematisiert die GEW Hessen schon seit Beginn der Pandemie den Widerspruch, dass für alle Bereiche des öffentlichen Lebens das Abstandhalten als oberste Prämisse zur Eindämmung der Infektionszahlen gefordert wird, dies aber seit der Wiederaufnahme des Regelunterrichts an den Grundschulen am 22.6.2020 und an allen Schulen nach den Sommerferien trotz voller Klassen nicht gelten soll. Beschwichtigungen, dass

die Schulen bei der Verbreitung des Virus keine Rolle spielen, wurden vielfältig widerlegt. An den Gefahren für Schülerinnen und Schüler und ihre Familien und für das pädagogische Personal besteht kein Zweifel. Die GEW Hessen plädiert deshalb gemeinsam mit dem Landeselternbeirat und Schülervertretungen für einen Wechsel von Präsenzunterricht in verkleinerten Lerngruppen, in denen der Abstand eingehalten werden kann, und Distanzunterricht zu Hause. Wie das gehen soll, erläutert die GEW-Landesvorsitzende Maïke Wiedwald auf der Grundlage konkreter Erfahrungsberichte aus hessischen Schulen.

In vielen Städten und Landkreisen wurden bereits Ende Oktober 7-Tage-Inzidenzen von 200 überschritten. Deshalb ordneten mehrere Gesundheitsämter insbesondere für die weiterführenden Schulen an, dass im Unterricht der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten ist. Damit waren die Schulen verpflichtet, auch gegen den Willen oder ohne spezifische Anordnung des Hessischen Kultusministeriums den Unterricht im Wechsel von Präsenz- und Distanzlernen aufzunehmen. Ende November galt dies unter anderem in den Landkreisen Gießen, Limburg-Weilburg, Lahn-Dill, Bergstraße, Odenwald, Main-Kinzig und Groß-Gerau und in der Stadt Offenbach.

Die GEW hat Schulleitungen, Personalräte und GEW-Vertrauensleute gebeten, über ihre Erfahrungen mit dem Wechselmodell zu berichten, um mehr über die Auswirkungen auf das schulische Lernen, für Schülerinnen, Schüler und Eltern und auf die Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer zu erfahren.

Aufteilung in A- und B-Gruppen

Die Schulen teilen die Lerngruppen in der Regel in A- und B-Gruppen auf, die im täglichen oder wöchentlichen Wechsel unterrichtet werden. Die Kopernikusschule Freigericht im Main-Kinzig-Kreis, eine IGS mit Oberstufe, praktiziert den täglichen Wechsel, wie Schulleiter Ulrich Mayer berichtet:

„Bei uns sind alle Klassen und Tutorien in A- und B-Gruppen unterteilt, die täglich abwechselnd die Schule besuchen, in einem Rhythmus über zwei Wochen. Bisher sind alle sehr zufrieden, weil das Schulleben im Großsystem mit 2.500 Schülerinnen und Schülern deutlich entspannter ist, ebenso die Schulbusssituation.“

Auch Nathalie Thoumas, Lehrerin und Personalrätin an der Martin-Buberschule in Groß-Gerau (IGS), hält den täglichen Wechsel für vorteilhaft, weil „die Schülerinnen und Schüler jeden zweiten Tag in der Schule sind und die Kontakte zu Gleichaltrigen und Lehrkräften regelmäßiger stattfinden“:

„Mit dem wöchentlichen Wechseln hatten wir weniger gute Erfahrungen vor den Sommerferien gemacht, weil die Zeiträume ohne Unterrichtstage in der Schule zu groß waren.“

Mareike Klauenflügel, stellvertretende Schulleiterin der IGS Kalbach-Riedberg, wünscht sich für ihre Schule ebenfalls den täglichen Wechsel der Gruppen:

„Uns ist wichtig, die Schülerinnen und Schüler regelmäßig zu sehen, um Fragestellungen zu besprechen und vor allem aber auch, um regelmäßig gemeinsames soziales Lernen in der Schule zu ermöglichen. Wir wollen für die Schülerinnen und Schüler auch persönlich ansprechbar bleiben.“

An der Friedrich-Magnus-Gesamtschule in Laubach (KGS) findet ab der Jahrgangsstufe 7 ein wöchentlicher Wechsel statt. „Wenn eine Klasse weniger als 16 Schülerinnen und Schüler hat und der Mindestabstand im Klassenraum eingehalten werden kann, wird die Klasse nicht geteilt“, berichtet der stellvertretende Schulleiter Boris Henrich.

Martin Jöckel, Lehrer und Personalrat an der Werner-Heisenberg-Schule, einer großen Berufsbildenden Schule in Rüsselsheim, berichtet, dass an seiner Schule parallel unterschiedliche Möglichkeiten praktiziert werden:

„Je nach Schulform gibt es einen täglichen oder wöchentlichen Wechsel oder auch geteilte Klassen, bei denen beide Klassenhälften anwesend sind und gleichzeitig von einer Lehrkraft betreut werden. Wenn

Klassen weniger als 15 Schülerinnen und Schüler haben oder sehr große Räume zur Verfügung stehen, wird nicht geteilt.“

An allen Schulen, die im Wechselmodell arbeiten, erhalten die Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht Aufgaben und Arbeitsaufträge für die Tage oder die Woche, in der sie nicht im Unterricht sind. Anders als im Lockdown können diese Aufgaben im Präsenzunterricht erläutert und nachbereitet werden. Lassen es die technischen Möglichkeiten zu, werden Videokonferenzen über das Schulportal Hessen oder iServ durchgeführt. An einzelnen Schulen werden Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe über Videokonferenzen direkt in den Unterricht zugeschaltet. Sie können Fragen stellen und Beiträge für den Unterricht mündlich äußern.

Videokonferenzen im Schulportal

Eine Übertragung des Unterrichts, bei der die Kamera ausschließlich auf die Lehrkraft gerichtet ist, würde den Unterricht auf eine Vorlesung reduzieren. Zudem verfügen nach Erkenntnissen der GEW Hessen nur ganz wenige Schulen über eine entsprechende technische Ausstattung.

Für die GEW steht fest, dass für eine solche Übertragung die Zustimmung aller Beteiligten, also auch der Lehrkraft vorliegen muss. Viele Kolleginnen und Kollegen berichten, dass der Nachholbedarf im technischen Bereich nicht aufgearbeitet wurde:

„Das Schulportal funktioniert nur gut, wenn sich wenige Benutzer einloggen. Zu Unterrichtszeiten ist es regelmäßig überlastet. Bei einem Defekt dauert es lange, bis es repariert wird, der Schulträger hat zu wenig Personal.“ (IGS Groß-Gerau)

Nicht nur Lehrkräfte, sondern auch Schülerinnen, Schüler und Eltern machen sich Sorgen wegen der Leistungsbewertungen, Prüfungen und Versetzungen:

„Durch das Wechselmodell kann nicht das gesamte Curriculum abgedeckt werden und es ist unklar, inwieweit das Land bei den zentralen Prüfungen darauf Rücksicht nimmt. Auch die mangelnde Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler, die auf die Oberstufe wechseln wollen, bereitet Sorge.“ (Martin Einsiedel, Alexander-von-Humboldt-Schule Rüsselsheim)

„Die Situation um die Landesabiture 2021 und 2022 ist teilweise unklar, da einige Kreise im Wechselmodell sind und dadurch Lehrpläne nicht hinreichend gleichmäßig erarbeitet werden können. Hier wäre eine schnelle Klärung wünschenswert.“ (Personalrat Gymnasium in Rüsselsheim)

Kein Kind zurücklassen

Trotz des großen Engagements der Lehrkräfte zeigen die letzten Monate, dass lernschwache Schülerinnen und Schüler bei Veränderungen in der Unterrichtsorganisation – besonders beim reinen Distanzunterricht und bei digitalen Darstellungsformen – oft überfordert werden. Damit kein Kind zurück bleibt, müssen in Abhängigkeit von der dynamischen Entwicklung der Pandemie individuelle Lösungen gefunden werden. Der Wechselunterricht ist aber auch hier der vollständigen Schließung der Schulen vorzuziehen:

„In den kleineren Lerngruppen kann viel besser auf die individuellen Lernbedürfnisse einzelner eingegangen werden. Es kommt zu deutlich mehr Wortmeldungen bei ruhigeren Schülerinnen und Schülern. Und der Unterrichtsstoff kann in Kleingruppen besser und zum Teil schneller vermittelt werden.“ (KGS Laubach)

„Uns sagen die Schülerinnen und Schüler, die im Wechselmodell arbeiten, dass sie sich in den kleineren Lerngruppen besser konzentrieren können; man lernt besser und mehr, auch zu Hause, auf einmal macht Lernen Spaß.“ (IGS Groß-Gerau)

Der Landeselternbeirat und hessische Schülervvertretungen haben sich ausdrücklich für das Wechselmodell ausgesprochen, um den Infektionsschutz zu verbessern und eine erneute Schließung der Schulen zu verhindern. Auch aus den Schulen kommen eher positive Signale:

„Die Eltern begrüßen in großer Mehrheit den zusätzlichen Infektionsschutz und berichten, dass ihre Kinder zuhause doch



Pünktlich am 1. Dezember überreichte die GEW Hessen dem Hessischen Kultusminister 12.000 Unterschriften von Menschen, die sich für eine Verbesserung des Infektionsschutzes in den Schulen einsetzen. Damit der Abstand auch im Unterricht eingehalten werden kann, fordern sie unter anderem den Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht. Maike Wiedwald verwies bei der Überreichung der Unterschriften auf die mehr als 3.000 ausführlichen Begründungen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner. Eine kleine Auswahl platzierte die GEW in einem Kalender mit 24 „Tagesaufgaben“, die Kultusminister Lorz zur Erledigung überreicht wurden. (Foto: GEW Hessen)

gut arbeiten. Eltern und Schülerinnen und Schüler berichten auch von entlasteten Bussen auf dem Schulweg. Die Schülerinnen und Schüler kommen sehr gut mit dem Modell zurecht. Die Taktung kennen sie von der Zeit vor den Sommerferien. Einigen fehlen naturgemäß die Treffen mit Freunden, die in der anderen Gruppe sind und die man somit nicht mehr sieht.“ (IGS Rüsselsheim)

„Die meisten Schülerinnen und Schüler sehen prinzipiell die Notwendigkeit des Wechselmodells, sind aber prinzipiell eher für den Vollunterricht.“ (Berufliche Schulen Rüsselsheim)

Arbeitsbelastung der Lehrkräfte

Alle Rückmeldungen, die der GEW vorliegen, bestätigen, dass die Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht mit erheblicher Mehrarbeit für Lehrkräfte verbunden ist. Sie reicht von der didaktischen und digitalen Aufbereitung der Unterrichtsvorbereitung über die Erstellung zusätzlicher Arbeitsblätter und die Anfertigung von Erklärvideos bis zur Korrektur der schriftlichen Arbeitsaufträge und zu den schriftlichen Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler. Trotzdem wird das Modell von den Lehrkräften favorisiert: „Die Lehrkräfte erleben positiv, dass der Unterricht und die Pausen ruhiger und Ängste vor einer Ansteckung bei allen geringer sind.“ (KGS Laubach).

„Insgesamt begrüßen die meisten Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und Eltern die Einführung des Wechselmodells als Fortschritt im Vergleich zum Unterricht in voller Klassengröße.“ (IGS Groß-Gerau)

„Die meisten Kollegen geben an, dass sie das Wechselmodell zeitlich und organisatorisch deutlich mehr fordert. Sie sehen aber im Wechselmodell eine sinnvolle Maßnahme in der Pandemie, die sie von der Aufsicht über große Gruppen entlastet.“ (Berufliche Schulen Rüsselsheim)

„Die Unterrichtssituation fühlt sich deutlich sicherer an mit Abstand, Lüften und Maskenpflicht. In den kleineren Lerngruppen ist der Unterricht intensiver und schneller, die Schülerinnen und Schüler sind disziplinierter.“ (IGS Rüsselsheim)

Die GEW fordert seit dem ersten Lockdown, dass die Arbeit im Distanzunterricht in vollem Umfang auf die Pflichtstundenzahl angerechnet wird. Immerhin hat das HKM jetzt anerkannt, dass es diese Mehrarbeit wirklich gibt. Das ist – auch wenn es zunächst nur um die Bezahlung von Mehrarbeit geht – ein erster Schritt (HLZ S. 23). Letztlich muss es darum gehen, den Distanzunterricht als Bestandteil des Stundenplans als Pflichtstunde zu verrechnen.

Maike Wiedwald

Alle Rückmeldungen der Schulen über ihre Erfahrungen mit dem Wechselmodell findet man auf der Homepage der GEW Hessen www.gew-hessen.de.



Bildungschancen in Hessen

Bildungsbericht 2020 legt „soziale Disparitäten“ offen

Mit der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen erkennen die Vertragsstaaten das Recht des Kindes auf Bildung an. Zur Verwirklichung dieses Rechts ist in Artikel 28 insbesondere eine verpflichtende und gebührenfreie Grundschulbildung vorgesehen. Auch weiterführende allgemeine wie berufsbildende Schulen sollen „verfügbar“ und „zugänglich“ sein. Der Zugang zu Hochschulen soll mit „allen geeigneten Mitteln“ ermöglicht werden. Spätestens seit 2007, als der damalige Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für das Recht auf Bildung, *Vernor Muñoz*, seinen Bericht zu Deutschland vorlegte, wird darüber diskutiert, ob Deutschland diese Anforderungen wirklich umfänglich einlöst. Muñoz bezweifelte dies nach einer über zehn Tage andauernden Visite und Gesprächen mit zahlreichen Expertinnen und Experten. In seinem Bericht wies er nicht zuletzt nachdrücklich auf Probleme im Zusammenhang mit dem Bildungsföderalismus hin und bemängelte insbesondere, dass das gegliederte deutsche Schulsystem offensichtlich zu einer massiven Ungleichverteilung der Bildungschancen beiträgt.

Die Beobachtung, dass Bildungschancen stark an den sozialen Hintergrund gekoppelt sind, ist nicht neu. Dem traditionellen dreigliedrigen Schulsystem in Deutschland wird ja schon lange nachgesagt, dass es darauf abzielt, die soziale Schichtung des 19. Jahrhunderts auf Dauer zu reproduzieren. Durch den Bezug auf die Kinderrechtskonvention hat diese Debatte aber eine neue, menschenrechtsorientierte Dimension

gewonnen. Die durch die OECD durchgeführten PISA-Studien haben, bei allen Problemen im Detail und trotz einer fragwürdigen, am Humankapital-Ansatz angelehnten Begründung, darüber hinaus einen empirischen internationalen Vergleich ermöglicht. Das insgesamt mäßige Abschneiden Deutschlands bei den PISA-Studien hängt stark mit dem zweiten essenziellen Befund zusammen, nämlich dem, dass in Deutschland der Bildungserfolg sehr viel stärker an den sozialen Hintergrund gebunden ist als in anderen Ländern.

Ganzttag, Inklusion, Schulstruktur

Bei dieser vergleichenden internationalen Perspektive auf das deutsche Bildungssystem findet allerdings die Tatsache keine ausreichende Berücksichtigung, dass sich die Schulsysteme zwischen den Bundesländern erheblich unterscheiden. In den letzten Jahren könnten diese Unterschiede in der Tendenz sogar größer geworden sein.

Das hessische Bildungssystem ist inzwischen durch eine lange Phase von CDU-geführten Landesregierungen in unterschiedlichen Konstellationen geprägt. Daher kann man durchaus begründet vermuten, dass eine so lange Phase einer konservativ geprägten Bildungspolitik erkennbare Spuren hinterlassen hat.

Diese konservative Handschrift lässt sich bei allen größeren schulpolitischen Entwicklungen der vergangenen Jahre deutlich erkennen, insbesondere bei der Entwicklung hin zu Ganztagschulen, bei der Umsetzung der Inklusion im Rahmen der UN-Behindertenrechtskon-

vention und letztendlich an der in Hessen traditionell umstrittenen Frage der Schulstruktur. Dies lässt sich sehr gut anhand des aktuellen nationalen Bildungsberichts nachvollziehen.

Die Zeiten, in der die Ganztagschule von konservativer Seite grundsätzlich als illegitimer staatlicher Übergriff auf die Familie diskreditiert wurde, sind vorbei. So wurden ganztägige Angebote auch in Hessen in den vergangenen Jahren durchaus ausgebaut. Im Schuljahr 2018/2019 besuchte jedes zweite Grundschulkind in Hessen ein ganztägiges Angebot. Das entspricht in etwa dem Bundesdurchschnitt, in den ostdeutschen Bundesländern ist der Anteil jedoch traditionell deutlich größer und der Ausbau erfolgte in den Stadtstaaten deutlich schneller. (1) Noch wichtiger ist aber, dass in Hessen offene Ganztagsmodelle politisch priorisiert werden, insbesondere durch den „Pakt für den Nachmittag“. Einen gebundenen Ganztag nach Profil 3 der Ganztagsrichtlinie gibt es an nicht mehr als 14 von insgesamt über 1.000 Grundschulen. Die Möglichkeiten, Bildungschancen im Rahmen der Ganztagschule systematisch zu fördern, sind aber im Rahmen von gebundenen Modellen deutlich größer als bei offenen Angeboten.

Konservative Handschrift

Hessen bekennt sich zwar grundsätzlich zur Inklusion nach der UN-Behindertenrechtskonvention, hält aber gleichzeitig auf Dauer und in allen Förderschwerpunkten an dem Doppelsystem aus Förderschulen und inklusivem Unterricht an allgemeinen Schulen fest. Den Eltern wird ein Wahlrecht bezüglich des Förderorts versprochen, das aber erstens schulrechtlich nur eingeschränkt gilt und zweitens angesichts der unzureichenden Ressourcenausstattung der Inklusion oftmals zur „Wahl“ der Förderschule kaum eine echte Alternative bietet. Daher ist es letztendlich nicht überraschend, dass nach wie vor ein Großteil der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf eine Förderschule besucht. Der Anteil

Durchschnittliche Differenz im Kompetenzniveau nach sozioökonomischem Status

	Deutschland	Hessen
Mathematik (Globalskala)	-79	-94
Fachwissen im Fach Biologie	-75	-91
Erkenntnisgewinnung im Fach Biologie	-76	-79
Fachwissen im Fach Chemie	-71	-77
Erkenntnisgewinnung im Fach Chemie	-71	-73
Fachwissen im Fach Physik	-71	-83
Erkenntnisgewinnung im Fach Physik	-69	-64

Quelle: IQB 2019

der Kinder und Jugendlichen an Förderschulen ist in Hessen so zehn Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention lediglich um einen halben Punkt auf 3,4 Prozent zurückgegangen. In vielen Bundesländern verhält es sich ähnlich, es gibt aber auch Gegenbeispiele wie Bremen und Schleswig-Holstein (Bildungsbericht a.a.O. S. 117).

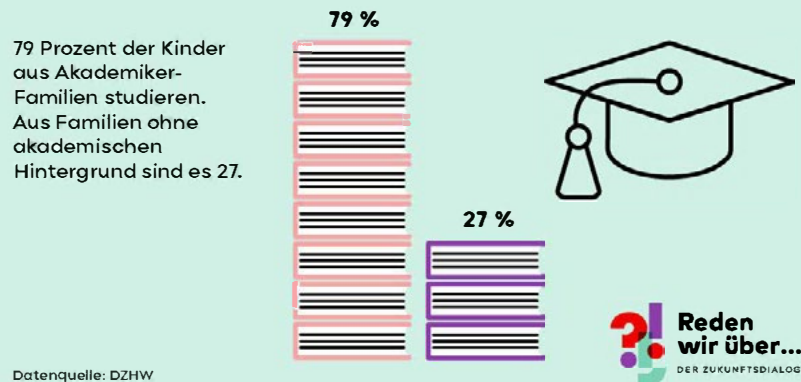
Kultusminister Professor Alexander Lorz fasste im Vorfeld der letzten Landtagswahl den Kern konservativer Schulpolitik wie folgt zusammen:

„Lernen und Lehren ist in relativ leistungshomogenen Gruppen einfacher und erfolgreicher. Eine sich daran orientierende Lerngruppenorganisation wird Lernenden und Lehrenden eher gerecht. Die Gegenthese, dass in leistungsgemischten Lerngruppen die schwächeren Schülerinnen und Schüler von den leistungsstärkeren profitieren, ohne dass diese wiederum in ihren Lernfortschritten gehindert würden, lässt sich empirisch nicht belegen. Der Befund ist vielmehr folgender: Eine bezogen auf die kognitiven Fähigkeiten eher homogene Zusammensetzung der Lerngruppen führt zu insgesamt höheren Leistungen.“ (2)

Wenn man dieses Argument ernst nehmen wollte, dann könnten Integrierte Gesamtschulen grundsätzlich ebenso wenig funktionieren wie die Inklusion. Das würde der Kultusminister vermutlich so offen nicht sagen, es gibt ja auch zu viele gut belegte Gegenbeispiele. Aber das Festhalten am mehrgliedrigem Schulsystem, das in Hessen noch mehr Schulformen umfasst als in den meisten anderen Bundesländern, lässt sich damit gut erklären. Inzwischen findet sich nur noch in wenigen Bundesländern neben Hessen ein solches „erweitertes traditionelles System“, wie es der Bildungsbericht benennt (S. 111). Hauptschulen gibt es neben Hessen inzwischen nur noch in Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.

Das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) wurde von den Ländern mit einem regelmäßigen Bildungsmonitoring beauftragt. Im Rahmen der Erhebung des IQB-Bildungstrends wird überprüft, inwiefern in den Bundesländern in ausgewählten Fächern der Grundschule und der Sekundarstufe I die in den Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzziele erreicht werden. Dabei setzt sich der IQB-Bildungstrend auch mit dem Einfluss des sozialen Hintergrunds auseinander. In der Tabelle (HLZ S. 26)

Bildungschancen für alle? Weit gefehlt.



„Reden wir über ...“ ist eine Initiative des DGB, mit der der DGB und seine Mitgliedsorganisationen einen breiten gesellschaftlichen Dialog über die Gestaltung der Zukunft führen wollen – auf Veranstaltungen in ganz Deutschland und online unter www.redenwirueber.de.

ist die im Rahmen des IQB-Bildungstrends 2018 gemessene durchschnittliche Differenz in der erreichten Punktzahl zwischen den Gruppen mit dem höchsten und den Gruppen mit dem geringsten sozioökonomischen Status in verschiedenen Kompetenzbereichen in Mathematik und den Naturwissenschaften wiedergegeben. Zur genauen Abgrenzung der Gruppen sowie zur Methodik sei auf Kapitel 8 des IQB-Bildungstrends verwiesen. (3) In allen Bundesländern zeigen sich erhebliche „soziale Disparitäten“. Die im Durchschnitt erreichten Ergebnisse bei dem Leistungstest sind also bei den Schülerinnen und Schülern aus den höheren sozialen Herkunftsgruppen insgesamt deutlich besser. Dieser Befund gilt grundsätzlich für alle Bundesländer, bei genauerem Hinsehen zeigen sich aber deutliche Unterschiede. So ist in Hessen in allen abgebildeten Kompetenzbereichen, mit Ausnahme der Erkenntnisgewinnung in Physik, die Differenz in den Leistungen zwischen den höchsten und den niedrigsten sozioökonomischen Herkunftsgruppen größer als im Bundesdurchschnitt.

Dieser Befund auf Grundlage des IQB-Bildungstrends alleine ist noch kein ausreichender Beleg, aber doch ein sehr deutlicher Hinweis. Angesichts der oben geschilderten strukturellen Probleme und unter Berücksichtigung der sozialen Disparitäten ist zu konstatieren: Das hessische Schulsystem liegt, was die Ermöglichung von Bildungschancen anbelangt, im Bundesländervergleich keinesfalls vorne, sondern eher hinten. Daher gilt für Hessen noch verstärkt, was Vernor Muñoz

für Deutschland in seiner Gesamtheit festgestellt hat: Bis zu einer umfassenden Gewährleistung des Rechts auf Bildung ist es noch ein weiter Weg.

Roman George

Dr. Roman George ist Referent der GEW Hessen für Bildungsfragen.

(1) Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, Bielefeld, S.121.

(2) Ralph Alexander Lorz (2017): Werteorientierung, Wahlfreiheit und Chancengerechtigkeit. Argumente für ein differenziertes Schulsystem, Konrad-Adenauer-Stiftung Berlin, S. 5.

(3) Petra Stanat, Stefan Schipolowski, Nicole Mahler, Sebastian Weirich und Sofie Henschel (Hrsg.) (2019): IQB-Bildungstrend 2018. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich, Münster/New-York, S. 265-293.

Bildungschancen: Class matters

Der GEW-Regionalverband Hochschule Mittelhessen unterstützt die Veranstaltungsreihe „Class Matters“ zum Thema Soziale Herkunft und Ungerechtigkeit im Bildungssystem. Die nächsten Veranstaltungen befassen sich mit den Themen „Klasse heute“ (Onlinevortrag mit Ceren Türkmen am 18.1.) und „Klassismus und soziale Ungleichheit in der Schule“ (Workshop mit Andreas Kemper am 19.1.). Die Reihe endet mit einer Lesung von Christian Baron „Ein Mann seiner Klasse“ am 13. März 2021.

• Alle aktuellen Infos und Zugangsdaten: www.asta-giessen.de/classmatters/

Corona: Landeshaushalt 2021

Auf die Krise soll die ausgabenseitige Konsolidierung folgen

Der hessische Finanzminister *Michael Boddenberg* hat Anfang November 2020 den Entwurf für den Haushalt 2021 sowie die Finanzplanung des Landes für den Zeitraum bis zum Jahr 2024 vorgestellt. Dabei – und hierüber ist sich auch die Landesregierung im Klaren – besteht aufgrund der Ungewissheit über den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie eine hohe Unsicherheit bei allen kurz- oder längerfristigen haushaltspolitischen Planungen.

Sicherheit durch Sondervermögen

Das Land hat sich dazu entschieden, durch ein kreditfinanziertes Sondervermögen mit einem Volumen von 12 Milliarden Euro auf die Krise zu reagieren. Mit diesem Geld stehen befristet bis zum Jahr 2023 Mittel zu Verfügung, mit denen in den kommenden Jahren unter anderem Steuerausfälle beim Land und den Kommunen ausgeglichen werden sollen. So plant das Land für das kommende Jahr Zuführungen aus dem Sondervermögen an den Landeshaushalt von 690 Millionen Euro. Trotzdem müssen auch im Landeshaushalt 2021 noch Kredite aufgenommen werden – geplant sind 1,7 Milliarden Euro.

Aus finanzpolitischer Sicht ist das Handeln der Landesregierung zu begrüßen, da anders als zu Zeiten von *Roland*

Koch dem Konjunktur- und dem damit verbundenen Einnahmeeinbruch nicht hinterhergespart wird. Das Sondervermögen schafft zudem Planungssicherheit, insbesondere für die Kommunen, die vom Land bis 2023 2,5 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen erhalten sollen. Würde der konjunkturbedingte Rückgang der Steuereinnahmen nicht durch die Kreditaufnahme kompensiert, dann müsste das Land seine Leistungen einschränken und unter Umständen sogar Personal entlassen. Dies hätte dramatische Einschnitte bei den staatlichen Leistungen zur Folge, und die Arbeitslosigkeit würde stark steigen.

Anders als häufig behauptet ist die Schuldenbremse aufgrund der Corona-Pandemie allerdings nicht ausgesetzt worden. Vielmehr wurde im Rahmen der Schuldenbremse der Notfall erklärt – dadurch ist die gegenwärtige Krisenpolitik möglich. Bis 2024 will das Land nach der aktuellen Haushaltsplanung wieder zur so genannten „Schwarzen Null“ zurückkehren. Zudem ist das Land durch die Regelungen der Schuldenbremse verpflichtet, die im Corona-Sondervermögen aufgenommene Verschuldung in einem „angemessenen Zeitraum“ (Art. 141 Abs. 4 Satz 3 HV) wieder zu tilgen. Dafür sind

30 Jahre vorgesehen, was den Ausgabenspielraum für diese Jahre entsprechend beschneiden wird.

Nach der Finanzplanung soll die „Schwarze Null“ durch ein konsequente „Begrenzung künftiger Ausgabenzuwächse“ erreicht werden (1). Im Blick hat die schwarz-grüne Landesregierung dabei explizit die Tarif- und Besoldungsentwicklung:

„Allein die Auswirkungen der letzten Tarif- und Besoldungsrunde belaufen sich ab dem Jahr 2021 auf jährlich 500 Mio. €. Für zukünftige Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ab dem Jahr 2022 ist in der Finanzplanung ebenfalls angemessene Vorsorge getroffen worden. Allerdings können die kräftigen Zuwächse der Jahre 2019 und 2020 auf Grund der bestehenden Konsolidierungserfordernisse im Landeshaushalt nicht in die Zukunft fortgeschrieben werden.“ (2)

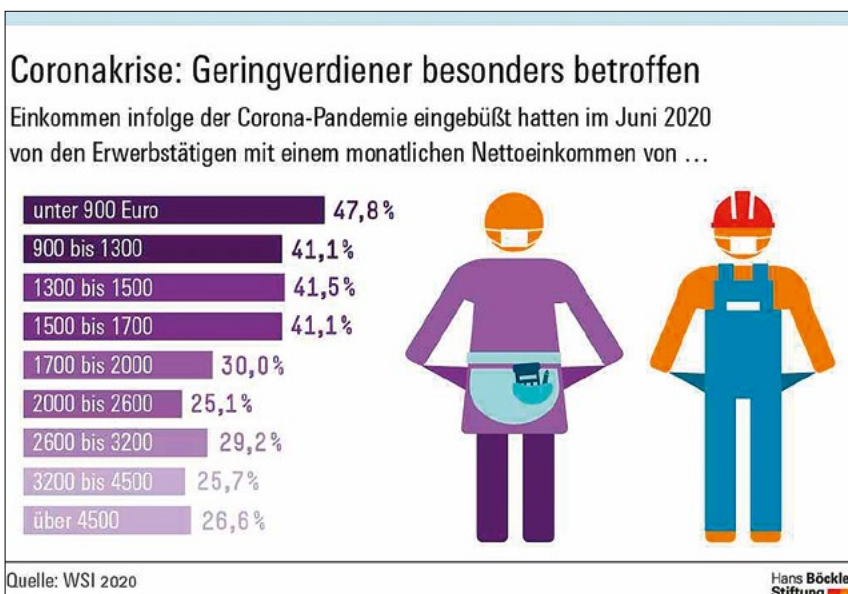
Auf dem Rücken der Beschäftigten

So richtig die aktuelle Finanzpolitik des Landes ist, so falsch ist diese mittel- bis langfristige Planung:

- Der angekündigte Sparkurs droht zu einer Belastung für die Konjunktur zu werden, was dann auch kontraproduktiv für die eigentlich angestrebte Konsolidierung wäre: Eine zu geringe staatliche Nachfrage gefährdet das Wirtschaftswachstum und hat dann auch geringere Steuereinnahmen als eigentlich erwartet zur Folge.

- Zum anderen weist der Bildungsbereich eine erhebliche strukturelle Unterfinanzierung auf und würde eigentlich deutliche Ausgabensteigerungen erforderlich machen: Notwendig wäre eine Gleichbezahlung aller Lehrkräfte, der Investitionsstau in den Kitas, Schulen und Hochschulen müsste beseitigt werden und vieles andere mehr.

Deshalb muss neben einer Abschaffung der Schuldenbremse dringend über steuer- und abgabenpolitische Maßnahmen diskutiert werden. Eine Forderung, die in diesem Zusammenhang immer wieder genannt wird, ist die Einführung einer Vermögensabgabe. Diese Idee knüpft an das so genannte Lastenausgleichsgesetz aus dem



Jahr 1952 an. Durch die Erhebung einer Abgabe auf den Vermögensbestand des Jahres 1948 sollten Vermögensverluste oder sonstige Nachteile des Krieges ausgeglichen werden. Die Abgabe wurde nicht auf einen Schlag fällig, sondern wurde über 30 Jahre in einen Ausgleichsfonds eingezahlt.

Angesichts der enormen Ungleichverteilung des Vermögens in Deutschland und der damit verbundenen negativen gesellschaftlichen Folgen (3) erscheint die abermalige Erhebung einer Vermögensabgabe zur Stärkung der Finanzkraft der öffentlichen Hand durchaus sinnvoll. Dabei liegt seit November 2020 eine Studie des *Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung* im Auftrag der Bundestagsfraktion der LINKEN und der Rosa-Luxemburg-Stiftung vor, die die Aufkommenswirkung einer solchen Abgabe ermittelt hat (4). Es werden verschiedene Varianten von persönlichen Freibeträgen (eine oder zwei Millionen Euro) und betrieblichen Freibeträgen (ohne, zwei oder fünf Millionen Euro) sowie unterschiedliche Tarifverläufe unterstellt. Das geschätzte Aufkommen läge zwischen 280 und 560 Milliarden Euro. Ähnlich wie beim Lastenausgleich aus den 1950er Jahren wird vorgeschlagen, die Vermögensabgabe über einen längeren Zeitraum von 20 Jahren bei einer Verzinsung von zwei Prozent zu tilgen.

Lastenausgleich wie 1952

Die Vermögensabgabe würde aufgrund der enormen Vermögenskonzentration in Deutschland im Wesentlichen vom reichsten Prozent der Bevölkerung gezahlt. Da die Vermögensabgabe auf den Vermögensbestand zu Beginn des Jahres 2020 erhoben werden soll, wären Vermögensverlagerungen zur Vermeidung der Steuer ausgeschlossen.

Kai Eicker-Wolf

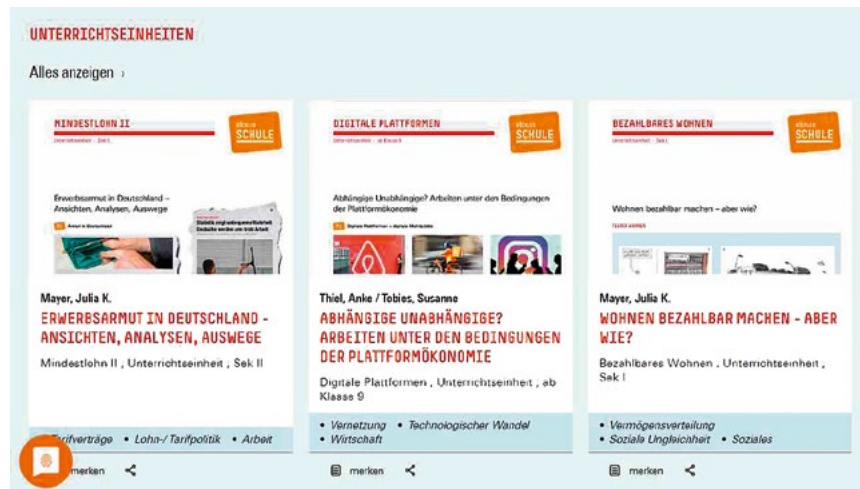
Dr. Kai Eicker-Wolf ist finanzpolitischer Referent der GEW Hessen.

(1) Hessisches Ministerium der Finanzen, Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2020 bis 2024 (Stand Oktober 2020), Wiesbaden 2020, S. 39.

(2) Ebenda, S. 48 f.

(3) Vgl. dazu Kai Eicker-Wolf, Zur Politischen Ökonomie der Ungleichheit, 2020, blickpunkt-wiso.de.

(4) Stefan Bach, Vermögensabgabe – Aufkommen und Verteilungswirkung, Berlin 2020. Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Bundestagsfraktion der LINKEN und der Rosa-Luxemburg-Stiftung.



Böckler Schule: Materialien für den Unterricht

Im Internet-Portal „Böckler Schule“ der Hans-Böckler-Stiftung findet man Unterrichtseinheiten, Arbeitsblätter und Themenhefte für den sozioökonomischen Unterricht, die sich an den aktuellen fachwissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren und den anerkannten fachdidaktischen Kriterien gerecht werden. Die Materialien behandeln in erster Linie solche Themen, die den Lebenskontext abhängig Beschäftigter betreffen. Mitbestimmung, Lohnpolitik, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Einkommens- und Vermögensverteilung finden deshalb besondere Be-

achtung. Um eine hohe Qualität der Materialien sicherzustellen, durchlaufen alle didaktisch aufbereiteten Angebote sowohl eine fachliche Prüfung innerhalb der Hans-Böckler-Stiftung als auch eine fachdidaktische Prüfung durch Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker. Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Studien- und Forschungsförderwerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

- Alle Materialien stehen als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung: <https://boeckler.de> > Leistungen > Veröffentlichungen > Böckler Schule

Insolvenz der AWO Wiesbaden

Ende November hat die Geschäftsführung der AWO Wiesbaden einen Insolvenzantrag gestellt. Einem Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung wurde stattgegeben. Die GEW hat gemeinsam mit ver.di und dem Betriebsrat vorgeschlagen, einen Sanierungsbeirat einzurichten. Dieses Gremium mit Mitgliedern des Betriebsrats und betrieblichen Gewerkschaftsmitgliedern würde es ermöglichen, aufgrund genauerer Informationen über die wirtschaftlichen Perspektiven das Insolvenzverfahren zu begleiten und so im Interesse der Beschäftigten Einfluss auf die weitere Entwicklung der AWO Wiesbaden zu nehmen und verloren gegangenes Vertrauen der Beschäftigten zurückzugewinnen. Bei Redaktionsschluss der HLZ lag noch keine abschließende Zustimmung der Geschäftsführung vor

- Kontakt: Andreas Werther, Referent für Sozialpädagogik und Weiterbildung der GEW Hessen, awerther@gew-hessen.de

Mehr Arbeit bei Betriebspraktika

Mit Erlass vom 12.10.2020 hat das Hessische Kultusministerium (HKM) die Schulen verpflichtet, für Schülerinnen und Schüler, die für ihr Betriebspraktikum keinen Platz finden, „ein gleichwertiges Alternativangebot“ zu gewährleisten. Für die Lehrkräfte heißt das, dass sie neben der Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Praktikum weitere schulische Angebote planen und durchführen und diese dann auch noch aufwändig dokumentieren müssen. Hintergrund der Maßnahme ist die Entscheidung vieler Betriebe, keine Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, da sie geschlossen oder in großen Notlagen sind oder Beschäftigte im Homeoffice sind und die Betreuung nicht gewährleisten können. Die GEW fordert, im Jahr 2021 vorgesehene Betriebspraktika abzusagen und später nachzuholen und die Zeit in der Schule für die Aufarbeitung von Lerndefiziten zu nutzen.

Der Mensch im Mittelpunkt?

Stellungnahme des DGB zur hessischen Digitalstrategie

Ende Juli eröffnete die hessische Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus einen „öffentlichen Beteiligungsprozess“ zur Fortschreibung der 2016 formulierten „hessischen Digitalstrategie“. Die vorgesehenen Veranstaltungen wurden „komplett in den virtuellen Raum übersetzt und so auf eine noch breitere, digitale Basis gestellt“ (www.digitale-zukunft-hessen.de). Die Stellungnahme des DGB Hessen-Thüringen vom 20.11.2020 findet man unter dem Kurzlink <https://bit.ly/2J299st>. Im Abschnitt 3.1 „Bildungswesen“ wurden die Vorstellungen und Forderungen der GEW eingearbeitet. Die HLZ dokumentiert im Folgenden einige Auszüge.

Die Fortschreibung der Digitalstrategie hat das Digitalministerium unter das Motto „Der Mensch im Mittelpunkt“ gestellt. Dieses Motto darf nicht nur ein Marketingslogan und eine Worthülse bleiben. Wir fordern, dass die digitalen Technologien für eine menschengerechte Arbeitswelt genutzt werden und für die Bevölkerung des Landes Hessen zu guten Lebensbedingungen führen, die „niemanden zurück lassen“ (UN-Agenda 2030: „Leave No One Behind“).

Der DGB fordert, die Digitalstrategie des Landes an dem Leitbild „Gute Arbeit – Gutes Leben“ auszurichten. Dazu gehören tarifvertraglich vereinbarte Löhne, Arbeitsplatzsicherheit, gute Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine hochwertige Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung

sowie Mitbestimmung durch Betriebs- und Personalräte. (...) In unserem Positionspapier zeigen wir Schlüsselfelder auf, in denen die Politik aktiv werden muss. Dazu gehören: Aus-/Weiterbildung und Qualifizierung, Forschung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitszeit, Mitbestimmung, Beschäftigtendatenschutz, soziale Sicherung und ein handlungsfähiger Staat. (...)

Handlungsfeld Bildungswesen

Im Abschnitt „Bildungswesen“ wird in der Digitalstrategie 2016 folgendes Ziel formuliert:

„Ausbildung und Weiterbildung müssen flexibel auf die Veränderung der Qualifikationsanforderungen reagieren und Fachkräfte sichern“. (S.11)

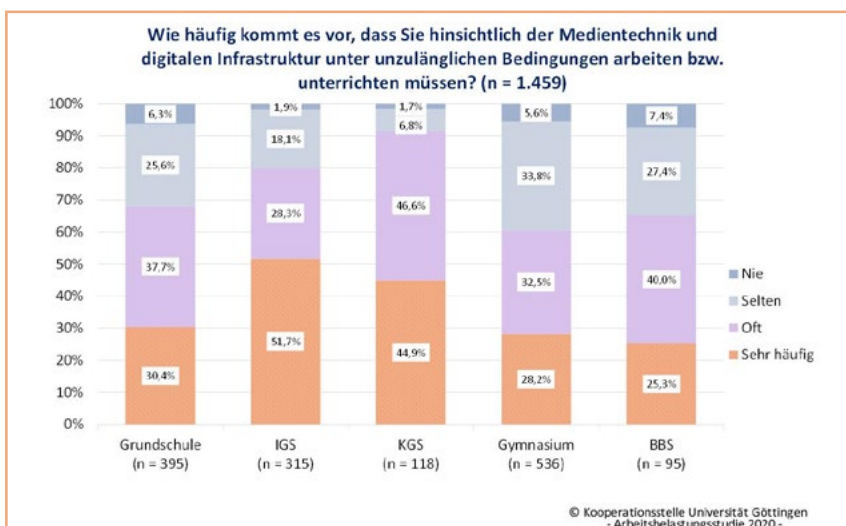
Die Aufgabe des Bildungswesens wird demzufolge vorrangig in der Sicherung von Arbeitskräften für die Wirtschaft gesehen; gesellschaftliche Implikationen, Fragestellungen und konstruktive Kritik bleiben damit auf der Strecke. In der Digitalstrategie heißt es weiter: „In allen Phasen gilt es, die Lehrinhalte kontinuierlich an die digitalen Entwicklungen und digitalisierten Prozesse anzupassen und die Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer zu stärken, damit diese eigenständig auch über die verfügbaren Lehrmittel hinaus digitale Lehrinhalte und Plattformen in den Unterricht integrieren können“.

Statt also digitale Medien zu einem besseren Verständnis und zu einer menschengerechten Gestaltung der Welt zu nutzen, sollen die Lehrkräfte laut der Digitalstrategie dazu beitragen, dass die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen, Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, an die Erfordernisse der digitalen Maschinenwelt angepasst werden. Ein weiteres Ziel dieses wirtschaftsorientierten Ansatzes ist die Steigerung des Konsums digitaler Produkte und Dienstleistungen.

Der DGB lehnt diese vorrangige Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessen ab. Wir fordern, die aktuelle Digitalstrategie dahingehend zu überarbeiten, dass vor allem im Bildungsbereich die gesellschaftliche Dimension der Nutzung digitaler Medien neben der wirtschaftlichen und technologischen Dimension gelehrt wird. Wie diese Forderung konkret umgesetzt werden kann, zeigen die Beschlüsse der GEW Hessen vom 29./30.3. 2019 und 16.6. 2020 auf (1). Wir erwarten, dass die Forderungen aus den Beschlüssen in die neue Digitalstrategie aufgenommen werden. Nicht nur fehlen in den meisten Schulen eine schnelle Internetverbindung, W-Lan und eine flächendeckende Ausstattung mit digitalen Medien, sondern auch eine personelle Ausstattung für IT-Administration und -Support. Zur „Digitalisierung der Schulausbildung“ heißt es in der Strategie 2016:

„Das Land Hessen wirkt darauf hin, dass die digitale Kompetenz des Lehrpersonals sowie der Schülerinnen und Schüler konsequent gefördert werden.“

Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn die Förderung der generellen, pädagogisch-didaktischen, politischen und fachlichen Bildung, Weiter- und Ausbildung nicht hinten angestellt wird und auch der kritischen Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Implikationen der Digitalisierung der Arbeitswelt und des Alltagslebens der Menschen in Hessen genügend Raum gegeben wird. Wir sehen es kritisch, dass hiervon nichts in der gegenwärtigen Strategie zu erkennen ist. Dies müsste ein Folgetext besser machen.



Weiter heißt es in der Strategie:

„Die Lehrinhalte in den Grundschulen und weiterführenden Schulen sind den neuen Anforderungen durch den digitalen Wandel entsprechend weiterzuentwickeln.“

Diese Maßnahme ist grundsätzlich zu begrüßen. Sie sollte allerdings in aller Breite und nicht reduziert auf digitale Themen erfolgen.

Des Weiteren fordert der DGB die Einrichtung einer unabhängigen Monitoringstelle, die nicht durch die Kultusministerien zugelassene Unterrichtsmaterialien, Wettbewerbe, Bewerbungsportale und ähnliche Angebote prüft und Empfehlungen über die Verwendung herausgibt.

Das Thema „IT-Sicherheit und Datenschutz“ wird im Handlungsfeld „Bildungswesen“ bislang vernachlässigt. Gerade in diesem Bereich fallen jedoch sehr viele sensible Daten an (Noten, Prüfungsergebnisse, individuelle Förderpläne, Gutachten, Gesprächsprotokolle, Laufbahneinstufungen etc.). Daher sollte dieser Bereich in der neuen Digitalstrategie berücksichtigt werden.

Im Gegensatz zur Darstellung in der Digitalstrategie, wonach Hessen als starker und zum Teil weltweit führender IKT-Standort beschrieben wird, sieht es in den Schulen in der Realität äußerst miserabel aus. Daher ist es mehr als überfällig, dass die Landesregierung, ihrer 2016 gemachten Ankündigung, „die IKT-Ausstattung der Schulen (zu) verbessern und das Lehrpersonal optimal auf die Vermittlung digitaler Kompetenz vor(zu)bereiten“, endlich Taten folgen lässt. Ein nach wie vor ungelöstes Problem, das seitens des Landes und der Schulträger dringend in Angriff genommen werden muss, sind die IT-Administration und der IT-Support.

Die 2016 angekündigte Digitalstrategie für den Bildungssektor gibt es bis heute nicht. Tatsächlich hinkt der Bildungsbereich der technologischen Entwicklung gewaltig hinterher. Dies wurde besonders in der Corona-Krise deutlich. (...)

Bei dem von Ihnen initiierten Online-Beteiligungsprozess stellen sich mehrere Fragen. So ist unklar, wer wie an der Fortschreibung beteiligt wird und wie die angestrebten Ziele und Maßnahmen letztendlich umgesetzt werden. Wie eingangs beschrieben halten wir ein regelmäßiges Monitoring und eine Evaluierung für notwendig, um den Fortschritt bei der Umsetzung zu begleiten. Die Ergebnisse sollten der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Laptops für alle Lehrkräfte?

Anforderungen der GEW Hessen

Am 14. August trafen sich Bundeskanzlerin Angela Merkel, die SPD-Vorsitzende Saskia Esken, Bildungsministerin Anja Karliczek (CDU) und die Kultusminister mehrerer Bundesländer, um über die schleppende Umsetzung des Digitalpakts Schule zu sprechen. Dort wurde angekündigt, dass Lehrerinnen und Lehrer mit „digitalen Endgeräten“ ausgestattet werden sollen. Dafür will der Bund 500 Millionen Euro bereitstellen. Hessens Kultusminister Alexander Lorz, der an dem Treffen teilnahm, zeigte sich optimistisch, dass die Verträge zur Beschaffung von Dienstlaptops „bis Jahresende unter Dach und Fach“ seien. Dies bekräftigte er auch noch einmal im Gespräch mit dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) Ende Oktober. Die AG Digitalisierung der GEW Hessen legte dazu die folgenden Eckpunkte für die Beschaffung dienstlicher Endgeräte vor:

- Jeder hessischen Lehrkraft und jeder sozialpädagogischen Fachkraft im Schuldienst muss kostenlos ein mobiles dienstliches Endgerät zur Verfügung gestellt werden.
- Mit diesen mobilen dienstlichen Endgeräten müssen die vom Dienstherrn gestellten dienstlichen Aufgaben erfüllt werden können. Sie müssen ein barrierefreies Arbeiten ermöglichen. Für die Hard- und Softwareausstattung, die Netzeinbindung, erforderliche Kompatibilitäten und Kapazitäten der Geräte und um eine reibungslose Kommunikation von Nutzern und Dienststellen zu gewährleisten, sind hessenweit einheitliche Standards festzulegen. Die GEW geht davon aus, dass die zu erwartenden Anforderungen nur mit Laptops oder Notebooks erfüllt werden können.
- Die datenschutzrechtliche Verantwortung für die Ausgestaltung der elektronischen dienstlichen Kommunikation liegt beim Land Hessen.

- Betriebssystem und Software sind von der Dienststelle zur Verfügung zu stellen und aufzuspielen. Dabei ist darauf zu achten, dass die staatliche Infrastruktur die digitale Souveränität von Staat und Gesellschaft wahrt. Dies betrifft neben der Hardware insbesondere die Software, die geeignet sein muss, unabhängig von einem kommerziellen Anbieter betrieben zu werden. (...) Aus Sicht der GEW ist hierzu insbesondere OpenSource-Software geeignet.

- Für Administration und Support, Netzeinbindung, Wartung, Reparaturen und die beständige Erneuerung von Hard- und Software müssen jährlich ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

- Die Entscheidung über die Nutzung der dienstlichen Endgeräte für unterrichtliche Zwecke trifft die Lehrkraft nach eigenem Ermessen.

- In begrenztem Maße ist eine Nutzung für private Zwecke gestattet.

- Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte müssen in die Bedienung des Dienstgeräts und in die Regeln zur Benutzung eingewiesen werden. Fortbildungen zur Nutzung des Geräts oder einzelner Programme sind anzubieten. Diese Fortbildungen dienen der Erfüllung dienstlicher Aufgaben und müssen während der Dienstzeit erfolgen.

- Eine Dienstvereinbarung zur Nutzung der dienstlichen Endgeräte ist mit dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) abzuschließen.

- Wenn die oben aufgeführten Bedingungen erfüllt werden und tatsächlich alle Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte über ein dienstliches mobiles Endgerät verfügen, können sie verpflichtet werden, diese Geräte für die dienstliche elektronische Kommunikation zu verwenden.

Ausstattung und Unterstützung



26%

sehen sich durch den Arbeitgeber zum Datenschutz unterstützt



29%

gaben an, eine ausreichende technische Ausstattung für Präsentationen zur Verfügung zu haben



21%

sind zufrieden mit dem technischen Support

Im Juni 2020 präsentierte die GEW die Ergebnisse einer bundesweiten repräsentativen Befragung von Lehrkräften zur digitalen Ausstattung der Schulen. (Quelle: GEW)

Die AfD und die Jugend

Die Aktivitäten der AfD in Landtagen und im Bundestag

Wie versucht die AfD, parlamentarisch auf die Zivilgesellschaft einzuwirken? Für das neue Buch „Die AfD und die Jugend“ hat das Team um den emeritierten Marburger Erziehungswissenschaftler und GEW-Kollegen Benno Hafenecker über 700 parlamentarische Interventionen der AfD zu den Themen Jugendarbeit, Jugendbildung und jugendliche Lebensweisen im Bundestag und in den Landtagen ausgewertet. Ergänzt wird diese materialreiche und systematische Analyse durch Berichte zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wie tritt die AfD hier auf? Welche Bedarfe, Empfindungen und Befürchtungen haben die Akteure

der Kinder- und Jugendarbeit in Bezug auf die AfD? Und wie kann man mit diesen Angriffen auf die demokratisch-pluralistische Jugendarbeit umgehen?

Die Untersuchungen sollen „den Blick für rechtspopulistische Dynamiken, Logiken und Strategien in der Bildungs- und Jugendpolitik“ schärfen. Mit freundlicher Genehmigung des Wochenschau-Verlags und der Autorinnen und Autoren veröffentlicht die HLZ die Schlussfolgerungen aus der Analyse der jugend- und bildungspolitischen Aktivitäten der AfD in 16 Landesparlamenten und im Bundestag.

Die Dokumente der vorliegenden Studie sind Versuche der Einfluss- und Landnahme aus der parlamentarischen Oppositionsperspektive auf Jugend, Jugend-/Bildungspolitik und Felder der Jugendarbeit (1). Würde die AfD ihre jugendpolitischen Vorstellungen in Regierungshandeln und Machtpolitik, mit Akteuren in Entscheidungssituationen und in der Verwaltung umsetzen können, könnte sie – eingebunden in ihre ideologischen Narrative – wirklichen Einfluss auf die Jugendpolitik gewinnen. Dies wäre mit einer veränderten Förderpolitik und Trägerlandschaft, neuen Schwerpunktsetzungen und der Einengung von Pluralismus und Handlungsspielräumen verbunden. Es käme zu einer inhaltlichen und förderungspolitischen Neuausrichtung der Jugendpolitik und – faktisch und rhetorisch – würden neue Themen und Schwerpunkte platziert. Dabei muss eine solche Jugendpolitik als eingebettet in eine Gesamtstrategie des Umbaus der Republik gesehen werden, die auf eine autoritär verfasste Gesellschaft und ein autoritäres Staatsverständnis zielt, das populistisch-nationalistisch ausgerichtet ist. Die Vielfalt der demo-

kratischen Jugendverbände als organisierte Zivilgesellschaft im Jugendbereich, die Träger der außerschulischen politischen und kulturellen Jugendbildung, die Einrichtungen der Offenen und Kulturellen Jugendarbeit sowie vielfältige Initiativen haben in der Demokratie vor allem drei miteinander verwobene Bedeutungsdimensionen:

- Sie erreichen erstens viele Jugendliche, beeinflussen und prägen sie mit positiven, partizipatorischen und anerkennenden – milieuspezifischen – Erfahrungen und Vergemeinschaftungsformen in ihrer Mentalität, Orientierung und ihren Lebensweisen. Sie leisten damit einen bedeutsamen sozialisatorischen und bildenden Beitrag im Aufwachsen der jungen Generation. In der Geschichte der Bundesrepublik haben Millionen von Jugendlichen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Sozialisation in außerschulischen Jugendorganisationen und Einrichtungen der Jugendarbeit verbracht; hier haben sie für ihre Identitätsentwicklung bedeutsame Prägungen erfahren.
- Sie sind zweitens Teil der organisierten und/oder informellen, den Menschenrechten verpflichteten Zivilgesell-

schaft und sind Gelegenheitsstrukturen und lebendige Arenen, die Demokratie, Partizipation und Anerkennung ermöglichen und erfahrbar machen. Sie leisten mit ihren politischen und sozialmoralischen Milieus einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft und im öffentlichen Diskurs zur Zukunft von Demokratie und Gesellschaft. Das demokratische und kulturelle Potenzial von Jugendverbänden ist ein bedeutsamer Beitrag, die Integrationskraft der jungen Generation und der Gesellschaft zu stärken (2). Sie haben mit Blick auf die Akzeptanz und Stabilität der repräsentativen parlamentarischen, liberalen, pluralistischen und rechtsstaatlich verfassten Demokratie eine große demokratiepolitische Bedeutung, weil „der Zivilgesellschaft für die Akzeptanz der Demokratie eine Schlüsselrolle zukommt“ (3). Das gilt im Jugendbereich vor allem auch für die Sicherung der Generationenfolge in Parteien und Zivilgesellschaft und die weitere Entwicklung einer offenen und demokratischen Gesellschaft. Bei allen Unterschieden basiert die demokratisch organisierte Zivilgesellschaft auf gemeinsamen Prinzipien wie Selbstorganisation, Anerkennung von Diversity, gewaltfreie Konfliktbewältigung „und interessenübergreifende Vertretung im Sinne des Gemeinwohls“ (4).

- In der politischen Auseinandersetzung mit rechtem Populismus und Extremismus und der AfD als organisierter Rechtsaußenpartei gilt es für die zivilgesellschaftlichen Organisationen drittens differenzierte und reflektierte Formen und Reaktionsmuster des Umgangs zwischen Ignorieren, Auseinandersetzen, Abgrenzen, Ausschließen und Ausgrenzen zu finden und abzuwägen. So sind zivilgesellschaftliche Akteure aus den

Die AfD im hessischen Landtag

Im Vergleich mit den AfD-Fraktionen in anderen Landtagen agiert die AfD in Hessen eher zurückhaltend. Ihre Anfragen in den Bereichen Jugend und Bildung betreffen unter anderem die Förderung der NaturFreunde, die „den Idealen des demokratischen Sozialismus“ verpflichtet seien, die Förderung von Workshops, die der Verein SCHLAU Hessen in Hessen durchführt und bei denen „junge lesbische, schwule, bi, trans*, asexuelle und quee-

re Menschen über ihr Coming-out, die eigene Biografie sowie persönliche Diskriminierungserfahrungen“ sprechen, sowie „Inhalt und Förderpraxis der Geschlechterforschung an den hessischen Universitäten und Hochschulen“. Aber, so das Fazit der Autorinnen und Autoren: Auch die Interventionen der hessischen AfD richten sich gegen Demokratie, Partizipation und Emanzipation und gegen die offene Gesellschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Jugendringen/-verbänden (und auch aus den Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen) z.B. auf kommunaler und Landesebene in Kinder- und Jugendhilfeausschüssen mit der AfD bzw. rechten Akteuren konfrontiert.

Angriffe auf die Jugendarbeit

Der zivilgesellschaftliche Jugendbereich ist – wie skizziert – wiederholt Angriffen und Interventionen von rechts ausgesetzt. Gleichzeitig gibt es Vorurteile und Ressentiments, rechts-populistisches Denken und vereinzelt Aktivitäten, Sprachgesten und Alltagsrassismus aber auch in Teilen der Zivilgesellschaft und damit auch bei Trägern und Einrichtungen im demokratischen Jugendbereich, weil Konfliktlinien und Orientierungen zugleich durch Teilbereiche der Zivilgesellschaft verlaufen. Dies stellt sie – mit ihrer Selbstverpflichtung gegen jedwede Form von Diskriminierung, Ausgrenzung, Abwertung und Rassismus – als Auseinandersetzung und Kampf nach „innen“ und „außen“ vor eine doppelte Herausforderung. Hinzuweisen ist auch auf Kritik an und Diffamierung von zivilgesellschaftlichen Strukturen (z.B. den Gewerkschaften als „Arbeiterverrätern“ und den Wohlfahrtsverbänden als Teil der „Asylinde“ sowie auf (vereinzelt) Interventionen und Versuche von Akteuren der Neuen Rechten und der AfD, in der organisierten Zivilgesellschaft Resonanzboden und Anschlussmöglichkeiten zu finden.

(1) vgl. Chr. Gille und B. Jagusch, B. (2019): Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW, Düsseldorf (FGW-Studie).

(2) vgl. M. Schmidt (2020): Geschichte der Zivilgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland, in epd Dokumentation, 11, S. 6-12.

(3) W. Schroeder, S. Greff, J. Ten Elsen und L. Heller (2020): Bedrängte Zivilgesellschaft von rechts. Interventionsversuche und Reaktionsmuster, Frankfurt/M. (OBS-Arbeitsheft 102), S.5

(4) ebenda, S.15

Benno Hafener, Hannah Jestädt, Moritz Schwerthelm, Nils Schuhmacher, Gillian Zimmermann: Die AfD und die Jugend. Wie die Rechtsaußenpartei die Jugend- und Bildungspolitik verändern will. WOCHENSCHAU Verlag, Dr. Kurt Debus GmbH Frankfurt/M. 2021.

• Bestellung als PDF-Datei für 13,99 Euro oder als Buch für 14,99 Euro: <https://wochenschau-verlag.de>

Kein Abstand zur Geschichte!

Viele reden heute fälschlicherweise vom „Widerstand“ und nehmen den Widerstandsbegriff völlig unberechtigt für sich in Anspruch. Um Verfälschungen, Missinterpretationen und ein Vereinnahmen des Widerstands von rechts zu verhindern ist die Arbeit des Studienkreises Deutscher Widerstand 1933–1945 unerlässlich.

Hierfür brauchen wir Ihre Unterstützung.



Studienkreis
Deutscher Widerstand
1933-1945

Studienkreis Deutscher Widerstand 1933–1945

Mit einer Postkartenaktion wendet sich der Studienkreis Deutscher Widerstand 1933–1945 gegen die Umdeutung des Begriffs „Widerstand“ gerade auch im Kontext der Proteste gegen die Corona-Maßnahmen, die auch vor der Vereinnahmung von *Sophie Scholl* oder *Anne Frank* nicht Halt machen und das durchaus kritikwürdige Infektionsschutzgesetz mit dem Ermächtigungsgesetz von 1933 gleichsetzen. Der Studienkreis sieht in der Erinnerung an „Zivilcourage und antifaschistischen Widerstand in der NS-Zeit“ eine wichtige „Brücke in die Gegenwart“.

Die neue Ausgabe der wissenschaftlichen Zeitschrift des Studienkreises befasst sich mit dem Aufstieg der NS-Bewegung und dem Ende der Weimarer Republik (*informationen* November 2020). Dabei verzichten die Autorinnen und Autoren auf kurzschlüssige Parallelen zur aktuellen Entwicklung in der Bundesrepublik. *Steffen Rabloff* warnt in seinem Beitrag über den NSDAP-Mustergau Thüringen, wo 1930 erstmals ein Nationalsozialist zum Minister ernannt wurde, ausdrücklich vor „teils heftig hinkenden Vergleichen“, wie sie unter anderem bei der kurzzeitigen Wahl des FDP-Politikers *Kemmerich* zum Ministerpräsidenten in Thüringen gezogen wurden.

Die in jeder Ausgabe der *informationen* zu findenden „Materialien für die historisch-politische Bildung“ geben wertvolle Anregungen für den Unterricht über die NS-Zeit. In der November-Ausgabe macht *Fabian Meyer* Vorschläge für eine Unterrichtseinheit zu den Boxheimer Dokumenten, die nach dem Boxheimer Hof, einem Landgut im hessischen Bürstadt, benannt wurden. Dort hatte der Gerichtsassessor *Werner Best* mit hochrangigen NSDAP-Funktionären am 5. August 1931 über einen Umsturzplan beraten, wonach

jeder Widerstand gegen die zum Exekutivorgan ernannte SA mit der Todesstrafe oder der Erschießung „ohne Verfahren und auf der Stelle“ beantwortet werden sollte. Die taktische Distanzierung der Führung der NSDAP, die den „Standpunkt strengster Legalität“ beschwor, schadete Bests Karriere nach der Machergreifung nicht. Er wurde 1933 Staatskommissar für das Polizeiwesen in Hessen und übernahm das KZ Osthofen in seine Verantwortung. Später war er Stellvertreter von *Reinhard Heydrich* in der Führung des SD und Statthalter im besetzten Dänemark.

Über die Archivarbeit mit Schülerinnen und Schülern der Bert-Brecht-Schule in Darmstadt und die notwendige „Frustrationstoleranz“ berichtet *Kirsti Ohr* am Beispiel eines Falls „exzessiven Täterhandels“ in Darmstadt:

„Leerstellen, offensichtliche Lügen in Täterdokumenten, aber auch sich widersprechende Daten, neutrale bis distanzierte Aussagen von Angehörigen im juristisch formalistischen Entschädigungsverfahren verunsichern die Jugendlichen besonders.“

Doch genau dies, so bilanziert *Kirsti Ohr*, mache es möglich, „sich aktiv im Prozess der erinnernden Narration und der Gestaltung eines kulturellen Gedächtnisses“ zu erfahren (S.37).

Weitere Einzelbeiträge befassen sich mit dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold (*Sebastian Elsbach*), der Stadt Coburg als „erster nationalsozialistischer Stadt Deutschlands“ (*Eva Karl*) und der Ermordung des Hochschullehrers *Theodor Lesing* (*Bernhard Schütz*).

• Alle Infos über den Bezug der Zeitschrift, das Archiv und die Ausstellungen des Studienkreises Deutscher Widerstand 1933–1945 und die Möglichkeiten, diesen finanziell zu unterstützen, findet man unter www.widerstand-1933-1945.de.

Personalratswahlen vorbereiten

Informationen für die Wahlvorstände an den Schulen

Die Vorbereitung und Durchführung der Personalratswahlen am 4. und 5. Mai 2021 ist an den Schulen eine besondere Herausforderung, denn hier wählen die Lehrerinnen und Lehrer und sozialpädagogischen Fachkräfte nicht nur ihren Hauptpersonalrat (HPRL) und 15 Gesamtpersonalräte (GPRLL), sondern in annähernd 2.000 Schulen auch einen örtlichen Personalrat (ÖPR). Er wird zumeist als Schulpersonalrat bezeichnet. Auf der Homepage www.gew-hessen-personalratswahlen.de findet

man darüber hinaus auch alle wichtigen Informationen über die Personalratswahlen an den hessischen Hochschulen und in der Bildungsverwaltung. Die folgenden Informationen beziehen sich ausschließlich auf die Arbeit der Örtlichen Wahlvorstände (ÖWV) an den Schulen und Studienseminaren. Die Hinweise auf bestehende Rechtsvorschriften beziehen sich auf das Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) und auf die entsprechende Wahlordnung (WO).

Wahlvorstände wurden benannt

Bis zum 18. Dezember 2020, das heißt noch vor den Weihnachtsferien, musste der Schulpersonalrat jeder Schule den Örtlichen Wahlvorstand (ÖWV) benennen. Er besteht in der Regel aus mindestens drei Mitgliedern, die wahlberechtigt sein müssen und auch in den Schulpersonalrat gewählt werden können. Ein Mitglied des ÖWV wurde vom Schulpersonalrat als Vorsitzende oder Vorsitzender bestimmt. In vielen Fällen wurden die Kolleginnen und Kollegen benannt, die diese Aufgabe bereits für den dann aufgehobenen Wahltermin im Mai 2020 übernommen haben.

Wahlvorstände müssen auch an den Schulen bestellt werden, die seit Mai 2020 einen neuen Personalrat gewählt haben. Zwar müssen diese keinen örtlichen Personalrat wählen, da er im Mai 2021 weniger als ein Jahr im Amt ist, doch muss auch an diesen Schulen am 4. und 5. Mai 2021 die Wahl des HPRL und des jeweiligen GPRLL durchgeführt werden. Ein Wahlvorstand muss auch an den Schulen benannt werden, an denen es keinen Personalrat gibt. Die Benennung erfolgt dann durch die Personalversammlung oder durch die Dienststellenleitung (§§ 17–19 WO).

Der ÖWV sollte nach seiner Benennung bei der Schulleitung und im Schulsekretariat mitteilen, wer die an den Wahlvorstand der Schule adressierte Post bekommt. Außerdem sollte es inzwischen an allen Schulen genug Platz für den Aushang der Mitteilungen des ÖWV, des Gesamtwahlvorstands (GWV) und des Hauptwahlvorstands (HWV) geben. Auch im digitalen Zeitalter ist ein solcher Aushang zwingend vorgeschrieben. Allerdings besteht inzwischen die Möglichkeit, dass auch Wahlvorstände von der Regelung in § 1 Abs. 5 des Gesetzes über die Verschiebung der Personalratswahl 2020 Gebrauch machen, wonach Beschlüsse auch dann wirksam sind, „wenn sie mittels Umlaufverfahren oder elektronischer Abstimmung der erreichbaren Mitglieder erfolgt sind“.

Post vom Gesamtwahlvorstand

Alle ÖWV haben noch vor den Weihnachtsferien Post vom jeweiligen GWV bekommen. Sie enthält

- die Aushänge zur Bekanntgabe der Mitglieder des GWV (grün) und des HWV (blau), die spätestens am 15.1. zusammen mit der Bekanntgabe der Mitglieder des ÖWV auszuhängen sind,

- und die Aufforderung, dem GWV bis zum 22. 1. die Zahl der wahlberechtigten Beamten und Arbeitnehmer, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern, mitzuteilen sowie die Zahl der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV).

Der Vordruck zur Bekanntgabe der Mitglieder des ÖWV (Wahlhandbuch S.49) enthält auch die Hinweise und Fristen zur Durchführung von Vorabstimmungen. In der Praxis ist die Vorabstimmung über die gemeinsame Wahl von Beamten und Arbeitnehmern von besonderer Bedeutung. Die Frist für die Durchführung von Vorabstimmungen und für die Mitteilung der Ergebnisse von Vorabstimmungen beträgt 14 Tage. Bei einer Mitteilung am 15. Januar 2021 ist der Fristablauf am 29. Januar 2021.

ÖWV, die diesen Brief nicht bekommen haben, müssen umgehend zu nächst in der Schule nachfragen, wo der Brief gelandet ist. Bleibt die Suche ohne Erfolg, sollte man beim jeweiligen Gesamtwahlvorstand nachfragen. Die Namen und Kontaktdaten der Vorsitzenden findet man in der Aktualisierung des Wahlhandbuchs oder auf der Internetseite www.gew-hessen-personalratswahlen.de > Schule > Kontakte.



Mitteilung über die Zahl der Wahlberechtigten für den Gesamt- und Hauptpersonalrat				
Gruppe der Beamten		Gruppe der Arbeitnehmer		LiV
männlich	weiblich	männlich	weiblich	

Diese Zahlen braucht der Gesamtwahlvorstand bis zum 22. Januar 2021. Für diese Aufstellung werden nur die Beschäftigten gezählt, die an der jeweiligen Schule ihre Stammdienststelle haben und dort den Gesamtpersonalrat und den Hauptpersonalrat wählen. Alle Erklärungen, wer wo wahlberechtigt ist, findet man im Wahlhandbuch 2020 der GEW auf den Seiten 28 bis 41.

Die Infos und Vordrucke im Wahlhandbuch 2020 sind weiter gültig. Die Aktualisierung ist allen Schulvertrauensleuten zugesandt worden.

Unmittelbar nach den Weihnachtsferien, spätestens bis zum 22. Januar 2021, muss der ÖWV die Zahl der Wahlberechtigten an den GWV melden. Dazu erhält der ÖWV weitere Informationen und ein Formblatt des GWV. Bei der Tabelle in dieser HLZ handelt es sich um ein Muster.

Bis zum 22. Januar: Erstellung der Wählerliste

Zur Vereinfachung der Arbeit sollte der ÖWV jetzt auch die Wählerliste für die Wahl des ÖPR erstellen. In dieser Liste der Wahlberechtigten werden die Beamten und die Arbeitnehmer, jeweils getrennt nach Männern und Frauen, sowie die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) namentlich aufgeführt. Ein Muster findet man im Wahlhandbuch der GEW auf den Seiten 50 bis 52. Änderungen zum 1. Februar 2021, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Wählerliste bereits bekannt sind, sollten berücksichtigt werden. Die Wählerliste wird bis zum Wahltag aktualisiert. Änderungen, die sich nach dem Wahlausschreiben ergeben, haben keine Auswirkungen auf die Größe und Zusammensetzung des Personalrats. Die Frist für Einsprüche gegen die Wählerliste beträgt eine Woche nach Auslegung der Wählerliste (§ 3 Abs. 1 WO). Die Einsprüche müssen schriftlich erfolgen. Der ÖWV muss über diese Einsprüche unverzüglich entscheiden.

Die Wählerliste für die Wahl des Schulpersonalrats muss spätestens am 26. Februar zusammen mit dem Wahlausschreiben ausgehängt werden. Sie kann aber auch schon jetzt ausgehängt werden, wenn der ÖWV die Zahlen an den GWV mitteilt.

Alle Erklärungen, wer wo wahlberechtigt ist, findet man im Wahlhandbuch der GEW 2020, das für die Wahl am 4. und 5. Mai 2021 weiterhin gültig bleibt.

Bis zum 26. Februar: Erstellung des Wahlausschreibens

Ein besonders wichtiges Dokument des ÖWV ist das Wahlausschreiben für den Schulpersonalrat. Mit dem Wahlausschreiben erhalten die Wählerinnen und Wähler unter anderem folgende Informationen:

- Wie viele Mitglieder hat der Schulpersonalrat und wie verteilen sich die Sitze im Personalrat auf Beamte und Angestellte und auf Männer und Frauen? Diese Fragen stellen sich nicht,



wenn der Personalrat bei weniger als 16 Wahlberechtigten nur aus einer Person besteht.

- Bis zu welchem Tag müssen die Wahlvorschläge mit den Kandidatinnen und Kandidaten eingereicht werden?
- Wann und wo genau findet die Wahl statt und wie geht das mit der Briefwahl?

Wegen der besonderen Bedeutung des Wahlausschreibens findet man auf Seite 18 der Aktualisierung zum Wahlhandbuch 2020 eine Ausfüllhilfe.

Der Terminplan des HWV sieht vor, dass die Wahlausschreiben für den ÖPR, den GPRLL und den HPRLL einheitlich am 26. Februar 2021 erlassen und veröffentlicht werden. Wenn der ÖWV einen anderen Termin wählt, müssen die dort festgesetzten Fristen entsprechend angepasst werden. Dies betrifft insbesondere die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen. Sie beträgt 18 Kalendertage nach Aushang des Wahlausschreibens (§ 7 Abs. 2 WO).

Nach Erstellung des Wahlausschreibens für die Wahl des ÖPR wartet der ÖWV auf die nächste Post des jeweiligen GWV mit den Wahlausschreiben für den HPRLL (blau) und den jeweiligen GPRLL (grün). Diese Wahlausschreiben müssen zusammen mit dem Wahlausschreiben des ÖWV spätestens am 26. Februar 2021 ausgehängt werden. Außerdem sind die korrigierte und aktualisierte Wählerliste und ein Exemplar des HPVG mit Wahlordnung in den Dienststellen auszulegen.

Unmittelbar nach Ende der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge müssen diese vom ÖWV geprüft werden. Werden Mängel festgestellt, muss der ÖWV eine Frist von drei Tagen einräumen, um die Mängel zu beseitigen

(§ 10 WO). Ist bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen kein Wahlvorschlag eingegangen, setzt der ÖWV eine Nachfrist von 6 Tagen ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung, dass kein Wahlvorschlag eingegangen ist (§ 11 WO).

Nach Feststellung der gültigen Wahlvorschläge kann der ÖWV die Stimmzettel für die Wahl des ÖPR und die Unterlagen für die Briefwahl vorbereiten.

Aus Termingründen erhalten die ÖWV voraussichtlich erst in den Osterferien die Aushänge mit den Wahlvorschlägen für die Wahl des jeweiligen GPRLL (grün) und des HPRLL (blau). Der ÖWV muss deshalb sicherstellen, dass dieser Briefumschlag sofort an den ÖWV weitergegeben wird. Diese Mitteilungen müssen spätestens am 19. April 2021, also am ersten Schultag nach den Osterferien, zusammen mit der Bekanntmachung über die gültigen Wahlvorschläge für den ÖPR ausgehängt werden. Dieser Umschlag enthält auch die Stimmzettel für die Wahl des HPRLL und des GPRLL.

Aktuell und verlässlich: www.gew-hessen-personalratswahlen.de

Alle Informationen über die Organisation der Wahl und über die Vorschriften zur Briefwahl findet man im Wahlhandbuch und in der Aktualisierung bzw. auch in der Aprilausgabe der HLZ. Wegen der jetzt noch nicht absehbaren Bedingungen der Pandemie kommt der Möglichkeit der Briefwahl eine besondere Bedeutung zu, weshalb diesem Thema in der Aktualisierung zum Wahlhandbuch ein eigenes Kapitel gewidmet ist (Seite 21 ff.).

Harald Freiling

Beamtenrecht: Entlassung auf Antrag

Üblicherweise bleiben Beamtinnen und Beamte von der „Wiege“ (Ernennung in das Beamtenverhältnis) bis zur „Bahre“ (muss nicht erläutert werden) in einem solchen. Aus unterschiedlichen Gründen wird in der GEW-Rechtsberatung vermehrt nach der Möglichkeit einer „Kündigung“ gefragt.

Entlassung auf eigenen Antrag

Beamtinnen und Beamte können jederzeit einen Antrag auf Entlassung stellen. Für die Entlassung auf Antrag gibt es keine „Frist“. Die Entlassung kann jederzeit und zu jedem gewünschten Zeitpunkt beantragt werden. Die Entlassung kann allerdings hinausgeschoben werden, bis die Beamtin oder der Beamte „die ihm übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erledigt hat“. Außerhalb des Schul- oder Hochschuldienstes beträgt diese Frist maximal drei Monate, bei Lehrkräften kann die Entlassung bis zum Ende des laufenden Schulhalbjahres, bei Hochschullehrkräften bis zum Ende des laufenden Semesters hinausgeschoben werden. Wir empfehlen daher, den Antrag möglichst sechs Monate, spätestens drei Monate vor Ende des Schulhalbjahres bzw. des Semesters zu stellen.

Der Antrag muss schriftlich auf dem Dienstweg gestellt werden. Da die Bearbeitung frühestens nach zwei Wochen erfolgt, existiert eine kurze Frist, sich noch einmal anders zu entscheiden.

Altersgeld

Beamtinnen und Beamte, die auf ihren Antrag hin aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit entlassen werden, kön-

nen unter bestimmten Voraussetzungen ein Altersgeld („Pension light“) erhalten. Dafür muss die Wartezeit von fünf Jahren erfüllt sein. Für diese Wartezeit zählt nur das Beamtenverhältnis auf Probe, auf Lebenszeit oder auf Zeit beim letzten Dienstherrn, bei Lehrkräften also beim Land Hessen. Das Beamtenverhältnis auf Widerruf (Vorbereitungsdienst) zählt für die Wartezeit nicht mit.

Das Altersgeld wird nicht bereits mit der Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gezahlt, sondern erst mit Ablauf des Monats, in dem die Regelaltersgrenze nach dem Hessischen Beamtengesetz erreicht wird. Die genannten Sonderregelungen für den Schul- und Hochschulbereich spielen hier keine Rolle. Die Auszahlung erfolgt nur auf Antrag, der frühestens drei Monate vor Erreichen der Altersgrenze gestellt werden kann. Liegt eine volle oder teilweise Erwerbsminderung nach dem Rentenrecht vor, kann das Altersgeld früher beantragt werden.

Nachversicherung in der Rentenversicherung

Alternativ zum Altersgeld kann eine Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen. Hierfür muss innerhalb von sechs Monaten nach Entlassung ein entsprechender Antrag gestellt werden. Der sich aus der Nachversicherung ergebende Anspruch auf Rente ist immer deutlich niedriger als das Altersgeld. Es erfolgt keine Nachversicherung in der Betriebsrente für den öffentlichen Dienst (VBL). Wer dennoch eine Nachversicherung erwägt, sollte sich durch die Deutsche Rentenversicherung beraten lassen.

Arbeitslosengeld

Während des Beamtenverhältnisses werden keine Beiträge in die Arbeitslosenversicherung abgeführt. Es erfolgt nach der Entlassung auch keine entsprechende Nachversicherung. Daher entsteht aus der Beschäftigung im Rahmen des Beamtenverhältnisses kein Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Wurde in den letzten vier Jahren vor der Entlassung Arbeitslosengeld I gezahlt und der Anspruch nicht aufgebraucht, kann dieses Arbeitslosengeld weiter bezogen werden.

Beihilfe

Nach der Entlassung aus dem Beamtenverhältnis besteht kein Anspruch auf Beihilfe mehr. Eingereicht werden können nur Rechnungen für Aufwendungen, die vor dem Ende des Beamtenverhältnisses entstanden sind. Auch der Bezug des Altersgelds führt nicht dazu, dass wieder Beihilfeberechtigung besteht.

Krankenversicherung

Wenn während des Beamtenverhältnisses eine private Krankenversicherung bestand, bleibt diese bestehen. Ohne Beihilfeanspruch muss sie aber angepasst werden.

In die gesetzliche Pflichtversicherung kommt nur, wer eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt oder Arbeitslosengeld I erhält. Für Personen über 55 Jahren ist die Pflichtmitgliedschaft unter bestimmten Voraussetzungen aber ausgeschlossen.

Eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Familienversicherung des Partners oder der Partnerin ist möglich, soweit das Gesamteinkommen regelmäßig eine bestimmte Höchstgrenze nicht überschreitet. Arbeitslosengeld II gilt hier nicht als Einkommen. Die Grenze beträgt zurzeit 455 Euro. Werden die Einkünfte durch eine geringfügige Beschäftigung („Minijob“) erzielt, gilt eine Grenze von 450 Euro monatlich (Stand November 2020).

Wer während des Beamtenverhältnisses freiwillig gesetzlich versichert war, bleibt dies auch nach der Entlassung. Betroffene sollten sich hinsichtlich des Beitrags unverzüglich mit der Krankenkasse in Verbindung setzen.

Annette Loycke

Landesrechtsstelle der GEW Hessen

Fragen an die Landesrechtsstelle

Die Landesrechtsstelle ist montags, dienstags und donnerstags von 13.30 bis 15.30 Uhr erreichbar, mittwochs und freitags von 10 bis 12 Uhr. Persönliche Beratungstermine in der Landesgeschäftsstelle sind zur Zeit leider nicht möglich. Vor einer telefonischen Beratung bitten wir um eine kurze schriftliche Darstellung des Anliegens und um die Übersendung von Kopien aller für die Beurteilung des Rechtsfalls notwendigen Schriftstücke und Bescheide.

- Telefon: 069-971293-23
- E-Mail: rechtsstelle@gew-hessen.de

Weitere Informationen

Die Landesrechtsstelle stellt im Mitgliederbereich unter www.gew-hessen.de weitere Informationen zur Verfügung. Die Mitgliedsnummer für den Zugang zum Mitgliederbereich findet man u.a. im Adressfeld der E&W.

Empfehlenswert ist auch die Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel: <https://rp-kassel.hessen.de/buergerstaat/beamtenversorgung>

Wir gratulieren im Januar und Februar ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Sabine Abel, Schaafheim
 Bärbel Albert, Frankfurt
 Stefan Authm Frankfurt
 Ingrid Baum-Ingrisch, Sontra
 Ludwig Becher, Lampertheim
 Sabine Böhme, Frankfurt
 Peter Braun, Rödermark
 Werner Brodt, Nidderau
 Jürgen Buchholz, Gelnhausen
 Helmut Büttner, Weilburg
 Karla Cichowski-Rehm, Alsfeld
 Till Conrad, Marburg
 Reiner Dietzel, Hünfeld
 Ulrich Donnermeyer, Langen
 Adelheid Edel-Wissenbach, Maintal
 Ingrid Engelbart, Gründau
 Monika Engel-Pfeiffer, Darmstadt
 Hiltrud Faik, Frankfurt
 Sabine Fisseler, Wiesbaden
 Rüdiger Franze, Erbach-Schönnen
 Gisela Geisel, Darmstadt
 Hartmut Giese, Bruchköbel
 Ursula Gollbach, Darmstadt
 Andreas Greif, Frankfurt
 Albin Haselbacher, Groß-Umstadt
 Margarete Heldmaier, Marburg
 Christa Höfler, Mainz
 Robert Horak, Frankfurt
 Helmut Hugo, Jesberg
 Swantje Huntemann, Kaufungen
 Rüdiger Huxhold, Schwalmstadt
 Jutta Irlé, Kassel
 Birgit Jacob, Darmstadt
 Sigrid John-Flöter, Stadtallendorf
 Michael Katzenbach, Berlin
 Sigrid Kirdorf, Wetzlar
 Manfred Kissel, Darmstadt
 Gerhard Kraft, Erzhausen
 Ellen Kramm, Frankfurt
 Engelbert Kraus, Oberzehl
 Günter Kreuzer, Frankfurt
 Kornelia Krimmler, Bad Nauheim
 Karin Kunze, Alzenau
 Gottfried Künzel, Nidda
 Sylvia Lausch-Niembs, Dietzenbach
 Herbert Lemmer, Staufenberg
 Hannelore Mandler, Weilburg
 Werner Mier, Kassel
 Christine Nagel, Mainz
 Michael Nagel, Ebsdorfergrund
 Wolfgang Neumann, Gudensberg
 Sigrid Paul, Friedrichsdorf
 Jochen Pellatz, Biebental
 Karin Planz, Weilburg
 Helmut Poppe, Königstein
 Gabriele Rahmann, Kassel

Peter Rhein, Fürth
 Joachim Sauer, Frankfurt
 Uwe Schenk, Kella
 Gabriele Schranz, Offenbach
 Evelyn Schulte-Holle, Sinn
 Elfriede Schütz, Hochstetten-Dhaun
 Walter Schwarz, Borken
 Helge Sellmann, Marburg
 Sabine Stingel-Lipp, Weiterstadt
 Günter Strelitz, Eichenzell
 Wilma Strelitz, Eichenzell
 Wolfgang Surmann, Linden
 Birgit Thon, Kassel
 Monika Thönges, Bad Nauheim
 Gerhard Vetter, Bensheim
 Karin Wamboldt, Seeheim-Jugenheim
 Gertrude Weis-Wruck, Offenbach
 Werner Wendt, Cölbe
 Volkhard Wiese, Eschwege
 Herwig Winter, Mörlenbach
 Dr. Monika Zolg, Baunatal
 Wolfgang Zoth, Künzell

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Gertrud ABmus, Melsungen
 Helga Ball, Hünstetten
 Bernd Balsler, Rodgau
 Hans-Walter Becker, Darmstadt
 Kristin Becker-Grünwald, Kronberg
 Dr. Hartmut Bölts, Ebsdorfergrund
 Birgit Günkél, Darmstadt
 Peter Hauswaldt, Marburg
 Reiner Heine, Baunatal
 Harald Hertel, Kirchhain
 Fritz Hertle, Fulda
 Ernst Holzer, Aßlar
 Michael Janitzki, Gießen
 Horst Dieter Kalb, Frielendorf
 Dr. Bernd-Ullrich Kettner, Marburg
 Ulrike Klute, Buseck
 Kriemhilt Köhler, Alsfeld
 Heike Kubitzka, Pfungstadt
 Brigitte Kühn, Frankfurt
 Guido Künzel, Rüsselsheim
 Ulrich Lang, Friedberg
 Anne-Maria Linke-Diefenbach,
 Kiedrich
 Anne Mahn, Dieburg
 Ina Müller-Allendorff, Heidelberg
 Burkhard Nasemann, Homberg-Berge
 Inge Niebling, Frankfurt
 Manfred Nikolay, Kahl
 Dr. Karl Peter Ohly, Frankfurt
 Ingrid Rebens, Witzenhausen
 Iris Redert, Herboren
 Helmut Richter, Staufenberg
 Trude Ruffing, Bensheim

Jutta Schöbel, Kassel
 Klaus Segieth, Giessen
 Jürgen Stockhardt, Darmstadt
 Christel Strecker, Darmstadt
 Karl-Jürgen Theiß, Mücke
 Helga Urban, Kassel
 Anita Veith, Boren
 Margret Wendling, Darmstadt
 Jochen Zillig, Bensheim

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Erika Adloff, Groß Bieberau
 Volker Bielefeldt, Kronberg
 Heinrich Fecher, Rodgau
 Dieter Geißler, Gießen
 Sigrid Gescholowitz, Schauenburg
 Walter Hecker, Walldorf
 Roswita Hergenröther, Echzell
 Wolfgang Hergert, Weitramsdorf
 Adalbert Hirmer, Frankfurt
 Anna Margarete Kahl, Marburg
 Elke Lamprecht, Frankfurt
 Hans-Ludwig Mehl, Linden
 Dieter Melchior, Lampertheim
 Christa Nikolai, Bad Vilbel
 Peter Pee, Kassel
 Peter Radke, Kaufungen
 Horst Rau, Oberaula
 Almuth Rinninsland, Kassel
 Elke Säuberlich, Lich
 Irmtraud Schäfer-Helbing, Melsungen
 Gerhard Schiller, Großalmerode
 Horst Weygandt, Mühlthal
 Heide Wiczorek-Zeul, Wiesbaden

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Prof. Brigitta Arold, Frankfurt
 Inge Druschel-Lang, Steinbach
 Ulrike Hoffmann-Krumm, Kassel
 Prof. Michael Kittner, Hanau
 Helga Lied, Lich
 Helmut Machelett, Rüsselsheim
 Prof. Herbert Schäfer, Kassel
 Werner Scholz, Frankfurt
 Helge Wolfgang Tismer, Kassel

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Kurt Drolsbach, Heuchelheim
 Inge Scheerer, Kassel
 Karin Siegenbruk, Florstadt-Staden
 Alfred Weiler, Weilburg

... zur 70-jährigen Mitgliedschaft:

Prof. Walter Sons, Kassel

... zur 75-jährigen Mitgliedschaft:

Edith Knecht, Neu-Isenburg



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Mehr Spaß im neuen Jahr mit dem größten 5G-Netz Deutschlands

Sichern Sie sich die passenden Tarife und Top-Smartphones zu Vorteilspreisen: exklusiv für alle Beschäftigten des Landes Hessen.

Schneller surfen, streamen, spielen und sparen:
Zum Beispiel im Tarif Business Mobil S mit 9 GB Datenvolumen und vielen Inklusivleistungen

ab mtl. **33,56 €**

Im besten
Netz
#dabei



Laut connect
Mobilfunknetztest
Heft 01/2021



Laut CHIP
Mobilfunknetztest
Heft 01/2021



Laut Computer Bild
Mobilfunknetztest
Heft 25/2020

Informieren lohnt sich!

- Mitarbeiter-Service-Hotline: 0800 3300 34531
- Mitarbeiter-Online-Shop:
www.telekom.de/laender-mitarbeiterangebot
- Deutschlandweit in allen Telekom Shops
- Ihre Vorteilsnummer: MA124

■ **Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €**

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilszins
effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtdarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite
sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -
Repr. Beispiel gemäß §6a PangV (2/3 erhalten): 50.000 €,
Lfd. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins
2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- €
Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

- Sensationell günstig

AK FINANZ
Exklusivzins
sehr gut
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: 0621.178180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de



SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING
KLINIK FÜR PSYCHOLOGISCHE MEDIZIN

Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Motivierte Mitarbeiter unterstützen Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem persönlichen Rahmen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000
Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken
www.schlossklinik.de




Klinik am Leisberg
BADEN-BADEN

Von hieran geht es aufwärts!

Am Parkgürtel von Baden-Baden bieten wir Ihnen eine intensive, individuelle Psychotherapie, sicheres Auffangen von Krisen, kreative Stärkung Ihres Potentials und erlebnisintensive Aktivitäten.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon 07221/393930
Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de



Die nächste
HLZ
erscheint am
10. März 2021.



Anzeigenschluss ist
am 12. Februar 2021.

Diese Anzeige kostet nur 135,- zzgl. 19% MwSt.



KUNSTVOLL
Kulturfonds Frankfurt RheinMain

**BEWERBEN SIE SICH
BIS ZUM 1. APRIL 2021**

Das Förderprogramm **KUNSTVOLL** bringt Kunst in die Schule!
Nutzen Sie die Chance und reichen Sie Ihre Bewerbung für ein Projekt im Schuljahr 2021/2022 beim Kulturfonds Frankfurt RheinMain ein.

Bewerben können sich Kooperationen von Schulen und Kultureinrichtungen aus Frankfurt am Main, dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis, Darmstadt, Wiesbaden, Hanau, Bad Vilbel, Offenbach am Main und Oestrich-Winkel.

www.kulturfonds-frm.de/kunstvoll



AUSKUNFT UND BERATUNG
Nina Koch
kunstvoll@kulturfonds-frm.de
Tel 06172.999.4695

In einem Europa der Regionen wollen wir die starke Position von Frankfurt RheinMain festigen und weithin sichtbar machen. Mit diesem Ziel führen wir die kulturellen Aktivitäten unserer Region enger zusammen und fördern neue Kulturprojekte mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.

www.kulturfonds-frm.de | Facebook | Instagram | Newsletter



DELLTechnologies

DIGITALE SCHULE MIT KÖPFCHEN.

So klappt es auch mit der Infrastruktur!



DellTechnologies.com/DE-DE/Schule

Innovation
Built-in

intel®